This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Swi
1425
34.5

WIDENER

HN MX39 L

Digitized by Google

Swi 1425.34.5

VE RI TAS

Harvard College Library

FROM

The J. Warren Fund

Digitized by Google

Die

Pfarrkirche St. Laurenzen

von

ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten.

Ein

dokumentirter Beitrag zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen,

von

Karl Wegelin,
Minist. Cand.

St. Gallen, 1832.
Gedruckt bei Wegelin und Wartmann.

Digitized by Google

9 wi 1425.34.5

Die Gegenwart tritt auf, und weg vom jüngern Lichte
Sinkt immer-tiefer die Vergangenheit.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
AUG 2 1963

F. Warren

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende historische Abhandlung über unsere Hauptkirche war zunächst für den hiesigen wissenschaftlichen Verein bearbeitet und demselben in fünf verschiedenen Vorlesungen mitgetheilt worden. Die beifällige freundliche Aufnahme, welche diese geschichtliche Arbeit ihres vaterstädtischen, mehrentheils noch unbekannten Inhalts wegen bei den Mitgliedern jenes Vereines fand, gereichte dem Verfasser zu belohnender Aufmunterung und ließ ihn hoffen, daß seiner Abhandlung auch in weiterm Kreise einige Aufmerksamkeit geschenkt würde. In solcher Ansicht bestärkten ihn verschiedene seiner Freunde und Bekannten, welche den Verf. zur Herausgabe dieser Schrift ermunterten. Behandelt freilich dieselbe einen ganz lokalen Gegenstand, der auf all-

Digitized by Google

gemeine Theilnahme keinen Anspruch hat, so möchte es doch wenigstens für jeden Bürger der Stadt St. Gallen nicht ohne Interesse seyn, sich mit den Schicksalen und Veränderungen einer Kirche bekannt zu machen, welche schon durch ihr mehrhundertjähriges Alter uns ehrwürdig ist, die aber vorzüglich um deswillen, weil an ihre Geschichte zugleich die kirchliche Geschichte unserer Vaterstadt überhaupt sich anschließt, unsere Aufmerksamkeit verdient, indem eben dieser kirchliche Theil unserer Ortsgeschichte noch am wenigsten gekannt und bearbeitet ist, obgleich derselbe manche lehrreiche Seite darbietet.

Was nun in vorliegender Schrift dem Publikum mitgetheilt wird, ist das Ergebniß sorgfältiger, oft mühevoller Nachforschungen in den hiesigen Kloster-, Stadt-, Spitals- und Kirchenamtsarchiven, in welchen sich dem Verfasser gar viele, diesfalls noch nie benutzte Quellen eröffneten, weshalb er sich schmeicheln darf, durch die Herausgabe dieser Schrift einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Beleuchtung der hiesigen Kirchen- und Reformationsgeschichte zu liefern. Möchte es ihm daher durch diese Arbeit gelingen, die historische Kenntniß des vaterstädtischen Kirchenwesens unter seinen Mitbürgern etwas zu befördern, und überhaupt ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen, bisdahin noch unange-

Digitized by Google

bauten Theil unserer einheimischen Geschichte hinzulenken, so wäre der Entzweck des Verf. erreicht und seine in anderweitiger Hinsicht ziemlich undankbare Mühe belohnt.

St. Gallen, den 19. April 1832.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Geschichte vor der Reformation.

Erster Abschnitt. Historische Nachrichten über das Gebäude der St. Laurenzenkirche. Seite 1 — 6.

Zweiter Abschnitt. Umfang des ehemaligen Pfarrsprengels von St. Laurenzen; Kirchen, Kapellen und Klöster, welche in dessen Umkreis lagen und von dieser Pfarrkirche abhängig waren. S. 6 — 18.

Dritter Abschnitt. Geistliche und Pfründen bei St. Laurenzen. Kirchliche Anordnungen und fromme Stiftungen. S. 18 — 37.

Vierter Abschnitt. Verwaltung der Kirche. Einverleibung (Inkorporation) derselben an das Kloster St. Gallen und daraus entstandene Zwiste. Streitigkeiten über die Pfarrechte der St. Laurenzenkirche. S. 37 — 54.

Geschichte seit dem Beginn der Reformation.

Fünfter Abschnitt. Geistliche bei St. Laurenzen zu Anfang der Reformation; Einführung des evangelischen und Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in dieser Kirche. S. 54 — 81.

Sechster Abschnitt. Fernere gottesdienstliche Anordnungen in der St. Laurenzenkirche. Predigten und Gebete. Abendmahl. Kirchengesang und Kirchenmusik. S. 82 — 106.

Siebenter Abschnitt. Kirchenpolizeiliche Anordnungen. Notizen über das Mesmeramt zu St. Laurenzen. S. 106 — 117.

Achter Abschnitt. Bauten, Reparaturen und Verschönerungen am Thurm und an der Kirche. S. 118 — 128.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte vor der Reformation.

Erster Abschnitt.

Historische Nachrichten über das Gebäude der St. Laurenzenkirche.

Schon frühzeitig war unsere Vaterstadt und ihre Umgebung mit Kirchen, Kapellen und andern sogeheißnen Gotteshäusern reichlich versorgt; die meisten derselben hatten ihre Gründung dem vormaligen Kloster St. Gallen zu verdanken, wurden von dorther mit Geistlichen besetzt, und lagen sämtlich in dem Umkreis derjenigen weitläufigen Pfarrei, welche das hiesige Münster als die gemeinschaftliche Mutterkirche anerkannte. Allein während man von der Erbauung unserer St. Mangen-, Linsebühl- und ehemaligen St. Leonhards- und St. Jakobskirchen ziemlich genaue Kunde hat, bleibt hingegen der Ursprung der Hauptkirche unserer Stadt in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt. Ohne alle nähere Bestimmung nennt uns zwar das alte Jahrzeitenbuch der St. Laurenzenkirche*) einen Priester Burkard

*) Dieses aus dem Anfang des 14ten Jahrhunderts stammende und bis zur Reformationszeit fortgesetzte Jahrzeiten- oder Anniversarienbuch, eine schätzbare Quelle für die Geschichte unserer Kirche, wird noch gegenwärtig im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt. Es ist dasselbe auf Pergament, in Regalfolio-Format, geschrieben und mit einem hölzernen Deckel überzogen, dabei noch vollständig erhalten und wenig beschädigt, ausser daß die ältere Schrift an manchen Orten erbleicht und darum etwas schwer zu entziffern ist.

Digitized by Google

als den Erbauer (Constructor) derselben, allein es ist immer zweifelhaft, ob diese Angabe wirklich auf die Gründung oder nur auf eine spätere Wiederherstellung dieser Kirche bezüglich sey. Ueber die Zeit ihrer ersten Erbauung aber lassen uns vollends die einheimischen Chroniken und Urkunden in völliger Ungewißheit, indeß werden wir schwerlich sehr irren, wenn wir, der Meinung einiger ältern Klosterscribenten folgend, den Ursprung unserer St. Laurenzenkirche etwa in die Mitte des 12ten Jahrhunderts versetzen. Urkundlich wird ihrer, doch ganz beiläufig nur, im Jahre 1225 zum ersten Male gedacht. Noch lange Zeit ermangelte diese Kirche eines Thurmes, dagegen war für das Geläute ein Glockenhaus auf dem Kirchendache angebracht. Eine im 15ten Jahrhundert gangbare Tradition belehrt uns, daß anfänglich der Pfarrgottesdienst in der mit dem Münster verbundenen St. Othmarskirche (die aber bei dem neuen Klosterbau, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, geschlissen ward) gehalten, doch später wegen des zu beschränkten Raumes in die nahe St. Peterskirche verlegt worden sey; endlich aber, als die wachsende Volkszahl der Stadt und Umgegend auch hier sich beengt gefunden, habe man den Pfarrgottesdienst auf immer in die dem heiligen Laurenz geweihte Kirche verpflanzt.*) Von nun an blieb dieselbe durch mehrere Jahrhunderte hindurch die Pfarrkirche nicht blos unserer Stadt, sondern zugleich einer großen, zwischen der Sitter und der Goldach sich ausdehnenden Landschaft. Uebrigens bildete

*) „Dann als man zu Sant Othmar der Pfarr halben zu „eng hatt, machte man die gen Sant Peter, vnnd als sich darnach „die Welt aber meroti, da wurde die Pfarr gen Sant Loren„zen gelegt.“ Siehe Prozeßakten zwischen dem Kloster und der Stadt St. Gallen vom J. 1480. Wann aber diese Verlegung des Pfarrgottesdienstes nach St. Laurenzen erfolgt sey, ist nicht zu bestimmen, doch kaum geschah es früher, als in der Mitte des 13ten Jahrhunderts.

Digitized by Google

der Platz, auf welchem St. Laurenzen erbaut ist, noch lange Zeit einen Theil des Klosterbezirkes, welcher Letztere von der übrigen Stadt durch eine Verzäunung abgesöndert war, so daß unsere Kirche ursprünglich innerhalb des Stiftsumfanges stund.

Im Jahr 1314 theilte St. Laurenzen mit der übrigen Stadt, mit dem Kloster und allen andern Kirchen, Kapellen und Gebäuden, die innert den Ringmauern befindlich waren (mit Ausnahme von acht Häusern), das Schicksal, durch eine schrecklich verheerende Feuersbrunst völlig eingeäschert zu werden. Da jetzt der Abt, in Ermanglung der nöthigen Hülfsquellen, nicht einmal vermögend war, die Kirche seines Klosters auf einen anständigen Fuß wieder herzustellen, so blieb die Sorge für die Wiederaufbauung der Pfarrkirche St. Laurenzen ohne Zweifel der Bürgerschaft, welche damals schon gewisse Rechte auf dieselbe hatte, überlassen. Zwar wurde jetzt die Kirche wieder aufgeführt, allein schon nach Verfluß eines Jahrhunderts trat die Nothwendigkeit einer beträchtlichen Erweiterung derselben ein; es ward aber nicht nur diese, sondern überhaupt der Bau einer neuen Kirche unternommen, wozu im Jahr 1413 der unserer Stadt wohlgeneigte Abt Heinrich III. von Gundelfingen mit aller Bereitwilligkeit von dem Klosterhofe den behörigen Boden schenkte. Auch einzelne Pfarrgenossen trugen zur Beförderung dieses Werkes mit gemeinnützigem Sinne das Ihrige bei. So ließen z. B. Conrad Bürke, ein appenzellischer Landmann, und sein in St. Gallen verbürgerter Bruder Ulrich Bürke, um ihres Seelenheils willen, alle zu dem Kirchenbau von St. Laurenzen benöthigten Steine aus ihrer auf dem Kammelnberg, ob St. Georgen, befindlichen Waide und Steingrube unentgeldlich verabfolgen, mit der Bewilligung, von den dortigen Steinen nach Befinden auch zu verkaufen und den Erlös daraus ebenfalls an den Bau der Kirche zu verwenden. Ohne Zögerung schritt man zum Werke. Am 14. Juni des Jahrs 1413, es war Mittwochs nach Pfingsten, zur Nach-

Digitized by Google

mittagszeit, begannen unsere Bürger aus Liebe zum heiligen Laurenz (ob amorem Sancti Laurency) auf dem vom Abte bewilligten Grund und Boden zu graben, des folgendes Tages aber legte der Werkmeister Johannes-Murer den Grundstein zum neuen Kirchengebäude und leitete von jetzt an die Ausführung des Baues, an welchem bei zwei und einem halben Jahre gearbeitet wurde. Dessenungeachtet fiel derselbe nicht zum Besten aus; dies verdeutet uns wenigstens eine Stelle des Jahrzeitenbuchs von St. Laurenzen, die da sagt: «Et quod fecit, nichil valuit» (Und was er, nämlich der Werkmeister, machte, taugte nichts). Da man überdies einen Glockenthurm aufführen lassen wollte, und auch an der Kirche selbst noch verschiedenes unvollendet geblieben oder sonst vielleicht einer nochmaligen Veränderung bedürftig war, so verschrieb nun die Obrigkeit zu dieser Arbeit den Baumeister Michael von Safoy aus dem schwäbischen Kloster Salmenschweil, der jedoch nur seinen Sohn in seinem Namen nach St. Gallen schickte. Bald aber fand die hiesige Obrigkeit, vermuthlich um der Kostenersparniß willen, für gut, von dem mit dem auswärtigen Meister verabredeten Bauplane willkührlich abzuweichen. Als dies Meister Michael von Safoy erfuhr, wandte er sich unterm 9. August 1418 schriftlich an den hiesigen Rath, mit der Bitte, ihn der übernommenen Bauverpflichtung ohne weiters zu entlassen; da es nämlich in seiner Gewalt nicht stehe, diese eigenmächtige Abänderung der getroffenen Uebereinkunft zu hindern, so wünsche er doch wenigstens, wenn der unternommene Bau, was er nur zu sehr befürchte, mangelhaft ausfallen sollte, aller daherigen Verantwortung enthoben zu seyn, denn schreibt er: „wan „Jr den buw machen wend nach üwerem sinn, vnd nit nach „dem minen, so muß ich üch lassen machen, wie Jr wend, „wan Jr die sint, die den buw bezalen werdent!“ Auf diese Weise erhielten wir nun ein Werk, das wahrlich seinen Meister nicht loben konnte. Um aber gegen den Magistrat nicht ungerecht zu seyn, darf nicht vergessen werden, daß

Digitized by Google

nur wenige Monate vorher, nämlich den 20. April 1418, eine abermalige verheerende Brunst fast die ganze Stadt, samt den Klostergebäuden in Asche gelegt hatte, so daß es der Obrigkeit nach einem solchen Unglück wohl an Lust, vielleicht auch an den benöthigten Mitteln fehlen mochte, um die begonnenen Bauten nach ihrem anfänglichen Plane auszuführen. Uebrigens war die St. Laurenzenkirche aus jenem allgemeinen Brande unbeschädigt hervorgegangen, denn während das nahe Münster mit allen andern Kirchen und Kapellen von den Flammen verzehrt ward, blieb unsere Pfarrkirche dessenungeachtet, gleichsam in Mitte des Feuers, von demselben unangetastet, welcher Umstand in dem Jahrzeitenbuch dieser Kirche als bemerkenswerth hervorgehoben wird.

Zwölf Jahre später erst (1430) ließ die Obrigkeit die noch gegenwärtig im St. Laurenzenthurm befindliche gröste Glocke gießen und nach damaliger Sitte St. Gallus taufen. Bevor man dieselbe in den Thurm aufzog, ward sie auf dem Kirchhofe nächst dem Schuhhause aufgehängt, und dann mit den übrigen Glocken eine ziemliche Weile geläutet. Es ist diese Gallusglocke aus der Werkstätte eines hiesigen Bürgers, Namens Hans Schnabelburger, hervorgegangen*), aus dessen Geschlechte sich Mehrere auf die Glockengießerei verlegten, so daß diese Familie um deßwillen sogar den Zunamen Glockengießer bekam. Schon vor dem Jahr 1430 hatte Ulrich Schnabelburger, Vater des vorbenannten Hans, zwei, durch die Benennung der größern und der neuen bezeichnete Glocken für St. Laurenzen verfertigt, und den-

*) Derselbe war ein in seiner Kunst sehr erfahrner und durch dieselbe auch begüterter Mann. Seine Werkstätte hatte er vor Scheibenerthor, wo er ein ansehnliches Haus besaß. Bei dem Guß der großen Glocke, der zur 4ten Tagesstunde (um 10 Uhr Morgens?) statt fand, waren alle hiesigen Schmiede mit ihren Blasbälgen in Thätigkeit. — Mit geringerm Erfolge, als dieser Hans Schnabelburger, betrieb sein Sohn Ulrich den väterlichen Beruf.

Digitized by Google

selben vermeintliche Reliquien des H. Bischofs Theodolus, der ehedessen als Glockenpatron verehrt wurde, aufgegossen, wofür dem Künstler das Versprechen gegeben werden mußte, den Todestag des genannten Bischofs jährlich in St. Laurenzen mit Gottesdienst zu begehen.

Zweiter Abschnitt.

Umfang des ehemaligen Pfarrsprengels von St. Laurenzen; Kirchen, Kapellen und Klöster, welche in dessen Umkreis lagen und von dieser Pfarrkirche abhängig waren.

Die Gränzen des St. Gallischen Kirchspiels, dessen sämtliche Einwohner nach St. Laurenzen pfarrgenößig waren, umschloßen ursprünglich, zwischen der Sitter und Goldach, einen Bezirk von mehrern Stunden im Umkreise, denn nicht nur die Stadt St. Gallen, sondern auch die heutigen Gemeinden Tablat, mit Inbegriff von St. Georgen und Rotmonten*), Wittenbach**) und Straubenzell***) hatten

*) Schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts werden folgende, in das Kirchspiel von St. Laurenzen gehörige Tablater-Höfe und Gegenden aufgezählt: Auf Rüti, Steinbißenhaus (jetzt Stenishausen), Grind, St. Fiden, Verran (auch Verreren, der jetzige Sandbühel), am Espan, Horlachen, zum Weyer, Scheffolzhorn (jetzt Steffishorn), Getzenwylers-Acker, Guggayen, Enggwyl, Lehn, Getzenwyl, Rämishub, Im Wylen, Valkenstein (wo damals eine dem Kloster St. Gallen zugehörige Burg stund, welche diesem Hofe, der jetzt Schuppis heißt, seinen ursprünglichen Namen gab.) Schachen, Schowingen (jetzt Schaugen.) Sachslen (jetzt Achslen), Am Weg, In der Halten, Tablat, Mühle zu Buch (jetzt Hagenbuch) Birbäumli, Wiesen, Am Wasen (unbekannt), Geroldshub (nachher Geretzhub, jetzt Hub). Weyer, Fripoldsau (jetzt Au, nächst bei Schwendi, das

Digitized by Google

Theil an dieser Pfarrkirche; ja es erstreckte sich jener Pfarrbezirk in den ältern Zeiten selbst über einen beträchtlichen Theil des Appenzellerlandes, indem die Bewohner von Teufen, Bühler mit eingeschlossen, jene von Speicher, der größere Theil von Trogen, welches ehedessen auch Wald und Rehtobel umfaßte, desgleichen endlich die Gemeinden Gais und Hundwyl kirchlich nach St. Laurenzen gehörten.

---

nach Speicher gehört), Im Loch, am Kapf, Noggersegg (weit früher, als hier ein Kloster entstund, trug die Gegend diesen Namen.) — Von St. Georgen werden diese Orte erwähnt: Laidren (jetzt Ladern), Rüti, Kammerberg (jetzt Kammelnberg), Oberstulegg, Keßwil, Watt, im Riet (Riethäuslein). Aus der Rotmonter-Gegend kommen nachstehende Ortschaften und Höfe vor, die seither zum Theil ihre Benennung geändert haben: Jonsrüti, Tornen, In Geren, Im Thann, Rotmonten, Cunlehn, Straße, Am Ebnet.

**) Aus dem Wittenbach finden wir, ebenfalls in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts schon, nachfolgende Höfe und Gegenden, als nach St. Laurenzen kirchgenößig, verzeichnet: Hafnershaus (unbekannt), Staig (Staag), Wiesen, Auf der Egg, Bächi, Laithub (jetzt Ladhub, das nach Häggenschwyl pfarrgenößig ist), Auf dem Kapf, Lören, Wannen, Loch (jetzt nach Häggenschwyl kirchgenößig), Täschlishausen (jetzt ebenfalls der Pfarre Häggenschwyl einverleibt), Hinderberg, Stegen (gehört nun zu Häggenschwyl), Schönenhofen, Freiwylen, Lachen, Linden, Gummaschwyl (jetzt Gommerschwyl), Dürrenmühle, Schönenwiesen, Oedenhof, Kranbül (jetzt Krobel), Cappel (wo eine nach St. Laurenzen gehörige Filialkapelle stund), Brugg (jetzt Bruggbach).

***) Das nämliche, aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts noch vorhandene Verzeichniß benennt aus der Gemeinde Straubenzell folgende, dem Pfarrsprengel von St. Laurenzen einverleibte Orte und Gegenden, deren mehrere nach ihrer damaligen Benennung nicht mehr bekannt sind: Hofstetten, In dem Wyler, Haggen, Hinterberg, zum Hof, Am Lene, Bruggen, zu Mülinen (Krazeren), zum Hof, Güyß, Hoysermos, Wäldi, Varna, Vonbül (jetzt Vonwyl), Studen, Feld, Schorren, Riftlersberg, Ahlersberg, Edelmannsberg, ꝛc.

Digitized by Google

So lange nun diese ebengenannten Orte und Gegenden eigner Kirchen und der dazu gehörigen Geistlichen ermangelten, mußten aus denselben alle neugebornen Kinder nach St. Gallen zur Taufe gebracht, hier auch die Ehen eingesegnet und die Leichen aus diesem ganzen Pfarrbezirk auf dem hiesigen Kirchhofe beerdigt werden, welcher Kirchhof nämlich zwischen dem Münster, der St. Laurenzenkirche und dem Portnerhofe sich ausbreitete*), und ursprünglich, sowohl als St. Laurenzen selbst, innerhalb des von der übrigen Stadt durch eine Verzäunung geschiedenen Klosterbezirkes lag.**) Als nun um die Mitte des 14ten Jahrhunderts unser Kirchhof, wie es scheint durch einen auf demselben begangenen Mord profanirt worden war, und deshalb von dem Constanzischen Weihbischof von Neuem consekriert werden mußte, so wurden für die daraus erwachsenen Unkosten selbst die in den entferntesten Gegenden des Teufer- und Trogneramtes wohnenden Pfarrgenossen in Anspruch genommen und die sich Weigernden mit der kirchlichen Exkommunikation bedroht. Ueberhaupt zog jede Entheiligung des Kirchhofs nicht geringe Unbequemlichkeiten nach sich, indem bis zu dessen förmlicher Wieder-

*) Daher kam es, daß man in neuester Zeit, bei Grabung des Fundamentes zum Karrer'schen Hause, an der Stelle des ehemaligen Engelskopfes, auf so viele Menschenknochen stieß; das Gleiche ereignete sich bald nachher bei Aufführung des neuen Schmalz-Waaghauses, auf dem Platz des vormaligen Schuhhauses.

**) Früher noch, vermuthlich vor Erbauung von St. Laurenzen, erstreckte sich der Kirchhof über denjenigen Platz, der nachher hinter den Mauern hieß. Vadian, in seinen historischen Collektaneen, meldet hierüber Folgendes: „Wie man dess Turns hin„der Muren grundt gsucht, do hat man vil gebain vsgraben, vast „langer starker Menschen, daruss man genomen, das etwan an „demselben Ort ain begrebnuss gsin, vnd nachdem die Stattmuren „vsgfürt worden sind, an ain ander Ort khomen, Dan gwüsslich „so ist diser platz nit alweg der Kilchhof gsin, den man ietz den „Kilchhof nendt."

Digitized by Google

einweihung keine Begräbnisse auf demselben, ohne bischöfliche Dispensation, statt finden durften. Dies veranlaßte im J. 1362 unsere Obrigkeit zu dem Beschlusse, daß jeder, der sich einer Violation des Kirchhofs durch einen dort begangenen Frefel schuldig mache, so lange die Stadt meiden solle, bis er die Wiedereinweihung des Begräbnißplatzes, und zwar ohne Kosten der Bürgerschaft, veranstaltet hätte.

Das Befremden über den so ausgedehnten Umfang eines einzigen Kirchspiels wird sich unstreitig vermindern, wenn man weiß, daß die ganze St. Gallische Pfarrei, doch ohne Gais und Hundwyl, noch gegen Ausgang des 14ten Jahrhunderts blos 1000 Wohnhäuser in sich schloß, die Bevölkerung also mit derjenigen unserer Tage in keine Vergleichung kam. Die Gemeinde Teufen, welche jetzt weit über 500 Häuser zählt, enthielt dagegen, mit Einschluß von Bühler, noch im Jahr 1479 nur bei 77 Firste, wiewohl übrigens die Gemeinde in ihrem damaligen Bittschreiben wegen Errichtung einer eignen Pfarrei hauptsächlich den Umstand geltend machte, „daß sich die Welt gemehret habe in Berg und in Thal, „denn wo vor Zeiten ein Haus gestanden sey, befänden sich „jetzt zwei, drei oder deren wohl noch mehrere.“ Schneller freilich hatte sich in St. Gallen die Zahl der Wohnhäuser vermehrt, denn schon um das Jahr 1468 wären deren in und vor der Stadt gegen 690. — Als ein auffallender Beweis von stark anwachsender Bevölkerung galt es, daß im Jahr 1456 aus der gesammten St. Gallischen Pfarrei bei vierthalb tausend Personen zur österlichen Kommunion gegangen waren. So schwach hingegen diese Volkszahl nach dem Maaßstab unserer jetzigen Bevölkerung erscheint, so nahm dieselbe dennoch, des weiten Umkreises wegen, in welchem sie zerstreut war, die Thätigkeit der wenigen, zur Besorgung aller pfärrlichen Verrichtungen aufgestellten Geistlichen hinlänglich in Anspruch, denn es beruhte die ganze Last der Seelsorge in diesem ausgedehnten Pfarrbezirk auf dem Leutpriester zu St. Laurenzen und seinem Helfer, denen nur durch

Digitized by Google

zwei Kapläne und einige Bettelmönche in gewissen Fällen Aushülfe geleistet ward. So kam es, daß die Pfarrgeistlichen von St. Laurenzen selbst bei dem besten Willen gleichwohl kaum im Stande waren, den Obliegenheiten ihres Amtes in allen Fällen nach Erforderniß zu entsprechen.

In diesem weitläufigen Pfarrbezirk waren indeß schon frühzeitig, als Filialen der Pfarrkirche St. Laurenzen, noch verschiedene andere Kapellen und Kirchen entstanden, welche sämtlich zu jener in einem untergeordneten Verhältniß stunden. Solche waren im Stadtgebiete die Spitalskapelle und die Siechenkapelle am Linsebühl. Nachdem im J. 1228 zwei edelsinnige, für Menschenwohl fühlende Männer, der Truchsäß Ulrich von Singenberg und Ulrich Blarer, unsern noch bestehenden Heil. Geistspital, am Markte, durch ihre Mildthätigkeit gegründet hatten, so war der fromme Sinn unserer Voreltern zeitig dafür besorgt, daß die in dieser Anstalt untergebrachten armen, kranken und gebrechlichen Personen, deren viele wohl durch ihre Umstände vom Besuch der Pfarrkirche zurückgehalten wurden, des Gottesdienstes dessenungeachtet nicht ermangeln müßten. In dieser Absicht ward eine Kapelle im Innern des Spitalgebäudes eingerichtet, und zu ihrem Dienste ein besonderer Geistlicher angestellt, welchem die Leutpriester von St. Laurenzen, da ihnen der kirchlichen Geschäfte in ihrem weitläufigen Pfarrsprengel ohnedies so viele oblagen, die pfärrlichen Verrichtungen und die ganze Seelsorge im Umfang des Spitals überließen. Dieser Priester bezog seinen täglichen Lebensunterhalt aus dem Spital, ohne daß übrigens die dortige Kaplanei ein besonderes Stiftungsgut besaß. Die freie Wahl jenes Kaplans war von jeher ein den Pflegern und den Bewohnern des Spitals zuständiges Recht, welches sich dieselben im Jahr 1357, mit Genehmigung des Pfarrherrn von St. Laurenzen, von dem St. Gallischen Abte, als dem Lehenherrn der St. Laurenzenkirche und der derselben untergeordneten Spitalskapelle, urkundlich bestätigen ließen. Uebrigens war der Spital seit

Digitized by Google

dem Jahr 1415 pflichtig, den täglichen Opferwein nach St. Laurenzen zu entrichten. In ebengenanntem Jahre hatte nämlich eine reiche Frau, Wittwe des St. Gallischen Bürgermeisters Johannes Blarer, genannt Philipp, dem hiesigen Spital um ihres und ihrer Vorfahren Seelenheils willen 40 Rheinische Goldgulden mit dem Bedingniß vergabt, daß auf immerwährende Zeiten der zu der Messe benöthigte Opferwein, und zwar jeden Tag eine Viertelmaaß, wofern aber mehrere Messen als sonst gelesen würden, bis auf eine halbe Maaß, aus dem Spital an die Pfarrkirche St. Laurenzen abgeliefert werden solle. Unbekannten, aber etwas ältern Ursprungs als der Heil. Geistspital, war das am Linsebühl gelegene Siechenhaus, für dessen Bewohner, da sie begreiflich von andern Leuten sich abgesondert halten mußten, ebenfalls schon frühzeitig eine Kapelle, aus welcher die nachherige Linsebühlkirche entstanden ist, erbaut und daneben ein Gottesacker angelegt wurde. Anfangs hatte die Siechenkapelle keinen eignen Priester, sondern der Gottesdienst in derselben ward durch die Geistlichen von St. Laurenzen besorgt, welche auch die bei der Begräbniß der Siechen fallenden Opfer zu ihren Handen bezogen. Allein im Jahr 1326 oder kurz zuvor konnte aus dem Ertrag der damals an dieses Kirchlein gewidmeten Güter ein eigner Kaplan aufgestellt werden, der den Siechen in dortiger Kapelle regelmäßigen Gottesdienst halten, auch alle seelsorgerlichen Geschäfte bei denselben verrichten sollte, und dessen Erwählung den Siechen und ihren Pflegern gemeinschaftlich überlassen wurde. Da jene Kapelle von ihrem Verbande mit St. Laurenzen nun völlig abgelöst wurde, so ward den Leutpriestern daselbst, als Ersatz für die bis dahin von der Siechenkapelle bezogenen Einkünfte, eine jährliche Entschädigung von 10 Schill. Pfenn. zugesichert, die dem Priester am Linsebühl jedesmal auf St. Gallitag zu entrichten oblag.

Verschiedene andere, ebenfalls im Umfang des Stadtgebiets gelegene Kirchen und Kapellen waren dagegen seit

Digitized by Google

ihrer Entstehung von St. Laurenzen unabhängig. Zu diesen gehörten die Kirche St. Magni, welche, weit frühern Ursprungs als St. Laurenzen, schon im 9ten Jahrhundert von dem in der Geschichte berühmten Abtbischof Salomo von St. Gallen gegründet worden war; ferner die auf der Westseite der Stadt erbaute St. Leonhardskirche und die St. Jakobskapelle auf der entgegengesetzten Stadtgränze, deren Stiftung ebenfalls, ganz ohne Zuthun der Bürgerschaft, von den St. Gallischen Aebten ausgegangen war, weshalb von jeher beide unmittelbar vom Kloster abhiengen; auf gleiche Weise verhielt es sich mit der Kirche St. Fiden und den unfern von St. Laurenzen auf dem dortigen Kirchhof erbauten Kapellen.

Eine sehr frühe Filial von St. Laurenzen war hingegen die ausserhalb des Stadtbezirkes, doch in seiner nächsten Umgebung, gelegene Kapelle St. Georgen, in welcher, da dieselbe lange Zeit eines eignen Geistlichen ermangelte, der Leutpriester von St. Gallen und sein Helfer zu bestimmten Zeiten Messe lasen, bis endlich im Jahr 1451 die Kirchgenossen von St. Georgen, samt einem Theil der Bewohner von Teufen, sich zur Stiftung einer eignen, doch immerhin von St. Laurenzen abhängigen Kaplaneipfründe vereinigten. In einer weitern Entfernung von der Stadt, zwischen dem Krobel und Bruggbach, in der heutigen Gemeinde Wittenbach, stund bereits im 13ten Jahrhundert eine jetzt nicht mehr vorhandene Kapelle, in welcher der Leutpriester von St. Laurenzen zu Zeiten eine Messe las, sonst aber die Bedienung derselben den in St. Gallen wohnenden Terminierern oder Bettelmönchen überließ.

Unter den appenzellischen Gemeinden, welche ehedessen nach St. Gallen pfarrgenößig waren, hatten Gais und Hundwyl am frühesten, nämlich schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts, ihre eignen Kirchen*), zwar werden Gais und

*) Der Kirche zu Gais wird in einem Ablaßbriefe vom J. 1333 zuerst urkundlich gedacht, und bereits im J. 1297 erscheint ein

Digitized by Google

Hundwyl noch im 15ten Jahrhundert Filialen von St. Laurenzen genannt, dessenungeachtet stunden sie mit ihrer Mutterkirche beinahe in keiner Verbindung mehr, sondern es besuchten die Einwohner beider Gemeinden den Gottesdienst in ihren Dorfkirchen, da sie längst schon von eignen Leutpriestern in ihren geistlichen Anliegenheiten bedient wurden. Nichtsdestoweniger blieben die Priester zu Gais und Hundwyl immerhin in einigen Stücken von den Pfarrherren zu St. Laurenzen abhängig, sie konnten ohne deren Zuthun weder auf ihre Pfründen investiert, noch von denselben entsetzt werden, und bei ihrem Absterben gehörte den Geistlichen von St. Laurenzen ein gewisser Antheil der Verlassenschaft.*)

Auch in den übrigen, nach St. Gallen pfarrgenössigen Appenzeller-Gemeinden regte sich allmählig ein Streben nach einer kirchlichen Trennung von St. Laurenzen, da für dieselben die weite Entlegenheit von dieser Stadtkirche mit vielen Beschwerden und Nachtheilen verknüpft war, denn unstreitig stellten sich dabei der ungehinderten Besuchung des Gottesdienstes manche störende Hindernisse entgegen, so wie überhaupt in einem Kirchspiel von solchem Umfange die priesterliche Seelsorge für die einzelnen, so weit zerstreuten Pfarrgenossen vielfältigen Abbruch leiden mußte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, suchten im Jahr 1459 die Bewohner von

---

C. Viceplebanus de Huntwil, was ebenfalls die Existenz einer dortigen Kirche voraussetzt.

*) Dies erhellet aus einer Urkunde vom J. 1380, worin der hiesige Leutpriester Johannes Burgauer auf die Dauer seines Pfarrdienstes dem Gotteshaus St. Gallen verschiedene kirchliche Einkünfte freiwillig überläßt, und mit diesen zugleich «omne ius, «quod Rector ecclesie S. Laurency apud S. Gallum ad ecclesias «et eorum rectores temporales seu perpetuos in *Gaiss* et in «*Huntwil* in vita et in morte et quoad amotionem et eorum pre«sentationem in et ab eisdem nec non in hereditatis successione «hucusque de iure vel de facto seu consuetudine dinoscitur ha«buisse.»

Digitized by Google

Trogen bei dem Bischof von Constanz sowohl, als bei dem St. Gallischen Abte die Bewilligung nach, ihre neu erbaute Kapelle zu einer unabhängigen Pfarrkirche zu erheben, und sich von St. Laurenzen und von Goldach, wohin ebenfalls ein Theil dieser Gemeinde kirchgenößig war (vornämlich der Bezirk von Rehtobel), auf immer loszutrennen*); „Angese„chen, menigfaltig Versümnus vnnd gebresten, so wir an „jungen vnnd Alten vnnder vns in den Hailgen Sakramen„ten, vnnd in ander vnlidenlicher müig vnnd arbait bißhar „zuo mangem mal empfangen vnnd erlytten." Sie erhielten Gewährung ihrer Bitte. Es brachten alsdann die Trogner, gleich denen von Teufen und Speicher, die Auslösung des nach St. Laurenzen gehörigen, aber von dem Kloster St. Gallen bezognen Kirchenzehend zu Stande, und ebenso erledigten sie sich vollends mit 120 fl. von dem jährlichen Zins und

*) Durch eine Urkunde vom 21. Febr. 1621 wurden die Gränzen desjenigen weitläufigen Bezirks der Trogner-Gemeinde, welcher ehedessen nach St. Laurenzen pfarrgenößig war, genau bestimmt, weil nur die in diesem Umkreis gelegnen Güter an dem Steinegger-Walde, der im J. 1459 gemeinschaftliches Eigenthum der Gemeinden Trogen, Speicher und Teufen geworden, Antheil hatten. Dieser nach St. Gallen kirchgenößige Theil von Trogen ward durch eine Linie begränzt, die beim Zusammenfluße des Rehtobler-Baches mit der Goldach begann, jenem nach aufwärts bis an den Wassergraben zwischen Birli, Rehberg und Wald gieng, von dort abwärts an den Wassergraben zwischen Wald und Krummbach, bis an den Strogelbach, diesem nach aufwärts, dann hinüber in das Barthlis Bächlein hinter dem Nüret, diesem nach bis in Sonderers Bach, sodann dem Bache nach abwärts bis in Sonderers Mühle, von dort rückwärts und dem Bächlein nach aufwärts zwischen Unterstadel und Bernbrugg und von da zwischen Hüttschwendi und Wehrlisacker aufwärts bis an den damals sogenannten Nord und vom Ende des Ebnetbächleins hinüber in das Wässerenbächlein, von demselben in das Rehhagenbächlein und diesem nach abwärts in den Sägenbach. Siehe Zellweger, Gesch. des Appenz. Volkes, Thl. I, 217.

Digitized by Google

allen Pfarrechten daselbst.*) Die weitläufige Gemeinde Teufen, die sich über den Bühler bis nach Gais hinzog, erhielt im Jahr 1479 auf eingelegte dringende Bitte, von dem St. Gallischen Abte Ulrich VIII. die Erlaubniß zur Errichtung einer eignen Pfarrei**), „Sidmals jnen der Kilchgang, „die Töffi, och die Sacrament vnd Lichlegi ze Sant Loren„cen vnd ze St. Jörgen, dahin sy dann als Vndertan gehö„rint, gar schwer, vnd nemlich zu Winterzit mit Schnee, Yß, „Kelti, vnd sunst zu andren Ziten, mit Regen, Winde, vnd „anderm Ungewitter, den Alten, och schwangern Frowen „vnkomlich, vnnd zu zitten Nachtes, so dann Gott der All„mechtig sin wunderberlichkait mit dem Alter vnnd der Ju„gent vnder jnen, Es sig mit geperen, sterben, oder sunst „Kranckhaiten, würcke, vngelegen sige." Diese Trennung von St. Laurenzen kostete aber die Gemeinde ein Beträchtliches, indem sie sich von ihrer Mutterkirche mit 120 fl., von dem dortigen Leutpriester mit 300 fl. und von der Kaplanei zu St. Georgen mit 70 fl. auslösen, und endlich noch das Gotteshaus St. Gallen mit 120 fl. entschädigen mußte. Dagegen blieben die Bewohner von Speicher, der vielfältigen, mit dieser kirchlichen Einrichtung verknüpften Nachtheile ungeachtet, noch lange Zeit nach St. Gallen pfarrgenößig. Indeß bestund im Speicher schon im 15ten Jahrhundert eine eigne Kapelle, und von 3 Cardinälen ward im Jahr 1472 allen denen, welche dieselbe an gewissen Festtagen besuchen und zu ihrer Auszierung hülfreiche Hand bieten würden, ein hunderttägiger Ablaß zugesichert.

---

*) Der Stiftungsbrief der Pfarrei Trogen ward übrigens erst im J. 1463 ausgefertigt.

**) Die Gränzen der Pfarrei Teufen werden in der Stiftungsurkunde folgendermaßen angegeben: „Nemlich von Schmidlis „Prugg die Rota dasselb Wasser vff, bis zu dem Pregentzer, an „Gaiser Kilchspel, vnd da dannen bis gen Metmanegg ze richtis „inn Stainegg, das Holtz an der Landtlüt Letz vnd Marck, vnnd „derselben Letz vnnd Marck nach wider in Schmidlis Prugg."

Digitized by Google

Endlich lagen im Umkreis des ehmaligen St. Gallischen Kirchspiels auch mehrere Frauenklöster oder Sammnungen, wie man von Alters her dieselben nannte, deren Bewohnerinnen ebenfalls den Gottesdienst in unserer Stadtkirche zu besuchen pflichtig waren, indem die strenge Sitte der Clausur, welche solche Frauenspersonen nach abgelegten Ordensgelübden auf Zeitlebens innert ihre Klostermauern bannt, oder doch sonst jede Berührung mit der Aussenwelt denselben untersagt, vor der Reformation nur gar nicht gekannt war. In der sogenannten Irenvorstadt, so hieß nämlich der untere Theil unserer Stadt auch zu der Zeit noch, als er bereits mit der obern Stadt in gemeinschaftliche Ringmauern eingeschlossen war, stund, nächst am Schwarz- oder Irenbache, das Frauenkloster St. Catharina, dessen Ursprung in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts fällt. Bis zum Jahr 1368 blieben die Nonnen daselbst nach St. Laurenzen pfarrgenößig, damals aber wurden sie durch Verwendung und Zuthun der Ritter Konrad von Wolfurt und Johann von Zwingenstein, welche unter den Klosterfrauen von St. Catharina Verwandte hatten, von der Jurisdiktion des Pfarrherrn zu St. Laurenzen auf immer befreit, nachdem das Jahr zuvor eine eigne Kirche im Umfang ihres Klosters erbaut worden war, in welcher sie nun durch einen selbstgewählten Geistlichen ihren Gottesdienst besorgen ließen. Zu gleicher Zeit vertauschten die Bewohnerinnen von St. Catharina die Augustinerregel, deren Vorschriften sie bis dahin befolgt hatten, mit dem Orden der Dominikaner. Westlich von der Stadt lag das Nonnen- oder Beghinenhaus zu St. Leonhard, welches um das Jahr 1420 von Margreth Reutegger, einer frommen Weibsperson, seinen Anfang erhalten hatte, übrigens aber dem vorbemeldten Kloster St. Catharina eben so weit an Reichthum und Ansehen nachstund, als es dasselbe an Eintracht und gemüthlicher Zufriedenheit seiner Bewohnerinnen übertraf. Die Schwestern zu St. Leonhard, welche nach der dritten Franziskanerregel lebten, sonst aber durch Hand-

Digitized by Google

arbeiten sich ernährten, waren von jeher Kirchgenossen zu St. Laurenzen; erst kurze Zeit vor der Reformation gelang es ihnen, sich von dortiger Pfarrkirche mit 1 fl. jährlichen Zinses an den Leutpriester und den Helfer, gänzlich auszulösen, so daß sie nunmehr befugt waren, in ihrer Kapelle allen gottesdienstlichen Uebungen abzuwarten*) und aus freier Wahl, ohne Einmischung der Geistlichen bei St. Laurenzen, einen eignen Priester und Beichtiger zu ernennen. Zu gleicher Zeit (1510) bewilligte der Bischof von Constanz den Schwestern zu St. Leonhard die Anlegung eines eignen Gottesackers, während ihre Begräbniß zuvor ebenfalls auf dem großen Kirchhof bei St. Laurenzen statt gefunden hatte. Den Pfarrgottesdienst in unserer Stadtkirche besuchten auch die Schwestern von Notkersegg, einem Klösterchen, welches um's Jahr 1380 von drei andächtigen Weibspersonen ab dem Lande seinen Ursprung bekommen hatte. Zu einem Aufenthaltsorte in der Stadt überließ unsere Obrigkeit im J. 1449 den Nonnen von Notkersegg, doch mit vorbehaltenem Eigenthumsrechte, dasjenige Haus am Portnerhofe, welches der Magistrat nach der großen Brunst vom J. 1418 erbaut und bisdahin als Rathhaus benutzt hatte. Im J. 1530 aber zog die Stadt dasselbe wieder zu ihren Handen, und die Klosterfrauen mußten sich mit einer Auslösung von 35 fl. abfertigen lassen. Einstweilen ward nun dieses Haus dem Mesmer von St. Laurenzen zur Amtswohnung eingeräumt. Endlich gehörte zu den nach St. Laurenzen pfarrgenößigen Frauenklöstern auch dasjenige zu Wonnenstein, in Niederteufen, dessen Bewohnerinnen ebenfalls zu mehrerer Bequemlichkeit ein Haus in der Stadt St. Gallen, oben im Loch, in Besitz genommen

*) Diese einstige Nonnenkapelle, welche drei Altäre hatte, ist unsere heutige St. Leonhardskirche, während hingegen die alte, vom St. Gallischen Abte Wernher in der Mitte des 12ten Jahrhunderts erbaute St. Leonhardskirche, welche auf dem Hügel stund, im J. 1530 auf den Grund geschleift wurde.

Digitized by Google

hatten. Im J. 1479 aber ward dieses Nonnenhaus seiner kirchlichen Verbindung mit St. Laurenzen entlassen, und der eben damals neu errichteten Pfarrei Teufen einverleibt.

Dritter Abschnitt.

Geistliche und Pfründen bei St. Laurenzen. Kirchliche Anordnungen und fromme Stiftungen.

Aus den noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten läßt sich schließen, daß unsere Stadtkirche von jeher wenigstens zwei Geistliche hatte, die anfangs unter der gemeinsamen Benennung der Vikarien von St. Laurenzen in den Urkunden vorkommen. Sie führten, so wie die Priester der übrigen Kirchen und Kapellen in und bei St. Gallen, jenen Namen deswegen, weil St. Laurenzen, desgleichen St. Mangen, St. Leonhard, St. Jakob, St. Fiden, ursprünglich keine selbstständigen Kirchen, sondern dem Münster, als ihrer gemeinschaftlichen Mutterkirche, untergeordnet waren und daher sämtlich unter der Botmäßigkeit des hiesigen Abtes standen, obgleich, wie bereits im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, die St. Laurenzenkirche hinwiederum ihre eignen, ihr untergebnen Filialen hatte. Jenes Verhältniß zu dem benachbarten Stifte hatte aber die Folge, daß von jeher auch die Geistlichen von St. Laurenzen, St. Mangen, St. Leonhard, St. Jakob, St. Fiden, ꝛc. zur Theilnahme an der Abhaltung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes im Münster verbunden waren, indem die geringe Anzahl der Klosterbrüder einen solchen Zuzug der hiesigen Weltpriester erforderlich machte. Jedem dieser Cleriker waren daher sowohl bei dem feierlichen Hochamte, als bei den häufigen Prozessionen, die in- und ausserhalb des Klosterbezirkes angestellt

Digitized by Google

wurden, seine bestimmten Verrichtungen angewiesen, wogegen jene Priester an solchen Tagen jedesmal im Kloster bewirthet wurden. Als aber dieselben in Erfüllung ihrer Verpflichtungen allmählig saumseliger wurden, so erneuerte Abt Conrad von St. Gallen im J. 1235 die diesfalls bestehenden herkömmlichen Vorschriften. Allein im Lauf der Zeit fiel das ursprüngliche Verhältniß zwischen der St. Laurenzen- und der Münsterkirche ziemlich in Vergessenheit, so daß im J. 1367 dasselbe durch Aufnahme eidlicher Kundschaften von Neuem ausgemittelt werden mußte. Die abgehörten Zeugen sprachen jedoch sich einstimmig dahin aus, es sey das Münster als die Haupt- und Mutterkirche von St. Gallen zu betrachten. Zum Beweis dieser Aussage machten sie auf den Umstand aufmerksam, daß nach alt-herkömmlicher Uebung am Charfreitag der Gottesdienst in St. Laurenzen unterlassen und lediglich in der Kirche des Stifts gehalten, daß in der Oster- und Pfingstwoche ausschließlich in dieser getauft und auch am Lichtmeßfeste die Kerzen- und am Palmtage die Palmenweihe nur im Münster verrichtet werde. Eben so wenig sey es üblich, eine Prozession mit Reliquien und mit dem Kreuze bei St. Laurenzen zu halten, sondern nur bei dem Münster fänden solche feierliche Bittgänge statt. Jedoch an auswärtige Orte stellte die hiesige Stadtgemeinde von Altersher mehrere Kreuzgänge an, die von den Geistlichen bei St. Laurenzen begleitet wurden. Am Freitag nach Lätare zog man mit den Gebeinen der Heiligen nach der schon erwähnten Kapelle in Wittenbach, für Erhaltung der Feldfrüchte zu bitten, und in gleicher Absicht acht Tage später nach St. Georgen und St. Leonhard. Am 26. Brachmonat unternahmen die Pfarrgenossen dieses Kirchspiels, und zwar aus jedem Hause wenigstens eine ehrbare Person, mit den Reliquien der Heiligen einen Bittgang nach Herisau, um gelinde Witterung. Am St. Ulrichstag gieng eine Prozession aus der Stadt St. Gallen nach Thal, um Abwendung der Pest, und seit dem Jahr 1405 zog die Bürgerschaft auch jedesmal am 17. Juni

Digitized by Google

nach der Kapelle in Wittenbach, zum Andenken des daselbst mit einer Abtheilung des herzoglich österreichischen Heeres glücklich bestandenen Treffens, in welchem von Seiten der Feinde 30, aus der Stadt aber 2 Mann, geblieben waren, „auf daß der allmächtige Gott uns und unsere Nachkommen vor einer solchen Gefahr behüte.“ Daneben dauerte für die Geistlichen bei St. Laurenzen die Verpflichtung zur Theilnahme an den vom Münster aus angestellten Prozessionen bis zur Reformation ebenfalls fort. Jedesmal am Sonntag vor dem Feste des heil. Laurenz, welcher der Schutzpatron unserer Stadtkirche und zugleich des Hauptaltars in derselben war*), wurde in hiesiger Pfarrei das jährliche Kirchweihfest begangen. Diese Anordnung bestätigte im J. 1515 der Constanzische Weihbischof Balthasar von Troja, als er eben damals die St. Laurenzenkirche nebst ihren Altären von Neuem consekrierte.

Seit dem 14ten Jahrhundert finden wir bereits die zwei Geistlichen unsever Stadtkirche durch Rang und Titel genauer unterschieden. Der eine derselben führte den Namen Kirchherr, Leutpriester oder Pfarrer, welchem, als dem Haupt der übrigen Priesterschaft bei St. Laurenzen, seine Mitgeistlichen Achtung und Gehorsam zu erweisen schuldig blieben; der andere war sein Helfer oder Coadjutor. Beide aber wurden hin und wieder unter der gemeinsamen Benennung der Leutpriester von St. Laurenzen begriffen, da ihre Verrichtungen ganz die nämlichen waren, ausser daß der Pfarrhelfer zuweilen auch noch den Schullehrerdienst bei der Stadtjugend besorgte. In ihre Geschäfte pflegten sie sich also zu theilen, daß wechselsweise jede Woche der Eine in der Stadt, der andere auf dem Lande der Seelsorge oblag, in

*) Da der Legende zufolge der heilige Laurenz den Martertod auf einem glühenden Rost erlitten, so führten nun sowohl die Geistlichen, als die Kirchenpfleger von St. Laurenzen, zur Ehre dieses Schutzheiligen, ebenfalls den Rost in ihren Sigillen.

Digitized by Google

unaufschieblichen Fällen aber jeder, sobald er dafür angesprochen wurde, die erforderliche Aushülfe leisten mußte. — Es ereignete sich jedoch zuweilen, daß der Kirchherr zu St. Laurenzen, d. h. der wirkliche Inhaber der Pfarrpfründe und der zu ihr gehörigen Rechte und Einkünfte, eine ganz verschiedene Person von dem Leutpriester war, d. h. von jenem Priester, welcher die mit der Pfarrstelle verbundenen geistlichen Verrichtungen besorgte, denn in den Zeiten vor der Reformation war es ein nicht seltener Mißbrauch, daß manche Geistliche zwar von ihren Pfarreien den Titel führten und deren Einkünfte genossen, aber nichts desto weniger alle kirchlichen Geschäfte derselben auf einen Stellvertreter übertrugen, welchem sie einen, oft kümmerlichen Theil des Pfrundeinkommens zur Besoldung anwiesen. Auf diese Weise war um die Mitte des 14ten Jahrhunderts ein Conrad von Ramschwag Kirchherr zu St. Laurenzen, an seiner Stelle aber besorgte ein anderer Geistlicher in der Eigenschaft eines Leutpriesters die pfärrlichen Verrichtungen; er selbst hingegen nahm inzwischen an den ritterlichen Fehden seiner Brüder theil, und war deshalb von hier meist abwesend. Obgleich endlich der Bischof von Constanz diesen Kirchherrn von Ramschwag bei Strafe des Banns aufforderte, binnen einer bestimmten Zeitfrist auf seine Pfarrei zurückzukehren, und in eigner Person derselben vorzustehen, so gab der Letztere dennoch dieser Weisung kein Gehör, worauf nicht nur (im 1367) über ihn selbst die Exkommunikation ausgesprochen, sondern um seinetwillen auch die St. Laurenzenkirche mit dem geistlichen Interdikt belegt wurde, so daß in derselben eine Zeit lang kein Gottesdienst gehalten werden durfte. So lange überhaupt der Kirchensatz von St. Laurenzen bei den hiesigen Aebten stund, waren die Seelsorge und der Gottesdienst ziemlich mangelhaft bestellt, da die Aebte, die ohnehin um das geistige Wohl ihrer Angehörigen sich wenig bekümmerten, in Besetzung der kirchlichen Aemter nicht selten auf päbstliche Empfehlungen Rücksicht nehmen mußten, wodurch es geschah,

Digitized by Google

daß auf jene Pfründen oft untaugliche oder unwürdige Männer sich eindrängten.

Die der St. Laurenzenkirche zuständigen Einkünfte waren in den ältern Zeiten sehr ansehnlich, indem besonders der aus der ganzen Pfarrei bezogene Kirchenzehend, wovon dem Leutpriester und seinem Helfer ein bestimmter Antheil gebührte, ein Beträchtliches ausmachte. Noch um die Mitte des 14ten Jahrhunderts ertrug die hiesige Pfarrei im Ganzen jedes Jahr 80 Mutt Kernen, 14 Malter Haber, 5 ℔ Pfenn. Constanzermünze, und ein Viertel Butter. Den beiden Geistlichen ließ man vom Kirchenzehend 21 Mutt Kernen, 1 Mutt Gerste, 6 Viertel Bohnen und 1 Mutt Nüsse zukommen. Die bei den Begräbnissen fallenden Opfer erstiegen im Durchschnitt jährlich die Summe von 60 ℔ Heller, den Ertrag der Jahrzeiten wahrscheinlich nicht mit gerechnet. Alle diese Einkünfte wurden zwischen dem Leutpriester und seinem Helfer gleichmäßig getheilt; ausschließlich aber gehörte jenem der sogenannte Bannschatz, d. h. die von jedem Pfarrgenossen, der sich der Erzeugung eines unehelichen Kindes schuldig machte, zu entrichtende altherkömmliche Geldbuße. Beide Geistliche bewohnten ihr eigenes Pfrundhaus, dasjenige des Helfers stund am Portnerhofe. Bei dem so ausgedehnten Umfang dieses Pfarrsprengels war übrigens den Geistlichen von St. Laurenzen der Gebrauch von Reitpferden ein Bedürfniß, und wirklich mußten nach hergebrachter Uebung sowohl der Leutpriester als der Pfarrhelfer, besonders wenn sie der Wochendienst auf dem Lande traf, ein solches Pferd in steter Bereitschaft halten, „damit die lüt vff dem land mit bewarung der Sacramenten nit gesumpt werden.“ Es konnte auch dies um so leichter geschehen, weil die Besitzer aller Bauerhöfe in dem Umfang dieses Kirchspiels jenen Geistlichen den sogenannten Futterhaber jährlich zu entrichten schuldig waren. Zur Einsammlung desselben ritten in ältern Zeiten der Leutpriester und Helfer selbst, und zwar jeder in einem bestimmten Umkreise, von Hof zu Hof, so

Digitized by Google

nämlich, daß der Erstere am nächstfolgenden Tag nach Nikolai durch den ihm angewiesenen Theil des Pfarrsprengels seine dreitägige Wanderung begann, nach deren Beendigung sodann der Pfarrhelfer in den übrigen Gegenden des Kirchspiels die Einsammlung des Futterhabers fortsetzte.

Das Verzeichniß der ehemaligen Kirchherren und Leutpriester zu St. Laurenzen läßt sich seit Anfang des 14ten Jahrhunderts ziemlich vollständig angeben.

Die Namen dieser Geistlichen, so wie sie seit jener Zeit auf einander folgten, sind;

Um 1300. Hug ....., Leutpriester. In genanntem Jahre erscheint er als Urkundenzeuge.

Um 1306. Eglolf Rowat von St. Gallen, Kirchherr. Unter seinem Pfarrdienste ward im J. 1326 die Siechenkapelle am Linsebühl von der Verbindung mit St. Laurenzen abgelöst. Ein Geschlechtsverwandter dieses Kirchherrn, Heinrich Rowat, kommt 1302 als hiesiger Münzmeister vor.

Um 1330. Heinrich der Rappe und gleichzeitig mit ihm Walther von Algöw. Der eine scheint Leutpriester oder Kirchherr, der andere sein Helfer gewesen zu seyn.

Um 1350 — 1371. Conrad von Ramschwag, Kirchherr, ein Nachkömmling jenes mächtigen Stift Gallischen Kastvogts Ulrich von Ramschwag, der unter den hiesigen Aebten Ulrich VII, Rumo und Wilhelm eine sehr einflußreiche Rolle gespielt und dessen Söhne den Bürgern der Stadt St. Gallen (1292) im Riedernholz ein Treffen geliefert hatten. — Der Kirchherr Conrad von R., unter dessen Pfarrdienst die St. Laurenzenkirche mit ihren Einkünften dem Gotteshaus St. Gallen einverleibt ward, bekümmerte sich, wie schon angedeutet wurde, wenig um die geistlichen Verrichtungen seines Amtes, da ihn die gleichzeitigen Urkunden meist in Gesellschaft seiner wehrhaften Brüder auftreten lassen. An seiner Stelle besorgte die mit dem Pfarrdienst zu St. Laurenzen verbundenen kirchlichen Geschäfte der Leutpriester Johannes Rapp von St. Gallen.

Digitized by Google

1372. Johannes Burgauer von St. Gallen, bald Kirchherr, bald nur Leutpriester genannt. Von ihm spricht der folgende Abschnitt ein Mehreres.

Um 1403. Johannes Riß (eine Urkunde vom J. 1389 nennt ihn: Johannes dictus Rys, Canonicus Ecclesiae Sancti Johannis Constanciae), gestorben den 1. März 1412. Seine von Seite der Stadt geschehene Einsetzung zum Kirchherrn fand bei dem Abte, der unserer Bürgerschaft die Collatur zu St. Laurenzen streitig machte, heftigen Widerspruch, dessenungeachtet behauptete sich die Stadt bei der getroffenen Wahl.

1413. Magister Hugo Beerli, von Arbon gebürtig. Dieser wurde auf eine Zeit des Aussatzes angeschuldigt, aber durch eine Malzeischau davon freigesprochen. In den Urkunden wird er bald Kirchherr, bald nur Leutpriester genannt. Er starb den 21. April 1428.

1428. Johannes Wirth von St. Gallen, ebenfalls sowohl Leutpriester als Kirchherr genannt. Früher hatte er die einträgliche Pfarrei Goßau vom Abte erhalten. Er und seine Schwester Gutta fundirten für sich und die Ihrigen eine Jahrzeit in St. Laurenzen.

1443. Johannes Keller von Berg, von St. Gallen, Leutpriester und auch Kammerer des St. Gallischen Landkapitels. Gewöhnlich erscheint er unter dem Namen Johannes von Berg oder Johannes Wagner. Er war Lizenziat der geistlichen Rechte. Während seines Pfarrdienstes trennte sich die Gemeinde Trogen von der hiesigen Mutterkirche und ward die Kaplanei bei St. Jakobsaltar in St. Laurenzen gestiftet. Er starb den 7. Oktober 1467. Testamentlich hatte er unserer Stadtkirche drei zu jener Zeit brauchbare Bücher mit dem Bedingniß vergabt, daß dieselben nie wieder aus dem Besitz der Kirche entfremdet werden sollten. Zwei von ihm besessene Handschriften findet man noch gegenwärtig auf der hiesigen Stiftsbibliothek.

1467. Magister Michael Finli, gebürtig von Beren-

Digitized by Google

statt bei Ulm, Leutpriester. Späterhin nahm er das hiesige Bürgerrecht an. Während seiner Amtsführung löste sich die Gemeinde Teufen von St. Laurenzen aus, um eine eigene Pfarrei zu gründen. Bei der im J. 1490 auf Veranlaßung des Klosterbruchs zu Rorschach erfolgten Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen, ward er, nebst noch einem angesehenen Bürger, in das feindliche Lager nach St. Fiden abgesandt, um die angebahnten Friedensunterhandlungen daselbst fortzusetzen. Er starb 1496, nachdem er ebenfalls sein Andenken durch eine Jahrzeitstiftung in St. Laurenzen verewigt hatte.

1496. Johannes Oderbolz, von St. Gallen, Leutpriester, gestorben 1513. Er war ebenfalls Magister der freien Künste und überdies Baccalaureus der Theologie. Vor seiner Beförderung auf die Leutpriesterei zu St. Laurenzen hatte er die Pfarrstelle in Gais bekleidet. In die Zeit seiner hiesigen Amtsführung fiel der zwischen Kloster und Stadt sich entsponnene hartnäckige Streithandel über die Pfarrechte der St. Laurenzenkirche, in welchen er selbst, neben dem damaligen Pfarrhelfer Weniger, gleichfalls verwickelt wurde.

1513. Magister Kaspar Ranspergh, von St. Gallen. In Basel hatte er (1495) den Grad eines Baccalaureus der Philosophie erlangt und war sodann Kirchherr zu Rapperschwyl geworden, wo er bis zu seiner Anstellung als Leutpriester zu St. Laurenzen verblieb. Als er nun nach seiner Wahl dem hiesigen Abte üblicher Weise Treue und Gehorsam schwören sollte, bemerkte ihm jener, daß sein Vorgänger und dessen Gefährte, der damalige Pfarrhelfer, ihrem Eide nicht entsprochen hätten. Dieses, in Verbindung mit dem Umstand, daß der Bischöflich-Constanzische Siegelbewahrer, der ihn ebenfalls im Namen seines Herrn zu beeidigen hatte, an ihn die Frage richtete, welchem von beiden Herren, dem Abte oder dem Bischof, er nun zu gehorchen gedächte, erweckte dem redlichen Manne so bedenkliche Scrupel, daß er sich alsbald die hiesige Pfarrstelle wieder auf-

Digitized by Google

zugeben entschloß und dieses der Obrigkeit schriftlich kund that, doch hernach von diesem Vorsatz sich zurückbringen ließ. Unter ihm gelangte die hiesige Leutpriesterei zum Besitz eines neuen Pfrundhauses. Er starb im J. 1519 an der Pest.

1519. Benedikt Burgauer, von St. Gallen, Leutpriester. Ueber ihn siehe den 5ten Abschnitt.

Weniger vollständig läßt sich die Reihenfolge der Pfarrhelfer zu St. Laurenzen aus den Urkunden nachweisen.

Man kennt von denselben nur diese:

13... Johannes Engler, wahrscheinlich von Wyl gebürtig, starb 1413 als Pfrundherr zu St. Leonhard, bei St. Gallen. Mehrere von seiner Hand geschriebene Codices besitzt die hiesige Stiftsbibliothek.

1399. Nikolaus Roth von Ehingen, der aber, aus unbekannten Ursachen, gleich nach seiner Wahl auf dieses Amt wieder verzichtete und dagegen von Seite der Stadt mit 8 ß Heller entschädigt wurde. Nachher gelangte er auf die Leutpriesterstelle in Sursee, wo er im J. 1421 die Pfarrkirche mit 100 fl. und etlichen Büchern begabte, auch verordnete, daß die Priester alle Samstage das Salve Regina im Chor singen sollten, wozu er ebenfalls aus seinem Gute die erforderliche Bezündung stiftete.

1403. Johannes Mangold, genannt Kummer, wahrscheinlich von Constanz.

Um 1415. Johannes ....., zugleich Schullehrer der Stadtjugend (Rector Scholarum). Vermuthlich die nämliche Person mit Vorigem.

1431. Johannes Gäßler, von Tettnang. Bei seiner Anstellung mußte er geloben, seine Pfründe „ze versehen „vnd vßzerichten nach dem besten, als verr ich vermag „vngenarlich (ohne Gefährde), vnd die andren priester der„selben Kirchen vnd och die Orden (d. h. die 3 Bettel„mönche, welche ebenfalls im Dienst der St. Laurenzenkirche „stunden) vnd gemain Statt bi allen Iren rehten, gewon-

Digitized by Google

„haiten vnd herkomen nach sölicher Vberkömnusse, die be„schehen ist oder fürbas beschiht, ze beliben lassen vnd Inen „an kainen stucken vnd sachen dehainerlay nüwerung noch „Intrag ze tund in kain Wise ꝛc.“ Ueberdies wurde er verpflichtet, in Streitigkeiten mit der Stadt oder mit einzelnen Bürgern, das Recht vor den hiesigen Gerichten zu suchen und zu nehmen.

Um 1446. Walther Kuchimeister, von St. Gallen. Dieser war erst nach seiner Verehlichung noch in den Priesterstand getreten und dann Frühmesser und später Pfarrhelfer bei St. Laurenzen geworden, welche letztere Stelle er im J. 1473 resignierte. Für seine Eltern, so wie für sich selbst und seine gewesene Gattin stiftete er eine Jahrzeit in St. Laurenzenkirche.

1473. Rudolf Friedbold von St. Gallen, ein Sohn des Zunftmeisters Rudolf Friedbold. Er war früher Pfarrer zu Appenzell und auch zu Hagenwyl gewesen; im J. 1479 resignierte er die Helferstelle bei St. Laurenzen und kehrte wieder auf die Pfarrei Hagenwyl zurück.

1480. Andreas Jensel von St. Gallen, zuvor Pfarrer in Marbach. Er starb 1490.

1490. Friedrich Frey, gebürtig von Ravensburg, aber mit seinen Geschwistern in hier ansäßig. Er resignierte 1495 und stiftete 3 Jahre später für sich und die Seinen mit 10 ß Heller eine feierliche, von acht Priestern zu begehende Jahrzeit in St. Laurenzen.

1498. Johannes Weniger von St. Gallen, ein Sohn des Rathsherrn Johannes Weniger. — Während die übrigen Priester nach damaliger Weise in ihren Vorträgen statt auf die Bibel, auf die scholastischen Kirchenlehrer sich zu berufen pflegten, befliß sich dagegen dieser Geistliche, alles von ihm Vorgetragene mit Aussprüchen des Evangeliums zu belegen, so daß er darüber sogar zum Sprüchwort wurde. Er starb 1519 an der Pest.

1519. Valentin Teusch von St. Gallen, starb noch

Digitized by Google

im gleichen Jahre ebenfalls an der Pest, nachdem er die Helferstelle nur 6 Monate bekleidet hatte.

1519. Wolfgang Wetter, genannt Jufli, von St. Gallen. Ein Mehreres über ihn siehe im 5ten Abschnitt.

Zum Dienst der Kirche St. Laurenzen und zur Aushülfe in der pfärrlichen Seelsorge wurden schon frühzeitig, ausser dem Leutpriester und seinem Helfer, auch drei Terminierer oder Bettelmönche, nämlich ein Barfüsser, ein Augustiner und ein Dominikaner, beigezogen. Diesen Bettelorden lag es ob, die Filial im Wittenbach und die Kapelle zu St. Georgen jeden zweiten Sonntag mit Gottesdienst zu versehen und überdieß in der Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen, nach dem Imbis, zu predigen, auch in Pestzeiten und sonstigen Nothfällen mit Zudienung der heil. Sakramente in der Stadt sowohl als auf dem Lande den Kirchgenossen beizustehen. Daneben fanden sie noch als Beichtiger oder Lesemeister in den Klausen und Frauenklöstern dieses Kirchspiels hinlängliche Beschäftigung, und zur Erwerbung ihres Unterhalts war ihnen das Almosensammeln in und ausserhalb der Stadt vergönnt. Die Terminierer aus dem Barfüsserorden hatten jederzeit (schon 1399 und noch früher) ihre Behausung an der Leder- oder Neugasse, die Augustiner (schon 1370 in hier wohnend) die ihrige an der Schmidgasse und die Dominikaner nahmen gewöhnlich ihre Einkehr im St. Catharinakloster.*) Selten aber stunden die übrigen Priester zu St. Laurenzen mit diesen Ordensleuten, die gewöhnlich aus Constanzischen Klöstern hieher gesendet wurden, in gutem Vernehmen, sondern mehrentheils herrschte zwischen denselben eine ziemliche Spannung und Eifersucht, denn das Ansehen und den Einfluß, in welchem sich jene Terminierer

*) Sonst gehörte ihnen ein an das Rathhaus anstoßendes Haus, welches sie aber im J. 1514 gegen eine hinter St. Laurenzen gelegene und der Stadt zuständige Behausung (die jetzige Mädchenschule) austauschten.

Digitized by Google

durch allerlei Mittel bei dem Volke zu erhalten wußten, hätten die andern Geistlichen lieber vermindert gesehen, und wirklich ließen sie es ihrerseits an nichts, was dazu beitragen konnte, ermangeln. Nicht selten artete übrigens dieses gegenseitige Mißverständniß in und neben der Kirche in ärgerliche Zänkereien aus, so wie unter solchen Umständen auch manche Unregelmäßigkeit oder Versäumniß in den Gottesdienst sich einschlich und überhaupt aus jener Zerwürfniß der Geistlichen vielseitiger Nachtheil für die Pfarrgenossen entstund. Dieser Unordnung zu steuern, erließen endlich Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen (142...), mit Zustimmung Bischof's Otto III. von Constanz, eine kirchliche Verordnung für die Priester von St. Laurenzen, durch welche die Pflichten eines jeden derselben genau bestimmt und alle zu friedsamem Betragen nachdrücklich ermahnt wurden. Dessenungeachtet bemühte sich, kurze Zeit vor der Reformation, der Leutpriester Kaspar Rauchberg alles Ernstes, doch fruchtlos, die in St. Gallen angesessenen Terminierer von hier zu verdrängen, da er dieselben bei der inzwischen vermehrten Zahl der Geistlichen zu St. Laurenzen für entbehrlich hielt.

Wirklich waren allmählig theils von der Obrigkeit, theils von wohlbemittelten Privatpersonen noch vier Kaplaneipfründen, für eben so viele Geistliche, in unserer Stadtkirche errichtet worden, so daß jetzt dieselbe, mit Einschluß der drei Ordensleute, wenigstens 9 Priester hatte. Jeder der Kapläne bei St. Laurenzen hatte seine bestimmten, durch die Stiftung seiner Pfründe ihm angewiesenen Verrichtungen, die zunächst den Altardienst betrafen. Diese Kaplaneien waren folgende: Die Frühmeß-, die Nachmesser-, die Mittelmeß- oder Göslerspfründe, und die Kaplanei bei St. Jakobsaltar. Die Stiftung der Frühmesse war von der Obrigkeit ausgegangen, welche im J. 1435 diese Pfründe, die ihre besondern Pfleger hatte, auf dem zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heil. Bischofs Martin geweihten Altar zum Unterhalt eines Frühmessers von Neuem anseh-

Digitized by Google

lich dotierte. Derselbe mußte wöchentlich auf jenem Altare 5 Messen lesen und überhaupt, bei Strafe der Entsetzung, seine Stelle persönlich bekleiden. Dabei war jeder Frühmesser als Solcher auch Chorregens und überdies verpflichtet, dem Leutpriester und Helfer in ihren pfärrlichen Verrichtungen die erforderliche Aushülfe zu leisten. Die Wahl und Präsentation dieses Geistlichen, der ein eignes Pfrundhaus am Kirchhof bewohnte, stund bei der Obrigkeit. Sein Stellvertreter in allen vorkommenden Fällen war der Nachmesser*), dessen Pfründe im J. 1462 dadurch erneuert wurde, daß der Magistrat auf St. Josen-Altar, der an dem Thurm, gegen den Fischbänken hin, erbaut war, eine zweite Frühmesse fundirte. Wenigstens erscheint von dieser Zeit an der Nachmesser in der Eigenschaft eines zweiten Frühmessers. Der Stifter der Mittelmeß- oder Göslerspfründe auf St. Barbara-Altar war der hiesige Bürgermeister Ulrich Gösler, welcher diese Kaplanei mit sehr beträchtlichen Einkünften ausstattete**) und sich für dieselbe im J. 1410 eine päbstliche Bestätigung ertheilen ließ. Das Recht zur Besetzung dieser Pfründe, deren jeweiliger Inhaber wöchentlich 5 Messen auf St. Barbara-Altar zu lesen hatte***), behielt

*) Die Stiftung dieser Kaplanei scheint von Bilgeri Scheer, des Raths, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts ausgegangen zu seyn.

**) Unter anderm widmete er zu derselben zwei Drittheile des Zehenden zu Burgau, bei Oberglatt. In der Reformationszeit aber weigerten sich die dortigen Bauern der fernern Entrichtung desselben, unter dem Vorwande, daß nach erfolgter Abschaffung der Messe in St. Gallen, um deren Willen jener Zehend vergabt worden sey, auch ihre Schuldigkeit zu dessen Erstattung aufhöre. Durch einen Spruch des Toggenburg. Landgerichtes vom J. 1530 ward endlich der diesfalls obschwebende Streit zu Gunsten der Stadt entschieden. Noch bis auf den heutigen Tag bezieht nun das hiesige Kirchenamt jährlich Zinse von Burgau, die von der Stiftung dieser Göslerspfründe herrühren.

***) Da übrigens der Priester dieser Gösler'schen Mittelmeß-

Digitized by Google

der Stifter sich und seinen ehelichen Nachkommen von männlicher und weiblicher Seite vor, nach deren Erlöschung das Patronatrecht jener Kaplanei auf den Stadtmagistrat übergehen sollte. Während hundert Jahren blieb nun dasselbe in den Händen dieser Familie, nachdem ihre Mitglieder bereits die Stadt verlassen, und anderwärts sich angesedelt hatten. Allein kurze Zeit vor der Reformation erhob sich zwischen Magnus Gösler, einem Bürger zu Winterthur, und Peter Gösler, von Lindau, wegen der Wiederbesetzung dieser St. Barbara- oder Mittelmeßpfründe ein langwieriger und kostspieliger Streit, dessen Ausgleichung im J. 1520 endlich dadurch erzielt wurde, daß beide Theile ihren Ansprüchen auf das Patronatrecht dieser Kaplanei freiwillig entsagten und dasselbe für immer dem Rath der Stadt St. Gallen überließen. Noch eine andere Kaplaneipfründe zu St. Laurenzen gründete im J. 1465 Othmar Bomer, der Leutpriester zu Altstädten, den die ernstliche Betrachtung der Hochgelobten Würdigkeit des umbegreiflichen wesentlichen Gottes, unsers lieben Herrn, die Erwägung der Zergänglichkeit und Blödigkeit dieser Welt, auf welcher nichts gewisseres als der Tod, nichts ungewisseres aber denn die Stunde des Todes, und endlich die Beherzigung seines frühern, des Ruhms vor Gott ermangelnden Lebens zu jener frommen Stiftung bewogen hatten. Es ließ nun dieser Priester den in der St. Laurenzenkirche an dem vordersten Pfeiler, unterhalb der übrigen Altäre befindlichen Altar von Neuem erbauen, auch denselben zu Ehren verschiedener Hei-

---

pfründe nachhin gewöhnlich unter der Benennung eines Kaplans an St. Sebastians-Altar erscheint, so mag wohl dieser letztere Altar mit jenem von St. Barbara der Nämliche gewesen seyn, wie denn wirklich im J. 1422 der in St. Laurenzen neuerbaute Seitenaltar sowohl zur Ehre der Heiligen Sebastian und Fabian, als auch der heil. Barbara (und des heil. Thomas von Aquin) consekrirt wurde.

Digitized by Google

Heiligen beiderlei Geschlechts, nämlich St. Jakobs, des ältern Apostels, von welchem diese Kaplanei den Namen erhielt, St. Franzisci, Bernhardi, Elegy, Agnes, Cäziliä, Agathä, Margarethä und Apolloniä, feierlich einweihen, um auf diesem Altar aus seinem eigenen Vermögen eine beständige Meßpfründe zu stiften, mit dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung derselben und des Rechts, diese Kaplanei entweder in Person zu versehen, oder durch einen andern ehrbaren Priester bedienen zu lassen. Nach dem Hintritt des Stifters aber sollten Bürgermeister und Kleiner Rath der Stadt St. Gallen, denen er das Patronatrecht einräumte, jedesmal einen tauglichen Geistlichen, der noch keine anderweitige Pfründe besäße, oder sie in diesem Falle zu resignieren hätte, zum Kaplan bei St. Jakobsaltar ernennen und dieser alsdann gehalten seyn, wöchentlich wenigstens 4 Messen daselbst zu lesen, vor oder nach der Frühmesse im Münster, auch nebst den übrigen Geistlichen von St. Laurenzen an dem üblichen Gottesdienst in dieser Kirche mit Singen und Lesen theilzunehmen und wie jene, den feierlichen Kreuzgängen und Prozessionen droben im Münster beizuwohnen, um die Särge mit den Reliquien und das Heiligthum tragen zu helfen.

Neben Errichtung jener Kaplaneipfründen wurden von Seiten der hiesigen Bürgerschaft im Lauf des 15ten Jahrhunderts noch sonstige zahlreiche Vergabungen an unsere Pfarrkirche gemacht. Besonders eifrig aber bewies sich der fromme Sinn unserer Voreltern in solchen Stiftungen, die unter dem Namen der Jahrzeiten bekannt sind, bei welchen man nämlich für sein Seelenheil und für dasjenige seiner Vorfahren oder sonstigen nächsten Verwandten eine jährliche Vergabung an Geld den Geistlichen, die an dieser Kirche dienten, aus seinem Vermögen aussetzte, damit dieselben alle Jahre an dem bestimmten Tage das Gedächtniß des Stifters und deren, die in seinen Willen eingeschlossen waren, auf eine mehr oder weniger feierliche Weise, je nachdem es durch

Digitized by Google

die Stiftung selbst bedingt war, in der Kirche mit Gottesdienst begehen möchten. Manche Jahrzeiten, die reich fundiert waren, erforderten, daß zum Andenken der darin begriffenen Personen jedesmal ein feierliches Todtenamt, mit gesungenen Vigilien und Seelmessen durch etliche Priester abgehalten werden mußte. Auch hierbei giengen mehrere Väter der Vaterstadt mit ihrem Beispiel voran, wie die Bürgermeister Hör, Gmünder, Roth, Hochreutiner, Krumm u. a. m., so wie überhaupt kaum ein vermöglicher Bürger es unterließ, für die Ruhe und das Heil seiner Seele eine solche fromme Stiftung zu machen. Mit einigen dieser Jahrzeiten war zugleich eine wohlthätige Spende an die Armen, z. B. eine Vertheilung an Brod, verbunden.*) Selbst ganze Corporationen vereinigten sich zu solchen kirchlichen Stiftungen, wie z. E. die Metzgerzunft, welche im Jahr 1504 in St. Laurenzen für ihre Genossenschaft eine große Jahrzeit anordnete, die von allen 9 Priestern, welche an dieser Kirche dienten, mit gesungenen Vigilien und Messen jährlich gefeiert werden mußte, wobei auch jedesmal die Namen der verstorbenen Zunftmitglieder bei Haltung des Todtenamtes mit lauter Stimme abgelesen wurden. Von dem andächtigen Sinn der Schuhmacherzunft hingegen zeugte eine Tafel, welche auf dem an der Wand des Thurms, im Winkel, befindlichen Altar von dieser Genossenschaft aufgestellt worden und die im Namen ihrer Handwerks-Patronen, der Heiligen Crispin und Crispinian, geweiht war, deren Bildniß, samt jenem der Heil. Helena und des Erzengels Michael, auf jener Tafel schön gemahlt und vergoldet sich darstellte. Zudem bestunden vor der Reformation auch verschiedene Bruderschaften in St. Gallen, unter denen wir die alte St. Laurenzen-Bruderschaft, die Sakraments-Bru-

*) Solche Spenden fanden entweder im Spital oder auf dem Kirchhof bei St. Laurenzen statt, wobei die Austheilung der Brodte aus einem Zuber geschah.

Digitized by Google

derschaft von St. Barbara und St. Antonius und jene der Musketenschützen, unter der Obhut des heil. Sebastian, mit Namen erwähnt finden.

Großentheils beruhte jedoch der Eifer zu kirchlichen Stiftungen dieser und jener Art auf dem Glauben an die hohe Verdienstlichkeit derselben; eine vorzügliche Nahrung fand dieser Glaube in dem schon frühzeitig herrschend gewordenen Ablaßwesen, welches die äußern kirchlichen und gottesdienstlichen Werke als das sicherste Mittel zur Erledigung von den durch die begangenen Sünden verwirkten Strafen ansehen lehrte. Auf die Gewinnung solcher Abläße waren deswegen auch unsere Voreltern eifrig bedacht und an Gelegenheit dazu mangelte es ihnen nicht. Schon im J. 1333 hatten 12 ausländische Bischöfe einen 40tägigen Ablaß für alle diejenigen bewilligt, welche an Sonn- und Feiertagen das hiesige Münster oder diese und jene demselben untergebnen Kirchen und Kapellen, unter denen auch unsere St. Laurenzenkirche aufgezählt wird, um der Andacht zu pflegen, besuchen oder sonst dieselben mit ihren milden Gaben bedenken würden. In Betreff der St. Laurenzenkirche in'sbesondere ward im J. 1350 von 15 Bischöfen, und zwar von jedem einzeln, ein gleichfalls 40 Tage dauernder Ablaß allen denjenigen zugesichert, welche in dieser Kirche an Sonn- und Feiertagen der Messe oder einem andern Theil des Gottesdienstes beiwohnen, oder das zu den Sterbenden getragene Sakrament begleiten, oder Abends beim Läuten des Englischen Grußes auf den Knieen 3 Ave Maria beten würden, desgleichen denen, welche die St. Laurenzenkirche beschenken oder sie in ihrem letzten Willen berücksichtigen, oder für deren lebende und verstorbene Gutthäter beten würden. Solche in Bezug auf unsere Hauptkirche ausgestellte Ablaßbriefe wurden in der Folge noch mehrere gewonnen, indem fast jeder Altar mit seinen besondern Indulgenzen versehen ward. Drei Ablaßbullen dieser Art, jede von 10 Cardinälen besiegelt, mit dem Versprechen hunderttägiger Indulgenzen für

Digitized by Google

alle, welche den St. Jakobsaltar in der hiesigen Stadtkirche zieren, verehren, besuchen und äufnen würden, wußten im J. 1507 Leonhard Keller, ein reicher Bürger von St. Gallen, und seine Ehefrau in Rom auszuwirken. Ein Ablaßbrief von gleichem Inhalte zu Gunsten derer, welche die St. Laurenzenkirche besuchen und zu ihrer Aeufnung hülfreiche Hand bieten würden, ward im J. 1508 von 12 Kardinälen ausgestellt. Ebenso bewilligte im J. 1514 der Bischof Ennius von Veroli, päbstlicher Legat in der Eidgenossenschaft, den an gewissen Festen und heiligen Tagen die Altäre in unserer Pfarrkirche Besuchenden eine jährige Indulgenz. Sein Nachfolger, der Legat Antonius Puceius, verhieß sogar einen fünfjährigen Ablaß denjenigen, welche die genannten Altäre besuchen und begaben würden.

Zu einer Zeit, in welcher das Wesen des kirchlichen Gottesdienstes vornämlich in gewisse äussere, mehr sinnliche, als geistige Uebungen gesetzt wurde, pflegte man, wie leicht zu denken, auch einen hohen Werth auf alles zu legen, was zum Schmuck und zur äusserlichen Zierde der christlichen Tempel diente, und nichts glaubte man sparen zu müssen, um denselben durch ausgesuchte Pracht und kostbare Verzierungen den möglichsten Glanz zu verschaffen. Dies war auch bei uns, besonders in dem der Reformation zunächst vorangehenden Zeitpunkte der Fall, so daß die Hauptkirche St. Laurenzen, deren Bauart sonst wenig Bemerkenswerthes hatte, doch in ihrem Innern auf's reichlichste mit allerlei Schmuck und Verzierungen ausgestattet ward. Der Beschreibung zufolge, welche unser verdiente Reformator Johannes Keßler von den Kunstwerken und Bildern macht, welche bis auf seine Zeit St. Laurenzen zierten, muß sich besonders der Hoch- oder Fronaltar, vor welchem Tag und Nacht ein Licht brannte*), mit seinen Zubehörden durch Pracht und

*) Dieses ewige Licht hatte Anna Jöchin, eine hiesige Bürgerin, mit 30 ℔ Pfenn. Hauptgut gestiftet.

Digitized by Google

Kostbarkeit ausgezeichnet haben. Keßler meldet darüber Folgendes: „Vff dem obersten, so man nennet den Fronaltar, „im Chor, stund an schöne hoche Taffel, mit geschnitztem „Blumwerckh bis an die Himmels erhöcht, darum (umher) „stundend fürnemlich fünff kostliche vbergülte Bilder, zim„licher Mannengrösse: St. Gall, St. Othmar, St. Lau„rentz, St. Gregorius, vnnd da mitten an schön Maria„Bild, wie Sy jr Kind vff dem Armen tragt, vff dem „Corpus in dem Blumwerk war die Biltnus Christi, wie „Er zu Gricht sitz, vnder sinen Füssen an Kugel, Himel „vnd Erden, nebet ihm zu bayden siten, vff einer: Marie, „vff der anderen Joannis Baptiste Bildnus, zu den Orten „stunden zwen Engel, mit Busanen (Posaunen), vnd sunst „vnden vnd oben vnzailich bildli: Die Flügel, damitt (mit „welchen) die fünff genannten Bilder bedeckt wurden, wa„rend gantz kunstreich gemalet, an einem Ort der Passion „Christi, am andern St. Laurentzien, alles kostlicher „vnnd scherpffer, dan ich das mit der Feder mög „vnd kön abcontrafieren.“ — Die hier erwähnte hohe Tafel auf dem Fronaltar war von Meister Michael, einem hiesigen Bürger, gegen Ausgang des 15ten Jahrhunderts gemahlt worden. Nicht lange vor der Reformation hatte auch die Leinwandgewerbsgesellschaft der Gebrüder Sebastian und Ludwig Zollikofer und Leonhard Keller einen Altar mit einer Tafel von dem ausgesuchtesten Bild- und Schnitzwerk in eben dieser Kirche aufstellen lassen, so daß jetzt dieselbe ausser dem Hauptaltar, noch 5 Nebenaltäre zählte. Oberhalb des, in der Mitte vor dem Fronaltar stehenden, kleinern Altars hieng, mit starken eisernen Stangen an der Dille befestigt, das Bild des gekreuzigten Christus, gewöhnlich nur der große Hergott genannt. Ein rothgefärbtes eisernes Gitterwerk schied den Chor von dem übrigen Theil der Kirche. — In St. Laurenzen ward täglich, um 3 oder 4 Uhr des Nachmittags, von sämtlichen Priestern die Vesper gesungen, und diese im J. 1413 ein-

Digitized by Google

geführte gottesdienstliche Uebung bis zur Reformation fortgesetzt.*) Erst ein Jahrhundert später scheint dagegen diese Kirche mit einer Orgel geziert worden zu seyn; im J. 1517 beschloß nämlich die Obrigkeit, eine solche, deren Bau einem gewissen Meister Ruprecht um 400 fl. verdingt wurde, in St. Laurenzen aufstellen zu lassen. — Die äussern Hallen der Kirche durften damals nicht, wie späterhin, zu einer Krämer-Niederlage benutzt werden, denn ein im J. 1514 ergangener Rathsbeschluß verbot, etwas anderes, als heilige Pater-Noster unter den Fischbänken zu verkaufen, das Standgeld aber sollte der Kirche zugehören.

Vierter Abschnitt.

Verwaltung der Kirche. Einverleibung (Inkorporation) derselben an das Stift St. Gallen und daraus entstandene Zwiste. Streitigkeiten über die Pfarrechte der St. Laurenzenkirche.

So weit die Nachrichten über unsere Pfarrkirche hinaufreichen, finden sich Spuren, daß die Verwaltung derselben, insofern es nicht ausschließlich geistliche Sachen betraf, von der Bürgerschaft, oder in deren Namen von Bür-

*) Das im J. 1446 neu verfertigte Vesper- und Psalterbuch der St. Laurenzenkirche verkaufte im J. 1552 ein bei der Reformation katholisch gebliebener und ausgewanderter Bürger dem hiesigen Abte Diethelm für 3 fl., mit der Bedingniß, daß selbiges der Stadt, wenn diese jemals zum katholischen Glauben zurückkehren würde, um gleichen Preis wieder abgetreten werden solle. Die diesfallsige Nachricht findet sich in dem inwendigen Deckel dieses schön geschriebenen, noch jetzt in hiesiger Stiftsbibliothek aufbewahrten Kirchenbuches eingetragen.

Digitized by Google

germeister und Rath der Stadt besorgt ward. Von diesen wurden jederzeit die etwa erforderlichen Bauten veranstaltet, kirchenpolizeiliche Anordnungen, wie z. B. wegen der Kirchenstühle und wegen des Taufbegleits ꝛc. getroffen und der Lohn des Mesmers zu St. Laurenzen, der Todtengräber, Räucherinnen und anderer im Dienst der Kirche stehenden Personen festgesetzt.*) Eine schon vor 1366 ergangene Rathserkanntniß verordnet, daß, wer des Andern Kirchenstuhl in St. Laurenzen widerrechtlich anspreche, einer Buße von 5 Schill. Pfenn. unterliegen solle, mit der weitern Bestimmung, daß solche Strafgelder zur Deckung der Kosten für Ausbesserung von Steg- und Wegen zu verwenden seyen. Den Frauenspersonen ward auf eine Zeit verboten, ihre Kirchenplätze unter irgend einer Form zu vermiethen, welche sich hiegegen verfehlte, wurde um den genommenen Zins gebüßt und überdies für einen Monat aus der Stadt gewiesen. Ein anderer Rathsbeschluß von 1380 beschränkte die Zahl der zum Andenken einer Verstorbenen am siebenten, dreißigsten und an dem Jahrestag der Begräbniß zum Opfer gehenden Personen, in Ermanglung von Kindern oder Geschwistern, auf vier der nächsten Verwandten. Wer über diese Zahl ungebeten sich einfinden wollte, war pflichtig, wenigstens einen Gulden auf den Altar zu opfern oder 14 Tage lang die Stadt zu meiden. Um dieselbe Zeit verbot die Obrigkeit, bei einer Buße von 3 ß. den., zu einer Taufe mehr als sechs Frauenspersonen zur Begleitung mitzunehmen, und bei gleicher Strafe ward die Schenkung des sonst üblichen Taufweins

*) „Die Röcherin (d. h. diejenige Frauensperson, welche „bei Leichenbegängnissen, den Zug begleitend, das Rauchfaß zu „schwingen hatte) sol nemen von einer lich, die man vmbtrait „4 den. vnd von einer andern erbaren lich, die man nit vmbtrait „3 den. vnd von einem kint 2 den., vnd der Greber (Todtengräber) „sol von einem gewahsen mentschen nemen ze sumer 1 ß. d. vnd „ze winter 16 d. vnd 4 d. von einem kint ꝛc." Alte Stadtsatzungen aus der 2ten Hälfte des 14ten Jahrhunderts.

Digitized by Google

untersagt. Eben so genau wurde die dem Mesmer zu St. Laurenzen von Leichenbegängnissen gebührende Taxe bestimmt, sei es, daß bei denselben die grosse, oder die Männer- oder die Frauenglocke — welche Namen schon im 14ten Jahrhundert zum Vorschein kommen — geläutet werde.*) Schon frühzeitig waren eigene, vom Rath ernannte Kirchenmajer oder Kirchenpfleger aufgestellt, die der Obrigkeit über ihre Verwaltung jährliche Rechenschaft ablegten.

Andere Verhältnisse fanden in rein-kirchlichen Dingen statt. Sowohl der Leutpriester als der Pfarrhelfer bei St. Laurenzen stunden jederzeit unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des St. Gallischen Abtes. Ihm waren sie in kirchlichen Dingen Ehrerbietung und Gehorsam zu erweisen schuldig, und er war bevollmächtigt, erforderlichen Falls sogar die Strafe des Banns über diese Geistlichen zu verhängen; überdies mußte jeder neugewählte Leutpriester und Helfer bei St. Laurenzen dem Bischof von Constanz durch den hiesigen Abt oder durch dessen Bevollmächtigte präsentirt und die Bestätigung der Wahl dort nachgesucht werden. Dieses abhängige Verhältniß zu dem benachbarten Kloster hatte seinen Grund darin, daß St. Laurenzen als eine vom Stifte ausgegangene und demselben untergeordnete Kirche betrachtet wurde; aus eben dieser Ursache mußte es sich die Bürgerschaft sogar gefallen lassen, daß unsere Stadtkirche unter

*) Die alten Stadtsatzungen aus der 2ten Hälfte des 14ten Jahrhunderts enthalten unter dem Titel: „Von des Mesners „lon" die Verordnung, „Das der Mesner von Lüten nit me „nemen sol ze lon, dan als hienach geschriben stat, wenn er ainem „menschen lütet mit der grossen gloggen vnd damit ze sament, so „sol er nemen 1 ß. d. vnd wenn er lütet mit der grossen gloggen, „ald mit der mannen gloggen, vnd damit nit ze sament, so sol „er nemen 8 d. vnd so er lütet mit der frowen gloggen so sol er „nemen 6 d. vnd von ainem kint 2 d. — vnd wen die Mesner mit „der grossen gloggen lütent vnd damit die stunt ze Samen so sont „ß nen 18 d."

Digitized by Google

der Regierung des Abtes Hermann von Bonstetten dem Kloster förmlich und auf immer einverleibt ward. Durch Kriege, Feuersbrünste und durch die in den Jahren 1348 und 1349 auch in diesen Landen schrecklich wüthende Pest hatte nämlich das Stift St. Gallen so empfindlichen Schaden gelitten, daß es großer Anstrengung bedurfte, um demselben aus seinem Zerfalle wieder empor zu helfen. In dieser Verlegenheit nahm nun Abt Hermann zu dem eben nicht ungewohnten Mittel seine Zuflucht, einige der seinem Gotteshause unterworfenen Pfarrkirchen vollends demselben einverleiben oder inkorporieren zu lassen, um deren Güter und Einkünfte zum Nutzen des Klosters einziehen zu können, in welcher Absicht der Prälat sich, unter Vorstellung der dürftigen und bedrängten Lage seines Stiftes, sowohl an den päbstlichen Stuhl zu Rom, als an den Bischof von Constanz wandte und wirklich seinen Zweck erreichte, denn mit Genehmigung des Pabstes Innozenz VI. wurden im J. 1359 die Pfarrkirche zu Marbach, im Rheinthal, mit der Filial zu Altstädten, jene zu Kirchberg, im Toggenburg, mit der Tochterkirche zu Rickenbach, und unsere St. Laurenzenkirche, nebst ihren Filialen, durch den Bischof Heinrich von Constanz unter den gewohnten Förmlichkeiten der Abtei St. Gallen inkorporiert. — Eine solche Inkorporation der Pfarreien war eine für Stifte und Klöster allerdings einträgliche, aber für die Pfarreien selbst und für die Gemeinden sehr verderbliche Spekulation. Die Kirchen wurden auf diese Weise ihrer besten Einkünfte mit einemmale beraubt, verloren mit denselben manche schöne Freiheit und wurden überhaupt der Willkühr ihrer Patronen dadurch preisgegeben, seufzten auch oft unter ihrem Druck oder unter ihrer Kargheit. Freilich waren diese Nachtheile bei der Einverleibung von St. Laurenzen weniger fühlbar, weil die Bürgerschaft das Recht zur eigenen Verwaltung dieser Kirche nichts desto weniger beibehielt, und überdies ausdrücklich bedingt wurde, daß die von Altersher dem Leutpriester und seinem Helfer

Digitized by Google

zuständigen Rechte und Einkünfte nicht in diese Inkorporation gezogen werden, sondern jenen Geistlichen auch fernerhin ungeschmälert bleiben sollten*), ausser daß jährlich dem Abte vom Ertrag der Opfer 8 ß Pfenn. entrichtet werden mußten, allein dessenungeachtet waren die Folgen jener, zum Vortheil des Klosters getroffenen Maßregel noch empfindlich genug für unsere Stadtgemeinde. Von nun an blieb der Abt der eigentliche Kirchherr von St. Laurenzen, wogegen unsere Leutpriester nur als seine Stellvertreter angesehen waren, die in des Abtes Namen und aus seiner Vollmacht ihr Amt verwalteten, indem der Pfarrdienst bei allen dem Stifte inkorporierten Kirchen als ein bloßes Vikariat betrachtet und auch nur in dieser Form den Geistlichen verliehen wurde, wiewohl übrigens die Leutpriester von St. Laurenzen auch jetzt noch zuweilen den alten Kirchherrn-Titel führten.

Der im J. 1372 ernannte Leutpriester Johannes Burgauer war der Erste, welchem seit der Einverleibung von St. Laurenzen der dortige Pfarrdienst in solcher Vikariatsform übertragen wurde. Der Abt, dem es nicht verborgen war, mit welchem Unwillen die Bürgerschaft von St. Gallen die Inkorporation ihrer Pfarrkirche aufgenommen hatte, machte sich nun von Seite der Stadt auf einen harten Widerstand gefaßt; um aber seinem Stifte, allfälliger Anfechtungen ungeachtet, den Besitz dieser Kirche zu erhalten, nahm Abt Georg in dieser Angelegenheit den Dekan Ulrich Burgauer, Pfarrer zu Gossau und Chorherrn zu Beromünster, einen der kanonischen Rechte kundigen Mann, als Sachwalter in seine Dienste.**) Mit dem Abte selbst anzubinden

*) An diese Klausel kehrten sich aber die hiesigen Aebte nicht, so daß in der Folge auch den Leutpriester- und Helferpfründen manche Einkünfte entzogen wurden.

**) Dieser Geistliche war von St. Gallen gebürtig und wahrscheinlich die gleiche Person mit jenem Pfaff Ulrich Burgauer, der ums J. 1365 einer Weibsperson wegen einen hiesigen Einwohner erstochen hatte.

Digitized by Google

getraute jedoch die Stadt sich nicht, desto schärfer nahm sie ihren Leutpriester, der selbst ein St. Gallischer Bürger war, auf's Korn. Fünf Jahre hatte dieser bereits sein Amt verwaltet, als sich nun gegen die Rechtmäßigkeit seines Pfarrdienstes bedenkliche Zweifel unter der Bürgerschaft erhoben. Aus Auftrag der Obrigkeit verfügte sich (1377) der Bürgermeister Johannes Schulmeister persönlich nach Constanz, um bei der dortigen bischöflichen Behörde in dieser wichtigen Angelegenheit sich Raths zu erholen. Unverzüglich ergieng nun von jener eine Vorladung an den Leutpriester Johannes Burgauer, sich auf einen bestimmten Tag vor dem geistlichen Gericht in Constanz einzufinden, um sich über den Rechtstitel, kraft dessen er sich zur Verwaltung seines Pfarrdienstes befugt glaube, gehörig auszuweisen. Nach diesem ward dem Rath und der Bürgerschaft von St. Gallen zur Widerlegung und Entkräftung der von dem Leutpriester vorgewiesenen Titel eine bestimmte Zeitfrist anberaumt und beiden Partheien ein neuer Rechtstag nach Constanz angesetzt. Die Führung dieses Prozesses übertrug jetzt die Stadt, mit ausgedehnter Vollmacht, drei geschornen Notarien, nebst dem bischöflich Constanzischen Hofschreiber Conrad Burg, durch welche unsere Obrigkeit bei dem geistlichen Gerichtshofe in Constanz eine sehr ernstliche, mitunter in scharfen Ausdrücken abgefaßte Protestationsschrift wider das von dem hiesigen Leutpriester beigebrachte Bestallungsinstrument einlegte, laut welchem dieser Letztere in der Eigenschaft eines beständigen Vikars oder Pfarrverwesers auf seine Pfründe eingesetzt worden war. Dagegen erklärt jene Schrift ganz unumwunden diese Einsetzung als widerrechtlich, insofern der Pfarrdienst bei St. Laurenzen niemals die Eigenschaft eines geistlichen Vikariats gehabt, daher auch keineswegs unter diesem Titel dem Priester Burgauer habe verliehen werden können, zumal die angebliche Einverleibung jener Kirche an das Stift St. Gallen ihrer Wirkung nach als nicht geschehen, als durchaus ungültig und

Digitized by Google

kraftlos zu betrachten sey; schon darum, weil der damalige Kirchherr sein Amt niemals aufgegeben, sondern dasselbe auch nach jener vermeintlichen Inkorporation noch zwölf Jahre lang und bis an seinen Tod in gleicher Eigenschaft behalten habe; vornämlich aber seyen durch Pabst Urban V. alle und jede Inkorporationen geistlicher Pfründen, in Erwägung, daß durch dieselben die Seelsorge Schaden leide, der Gottesdienst vernachläßigt werde und sonst viele schlimme Folgen erzeugt würden, als nichtig und wirkungslos erklärt, mithin auch die Einverleibung der St. Laurenzenkirche dadurch kassiert und widerrufen worden. Bürgermeister und Rath begehrten daher, daß durch einen Ausspruch des geistlichen Gerichtes die Amtsverwaltung des Priesters Johannes Burgauer als unrechtmäßig und der von ihm vorgelegte Rechtstitel — wiewohl es eine bischöfliche Urkunde war — als unkräftig und ungültig erklärt, seine Person aber bestraft und zur Bezahlung aller Prozeßkosten angehalten werden solle. — Es geschah inzwischen nichts von diesem, sondern der mit Erbitterung geführte Prozeß endigte durch einen zwischen beiden Theilen gütlich geschlossenen Vergleich, und der Leutpriester Burgauer bekleidete nach wie vorher die Pfarrstelle zu St. Laurenzen, wiewohl auch seine spätere Amtsverwaltung noch zu manchen Störungen des kirchlichen Lebens Anlaß gab. Gleich nach erfolgter Beilegung des mit der Stadt geführten Prozesses finden wir nämlich diesen Geistlichen mit Abt Georg von St. Gallen in einem Streit begriffen, in welchem es dahin kam, daß über unsern Leutpriester der Kirchenbann verhängt wurde. Als er dessenungeachtet, in offenem Widerspruch mit den bestehenden Kirchengesetzen, in seinen geistlichen Amtsverrichtungen fortfuhr, so ward ihm solches, bevor er sich von dem Bann erledigt hätte, von der bischöflichen Behörde (1378) unter Androhung härterer Kirchenstrafen untersagt, und bis dahin auch allen Pfarrgenossen bei Strafe der Exkommunikation verboten, bei diesem Priester einigen Gottesdienst zu besuchen,

Digitized by Google

oder von ihm die Mittheilung eines kirchlichen Sakramentes anzunehmen. Mit dem nämlichen Leutpriester war unsere Stadt im J. 1385 abermals in einen Zwist verflochten, der nach Constanz vor die kirchliche Oberbehörde gezogen wurde. Damals lastete das geistliche Interdikt auf unserer St. Laurenzenkirche, bis zu dessen Wiederaufhebung aller Gottesdienst in derselben unterblieb, ein Zustand, der, so wie er unstreitig manche Störung und Verwirrung zur Folge hatte, auch nicht selten eintretten mochte, weil da, wo ein mit dem vollen Kirchenbann Belasteter sich aufhielt, auch jedesmal um seinetwillen aller öffentliche Cultus eingestellt werden mußte. Klüglich erließ daher im J. 1390 der große Rath unserer Stadt die Verordnung, daß einem solchen, der in so schweren Bann geriethe, daß seinetwegen kein Gottesdienst in unserer Pfarrkirche gehalten werden dürfte (oder wie es in damaliger Sprachform hieß: „das wir durch deswillen in unser lütkilchen ungesungen sin sölein"), alsbald beim Eide aus den Stadtgerichten oder aus dem ganzen Kirchspiel geboten werden solle, ohne Erlaubniß zur Rückkehr, bis sich derselbe über seine Lossprechung vom Kirchenbanne hinlänglich ausgewiesen hätte.

Das sonderbare, bei St. Laurenzen statt findende Verhältniß einer, dem Stift St. Gallen einverleibten und in dessen Umfang gelegenen, hinsichtlich ihrer Verwaltung aber der hiesigen Bürgerschaft zuständigen Pfarrkirche, war, wie leicht begreiflich, die Veranlaßung mancher Irrungen, Reibungen und Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt. Diese für die Zukunft zu beseitigen, bot im J. 1413 der friedliebende, unserer Stadt wohlgewogene Abt Heinrich III. von Gundelfingen gerne die Hand, indem er der Bürgerschaft nicht nur die Ansprüche, welche sie auf diese Kirche machte, bereitwillig zugestund, sondern ihr noch mehrere Rechte, als sie bisdahin besessen, in Betreff derselben einräumte. In Folge dessen erhielten Bürgermeister und Rath für alle künftige Zeiten die Freiheit, den Leutpriester und

Digitized by Google

den Pfarrhelfer zu St. Laurenzen selbst zu ernennen, nichtsdestoweniger mußten aber diese Geistlichen dem Abte jedesmal zur üblichen Belehnung, so wie zur Präsentation an den Bischof empfohlen werden. Nach dem kirchlichen Sprachgebrauch hatte daher unsere Stadt das Nominations-, der Abt das Präsentations- und der Bischof von Constanz, als kirchlicher Oberhirt, das Confirmationsrecht der Pfarrgeistlichen von St. Laurenzen. Indeß war schon seit längerer Zeit die Wahl des Helfers bei dem hiesigen Rath gestanden, wogegen die Ernennung des Leutpriesters noch unter Abt Cuno's Regierung, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, die Ursache mißbeliebiger Reibungen zwischen dem Kloster und der Stadt geworden war, indem die Bürgerschaft zu großem Verdruß des Abtes jene Stelle von sich aus besetzt und sich aller Einwendungen ungeachtet bei ihrer getroffenen Wahl behauptet hatte. — Abt Heinrich bevollmächtigte ferner unsere Obrigkeit, zu den in St. Laurenzen schon bestehenden Kaplaneien noch eine neue zu stiften, auch nach Gutdünken Kirchenpfleger und Mesmer zu erwählen und zu entlassen; zugleich übergab er der Stadt für immer alles an den Bau der Kirche gehörige, oder mit dem Mesmeramt verbundene Einkommen, und entsagte endlich für sich und seine Nachfolger jeder Ansprache an den Kirchenschatz zu St. Laurenzen, es betreffe Heiligthümer, Kelche, Meßgewänder, Kirchenbücher, Kerzen oder andere Kirchenzierden. *)

*) Niemals mehr gelang es hingegen der Stadt, die wider ihren Willen geschehene Inkorporation der St. Laurenzenkirche wieder aufzuheben, wiewohl man, wo sich die Gelegenheit darbot, hiefür geeignete Schritte that. Daher finden wir, daß die Bürgerschaft in ihren Streitigkeiten mit Abt Caspar, im J. 1457, ebenfalls, wiewohl fruchtlos, an ihn die Forderung stellte, „das „er ouch der Pfarrkirchen zu Sant Gallen ire widem, nütz vnd „gült widerkere, die ir dann vor zyten Abbt Herman entzogen „hat, wann die Pfarr sich än Lüten so vast gemeret hab, das die

Digitized by Google

Solcher ertheilten Begünstigungen ungeachtet, hatte sich das Stift St. Gallen der altherkömmlichen Jurisdiktion über die Geistlichen bei St. Laurenzen keineswegs begeben. Diese Gerichtsbarkeit wollte indeß die Stadt, seitdem sie ihren Leutpriester und Pfarrhelfer selbst erwählte, nicht weiter anerkennen, sondern dem Abte nur noch das einfache Präsentationsrecht ihrer Geistlichen zugestehen, diese selbst glaubten sich des Gehorsams gegen den Abt dadurch entbunden und wollten ihn nicht ferner für ihren geistlichen Oberherrn ansehen. Allein als zur Zeit des Basler-Conziliums der päbstliche Legat und Cardinal Julianus in unsere Gegend kam, sprach er dem Abte Eglolf, der seine Dazwischenkunft zur Beschützung der kirchlichen Rechte des Stifts erbetten hatte, die hergebrachte Jurisdiktion über die Geistlichen bei St. Laurenzen auf's Neue zu, demnach dieser Abt und seine Nachfolger die von der Stadt erwählten Pfarrgeistlichen nur dann, wenn sie dieselben wirklich zur Verrichtung ihres Amts für tauglich hielten und diese zuvor den Eid der Treue und des Gehorsams in ihre Hände abgelegt, dem Bischof zu präsentieren sollten schuldig seyn. Dieser Spruch des Legaten erhielt im J. 1436 von der Kirchenversammlung zu Basel die rechtsförmige Bestätigung.*)

„Priester, so ietz die Pfarrkirchen versechen sönd, die Vnderton „nit wol vßgerichten mögend, das ir zu wenig ist ꝛc."

*) Weil aber die spätern Aebte das ihnen zuständige Präsentationsrecht der Pfarrgeistlichen von St. Laurenzen mißbrauchten, indem sie oft nur aus launenhafter Willkühr die von dem hiesigen Rath erwählten Priester nicht annehmen und auch nicht dem Bischof zur üblichen Bestätigung vorstellen wollten, so ließ sich die Stadt im J. 1506 vom Pabste ein Privilegium ertheilen, durch welches die kirchliche Jurisdiktion des Abtes über die Geistlichen von St. Laurenzen aufgehoben und zugleich verordnet wurde, daß dieselben auch ohne vorhergegangene Präsentation durch den Abt, wofern diese 8 Tage nach der Wahl noch nicht erfolgt wäre, der bischöflichen Confirmation theilhaftig werden sollten. Allein dieses Privilegium büßte die Stadt durch den Bischofzeller-Vertrag vom J. 1509 größtentheils wieder ein.

Digitized by Google

Geraume Zeit erlitten jetzt unsere kirchlichen Verhältnisse keine Störung mehr, bis Abt Ulrich VIII, der mit Recht die Geisel unserer Vaterstadt genannt wird, und gegen dessen herrschsüchtige Plane dieselbe fast beständig ankämpfen mußte, auch im kirchlichen Gebiete als unser Widersacher auftrat. Dieser Prälat, der die St. Laurenzenkirche für eine bloße Filial vom Münster wollte angesehen wissen, wirkte nun von Pabst Sixtus IV. im J. 1477 ein Privilegium aus, daß weder in St. Laurenzen, noch in einer andern, dem Stifte inkorporierten Kirche ohne des Abtes Bewilligung Altäre und Pfründen gestiftet werden dürften. Durch eine prunkvollere Einrichtung des Gottesdienstes in der Klosterkirche, Aufrichtung eines Predigtstuhls daselbst und durch reiche Ablaße, welche auf die Theilnahme an dem Münstergottesdienste und besonders auf die Anhörung der dortigen Predigt als Preis gesetzt wurden, gab zugleich der Abt seinen Plan, die Pfarrgenossen allmählig von St. Laurenzen weg- und zum Besuch des Münsters anzulocken und diese Kirche auf Koster jener zu erheben, sehr deutlich zu erkennen. Je besser diese Absicht gelang, desto empfindlicher wurde man darüber von Seite der Stadt. Besonders erbittert zeigten sich unsere Leutpriester, die dem Volke erklärten, daß Niemand, ohne eine Todsünde zu begehen, dem Pfarrgottesdienst in St. Laurenzen an Sonn- und Feiertagen sich entziehen möge, um statt dessen dem Münster zuzulaufen, so daß wirklich viele wieder vom Besuch der Klosterkirche zurückgehalten wurden. Nicht wenig kränkte dies den Abt, der in dem Widerstand unserer Geistlichen einen wesentlichen Eingriff in die Rechte seines Gottshauses, und namentlich der dortigen Haupt- und Mutterkirche, erblickte. Dem Abte erschien überhaupt diese Angelegenheit so wichtig, daß er sogar deshalb den Doktor Johannes Bischof, den gelehrtesten Mönch seines Stiftes, mit einer Sendung nach Rom beauftragte, um es von dem Pabste zu erhalten, daß die Einwohner des St. Gallischen Kirchspiels, ohne zwar ihre

Digitized by Google

Verpflichtung gegen die Pfarrkirche St. Laurenzen völlig hintanzusetzen, gleichwohl nach Belieben den Gottesdienst in der Kirche des Stiftes besuchen dürften, ohne Hinderniß von Seite des Leutpriesters. Der Pabst übertrug nun im J. 1478 die vorläufige Untersuchung dieser Sache dem Probst zu St. Stephan in Constanz, mit dem Auftrag, erforderlichen Falls dem Gesuch des Abtes aus päbstlicher Vollmacht zu entsprechen. Allein bei dem schleppenden Prozeßgang der höhern geistlichen Behörden war eine schnelle Erledigung jenes Geschäftes nicht zu erwarten, und da überdies die politischen Reibungen, in welche das Kloster und die Stadt miteinander bald hernach verflochten wurden, die Aufmerksamkeit von beiden Seiten lebhaft in Anspruch nahmen, so gerieth darüber jener kirchliche Zwist etwas in Vergessenheit, um dann später wieder, vermengt mit andern Streitpunkten geist- und weltlicher Natur, desto ernstlicher angeregt zu werden. Dies war besonders seit dem J. 1503, unter Abt Ulrichs Nachfolgern, den Aebten Gotthard und Franz der Fall, als das Kloster und die Stadt ohnehin wegen der Gerichtsbarkeit auf dem Kirchhof, welche beide Theile in Anspruch nahmen, mit einander streitig wurden, und wobei zunächst in Frage kam, wem dieser Kirchhof, der sich bekanntlich zwischen dem Münster, der St. Laurenzenkirche und dem Portnerhof ausdehnte, eigentlich zugehöre. Daß derselbe, als innerhalb der sogenannten Freiheit gelegen, Eigenthum des Stiftes und von der Botmäßigkeit der Stadtobrigkeit ausgenommen sey, behauptete der Abt*), dagegen meinten die

*) Weil überhaupt die alten Gränzen zwischen dem Stadt- und Klosterbezirke durch die seit den Appenzellerkriegen vorgenommenen Bauveränderungen in Vergessenheit gerathen waren, so konnten sich wegen der beidseitigen Gerichtsbarkeit um so leichter Mißverständnisse erheben. Wirklich waren auf eine Zeit der Abt und die Stadt mit einander darüber streitig, ob St. Laurenzen in- oder ausserhalb der sogenannten Freiheit — des ursprünglichen Kloster-

Digitized by Google

Unsern, es gehöre dieser Kirchhof, als der Gottesacker der St. Gallischen Pfarrei, zu St. Laurenzen, der Pfarrkirche dieses Kirchspiels, und sey demnach sowohl als diese der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen, zumal den Geistlichen von St. Laurenzen das alleinige Begräbnißrecht auf jenem Gottesacker zustehe. Die Erörterung dieses etwas schwierigen Punktes beruhte indeß auf einer andern, nun gleichfalls in Bewegung gebrachten Streitfrage, ob St. Laurenzen wirklich als eine selbstständige Pfarrkirche oder nur als eine Filial des Münsters anzusehen sey. Eben damit ward auch der frühere Zwist wegen des Rechts, den Gottesdienst nach Belieben in der Kloster- oder in St. Laurenzenkirche zu besuchen, von Neuem erweckt.

So wie vormals übertrug der römische Hof, bei welchem das Stift St. Gallen diesen Prozeß anhängig machte, auch jetzt wieder dem Probst zu St. Stephan in Constanz das Richteramt in dieser Sache, womit aber unsere Stadt sich wenig getröstet fand, daher nach einiger Zeit der obschwebende Prozeß vor die vier Schirmorte des Abtes: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus gezogen wurde. Als diesen keine Vermittlung gelang, ließen sie die Partheien bei den acht alten Orten der Eidgenossenschaft das Recht suchen, welche jedoch, da sie ebenfalls keinen Vergleich zu Stande brachten, die Entscheidung jenes Streithandels, mit Aufhebung jeder andern Instanz, dem Pabste zuwiesen, der aber nichts desto weniger an seiner Stelle den Abt von Salmenschwyl und den Probst zu St. Johann in Constanz mit diesem Geschäfte belud. Weil indeß weder die acht alten Orte, noch die Stadt St. Gallen eine solche Wendung der Sache gewünscht hatten,

---

bezirkes — liege; allein der im J. 1480 ergangene Spruch der drei Stift St. Gallischen Schirmorte entschied das Letztere, während hingegen noch eine im J. 1415 ausgestellte Urkunde die St. Laurenzenkirche innert den Klosterumfang (infra septa Monasterij) setzt.

Digitized by Google

so traten nun Jene von Neuem dazwischen, und erließen am 24. Weinmonat des J. 1505 durch die aus ihrer Mitte dazu bevollmächtigten Gesandten von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Zug einen Rechtsspruch, welcher alles früher Geschehene aufhob, jeden Theil an seinen Rechten und Freiheiten beschützte, im Kirchlichen aber so ziemlich das alte unentschiedene Verhältniß wieder herstellte.

Dies war nicht so bald geschehen, als bereits ein anderweitiges Ereigniß störend dazwischen trat. Es war nämlich Ulrich Leemann, ein hiesiger Bürger, in der Freiheit der Klosters verstorben, weshalb der Abt und sein Convent sich berechtigt glaubten, ihn von sich aus auf dem gewöhnlichen Kirchhof bestatten zu lassen, welches aber der Leutpriester von St. Laurenzen nicht zugeben wollte, sondern den Leichnam jenes Mannes, wiewohl vergebens, für sich zur Beerdigung abfordern ließ. Eben war nun auf Geheiß des Abtes der Todtengräber mit Zurüstung des Grabes beschäftigt, als ihm der Bürgermeister Caspar Rugg, der im Begleit des Stadtschreibers auf dem Platz erschien, Namens der Obrigkeit beim Eide untersagte, mit Graben weiter fortzufahren, so daß sich der Abt bemüssigt fand, dem Verstorbenen in dem Umfang der Stiftskirche ein Begräbniß anzuweisen. Dieser allerdings von großer Leidenschaftlichkeit zeugende Schritt war, wie man schon damals glaubte, auf Anstiften des hiesigen Leutpriesters geschehen, welcher mit seinem Gefährten, dem Pfarrhelfer von St. Laurenzen, das Begräbnißrecht auf dem dortigen Kirchhofe ausschließlich in Anspruch nahm. Noch mehr aber entrüstete sich der Abt, als unmittelbar nach jenem, durch die Eidgenossen vermittelten Vertrag, der hiesige Magistrat die in der Beinhauskapelle, auf dem Kirchhof, gefallenen Opfer, welche sonst jederzeit durch den Pfleger des Münsters eingezogen wurden, mit einsmmale zu Handen der Stadt in Beschlag nehmen ließ, ebenfalls unter dem Vorwand, daß diese Kapelle, als auf dem Kirchhofe befindlich, zur Pfarrkirche St. Laurenzen

Digitized by Google

gehöre.*) Solche Vorfälle waren gleichsam das Losungszeichen zur Erneuerung der frühern Streitigkeiten über die Pfarrechte der St. Laurenzenkirche, zumal Abt Franz das Geschehene als strafwürdigen Eingriff in die Rechte und Freiheiten seines Stifts betrachtete.

Jahrelang ward nun dieser unnütze und ärgerliche Zwist theils vor den Eidgenossen, theils vor dem Pabste und den von ihm bestellten Commissarien herumgezogen und von jeder Parthei ohne Berücksichtigung der Kosten, die beiderseits auf mehr als 6000 fl. anstiegen, allen Umtrieben aufgeboten, um den endlichen Sieg über ihren Gegner davon zu tragen. Die Sache des Klosters verfocht mit gewohnter Spitzfündigkeit Dr. Christoph Winkler, Pfarrherr zu Altstädten, ein in geistlichen und weltlichen Rechten wohlerfahrner Mann, übrigens ein Rabulist ohne Gleichen. Im Dienste der Stadt führte diesen Prozeß Dr. Wolfgang Mangold, ein Constanzischer Rechtsgelehrter, den unsere Obrigkeit im J. 1507, nebst dem Stadtschreiber Conrad Appenzeller, an den päbstlichen Hof absandte. Indeß wollte von keiner Seite her ein entscheidender Spruch erfolgen, wiewohl übrigens beide Partheien abwechselnd vortheilhafte Schreiben von Rom aus erhielten. Endlich im J. 1509 übertrug Pabst Julius II. die Sache seinem Legaten Achilles de Grassis, Bischof von Kastell, der andrer Angelegenheiten wegen ohnedies nach der Schweiz reisen mußte. Dieser lud die Partheien nach Bischofzell vor, wo nun, nach langen und vielfältigen Bemühungen, durch die Geschicklichkeit des Legaten ein befriedigender, von beiden Theilen angenommener Vergleich zu Stande kam, durch welchen alle, in's Kirchliche

*) Als späterhin die Obrigkeit, ihren Mißgriff erkennend, jene Opfer durch den Leutpriester von St. Laurenzen dem Abte wieder einhändigen wollte, dieser aber sie anzunehmen sich weigerte, ließ der Magistrat dieselben bei dem Kirchherrn von St. Mang, als bei einem unpartheiischen Drittmann, in Verwahrung hinterlegen.

Digitized by Google

so traten nun Jene von Neuem dazwischen, und erließen am 24. Weinmonat des J. 1505 durch die aus ihrer Mitte dazu bevollmächtigten Gesandten von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Zug einen Rechtsspruch, welcher alles früher Geschehene aufhob, jeden Theil an seinen Rechten und Freiheiten beschützte, im Kirchlichen aber so ziemlich das alte unentschiedene Verhältniß wieder herstellte.

Dies war nicht so bald geschehen, als bereits ein anderweitiges Ereigniß störend dazwischen trat. Es war nämlich Ulrich Leemann, ein hiesiger Bürger, in der Freiheit der Klosters verstorben, weshalb der Abt und sein Convent sich berechtigt glaubten, ihn von sich aus auf dem gewöhnlichen Kirchhof bestatten zu lassen, welches aber der Leutpriester von St. Laurenzen nicht zugeben wollte, sondern den Leichnam jenes Mannes, wiewohl vergebens, für sich zur Beerdigung abfordern ließ. Eben war nun auf Geheiß des Abtes der Todtengräber mit Zurüstung des Grabes beschäftigt, als ihm der Bürgermeister Caspar Rugg, der im Begleit des Stadtschreibers auf dem Platz erschien, Namens der Obrigkeit beim Eide untersagte, mit Graben weiter fortzufahren, so daß sich der Abt bemüssigt fand, dem Verstorbenen in dem Umfang der Stiftskirche ein Begräbniß anzuweisen. Dieser allerdings von großer Leidenschaftlichkeit zeugende Schritt war, wie man schon damals glaubte, auf Anstiften des hiesigen Leutpriesters geschehen, welcher mit seinem Gefährten, dem Pfarrhelfer von St. Laurenzen, das Begräbnißrecht auf dem dortigen Kirchhofe ausschließlich in Anspruch nahm. Noch mehr aber entrüstete sich der Abt, als unmittelbar nach jenem, durch die Eidgenossen vermittelten Vertrag, der hiesige Magistrat die in der Beinhauskapelle, auf dem Kirchhof, gefallenen Opfer, welche sonst jederzeit durch den Pfleger des Münsters eingezogen wurden, mit einemmale zu Handen der Stadt in Beschlag nehmen ließ, ebenfalls unter dem Vorwand, daß diese Kapelle, als auf dem Kirchhofe befindlich, zur Pfarrkirche St. Laurenzen

Digitized by Google

gehöre.*) Solche Vorfälle waren gleichsam das Losungszeichen zur Erneuerung der frühern Streitigkeiten über die Pfarrechte der St. Laurenzenkirche, zumal Abt Franz das Geschehene als strafwürdigen Eingriff in die Rechte und Freiheiten seines Stifts betrachtete.

Jahrelang ward nun dieser unnütze und ärgerliche Zwist theils vor den Eidgenossen, theils vor dem Pabste und den von ihm bestellten Commissarien herumgezogen und von jeder Parthei ohne Berücksichtigung der Kosten, die beiderseits auf mehr als 6000 fl. anstiegen, allen Umtrieben aufgeboten, um den endlichen Sieg über ihren Gegner davon zu tragen. Die Sache des Klosters verfocht mit gewohnter Spitzfündigkeit Dr. Christoph Winkler, Pfarrherr zu Altstädten, ein in geistlichen und weltlichen Rechten wohlerfahrner Mann, übrigens ein Rabulist ohne Gleichen. Im Dienste der Stadt führte diesen Prozeß Dr. Wolfgang Mangold, ein Constanzischer Rechtsgelehrter, den unsere Obrigkeit im J. 1507, nebst dem Stadtschreiber Conrad Appenzeller, an den päbstlichen Hof absandte. Indeß wollte von keiner Seite her ein entscheidender Spruch erfolgen, wiewohl übrigens beide Partheien abwechselnd vortheilhafte Schreiben von Rom aus erhielten. Endlich im J. 1509 übertrug Pabst Julius II. die Sache seinem Legaten Achilles de Grassis, Bischof von Kastell, der andrer Angelegenheiten wegen ohnedies nach der Schweiz reisen mußte. Dieser lud die Partheien nach Bischofzell vor, wo nun, nach langen und vielfältigen Bemühungen, durch die Geschicklichkeit des Legaten ein befriedigender, von beiden Theilen angenommener Vergleich zu Stande kam, durch welchen alle, in's Kirchliche

*) Als späterhin die Obrigkeit, ihren Mißgriff erkennend, jene Opfer durch den Leutpriester von St. Laurenzen dem Abte wieder einhändigen wollte, dieser aber sie anzunehmen sich weigerte, ließ der Magistrat dieselben bei dem Kirchherrn von St. Mang, als bei einem unpartheiischen Drittmann, in Verwahrung hinterlegen.

Digitized by Google

einschlagenden Streitpunkte genau erörtert und ausgeglichen wurden.*) In diesem, den 14. Heumonat 1509 in der Stadt Bischofzell besiegelten Vertrag wird unsere St. Laurenzenkirche ausdrücklich als eine Pfarrkirche erklärt, und dem Leutpriester, nebst dem Helfer die Seelsorge mit den pfärrlichen Rechten über alle ausserhalb des Klosterbezirkes wohnenden Pfarrgenossen eingeräumt, auch dem Bürgermeister und Rath in St. Gallen das Erwählungs-, dem Abte aber das Präsentationsrecht jener Geistlichen zugesprochen, und zur Vorbeugung künftiger Streitigkeiten diese beidseitige Befugniß näher bestimmt. Jedermann sollte es von nun an, ohne erst der Einwilligung des Abtes zu bedürfen, frei stehen, aus seinem eignen Vermögen Kaplaneien oder andere geistliche Benefizien in St. Laurenzen zu gründen, auch das Patronatrecht (Collatur) derselben allezeit den Stiftern vorbehalten bleiben. Ebenso ward die Obrigkeit der Stadt ermächtigt, nach Gefallen Altäre, Bilder oder Orgeln in dieser Kirche aufstellen zu lassen, und überhaupt alles, was zum Schmuck derselben, so wie zur Beförderung des Cultus dienlich schiene, ungehindert darin zu veranstalten. — Nichtsdestoweniger sollte die St. Laurenzenkirche wie bisher dem Stifte inkorporiert bleiben und das dortige Münster als die Hauptkirche angesehen, auch deshalb wie von jeher gewisse gottesdienstliche Feierlichkeiten, so wie die festlichen Umgänge und Prozessionen, dort nur gehalten werden, und die Geistlichen von St. Laurenzen nach alter Uebung zur Theilnahme an denselben verbunden seyn. Der Kirchhof, mit dem Beinhause und den übrigen Kapellen, ward als ein Bestandtheil des Klosterbezirks erklärt, in dessen Umfang der Abt und sein Convent alle pfärrlichen Rechte auszuüben hätten, mit der Befugniß, die in dem Stiftsumfang verstorbenen Per-

*) Die in Betreff der weltlichen Gerichtsbarkeit sich erhobenen Spänne und Mißhelligkeiten wurden hingegen erst durch den Einsiedlischen Vertrag vom J. 1515 vollends geschlichtet.

Digitized by Google

sonen ohne Einrede des Leutpriesters von St. Laurenzen auf dem Kirchhof daselbst bestatten zu lassen, wogegen dem Letztern und seinem Helfer auf demselben das ausschließliche Begräbnißrecht aller ausserhalb des Stiftsbezirks verstorbenen Leute zugesprochen wurde. Den Kirchgang betreffend, möchte Jedermann nach Belieben im Münster oder in St. Laurenzen dem Gottesdienste beiwohnen, doch ohne seine Verpflichtung gegen die Pfarrkirche zu verabsäumen. So wurden die beidseitigen Rechte auf's Genaueste ausgeschieden, jedem Theil ohne Beeinträchtigung des Andern das Seinige zuerkannt, und die Veranlassung künftiger Zwistigkeiten dadurch beseitigt. — Wirklich nachtheilig für die Stadt war nur derjenige Punkt des Vertrags, welcher die von beiden Theilen im Verlauf dieses mehrjährigen Prozesses wider einander erworbenen Briefe, Freiheiten und Privilegien samt und sonders als nichtig und kraftlos erklärte, denn unter mehrern vortheilhaften Begünstigungen hatte unsere Vaterstadt im J. 1506 auch die Freiheit, eine Schulanstalt bei St. Laurenzen zu errichten, und deren Lehrer nach Gefallen zu erwählen und zu entsetzen, vom Pabste ausgewirkt, auf welches Recht sie nun ebenfalls verzichten mußte, indem Abt Franz, aus ängstlicher Besorgniß, es möchte die schon sehr in Verfall gerathene Klosterschule dadurch vollends in Abgang kommen, allen Mitteln aufgeboten hatte, um die Stadt St. Gallen jenes ihm verhaßten Privilegiums wieder zu berauben. — Durch die vom Pabste dazu bevollmächtigten Aebte von Fischingen und Kreuzlingen ward sodann im J. 1513 dieser zu Bischofzell geschlossene Vertrag vollends nach seinem ganzen Inhalte in Vollziehung gesetzt.

Grosse, durchgreifende Veränderungen in den bisher beschriebenen, so wie in allen übrigen kirchlichen Verhältnissen, bewirkte die im 3ten Dezennium des 16ten Jahrhunderts auch in St. Gallen stattgefundene Kirchenreformation. In dem Bereich dieser Abhandlung kann es freilich nicht liegen, den Ursprung und den Gang jener Reformation auch nur

Digitized by Google

insoweit, als selbe in die Geschichte unserer Vaterstadt überhaupt eingreift, näher zu entwickeln, sondern hier bleibt uns einzig zu erzählen, wie in Folge dieser kirchlichen Umgestaltung der katholische Cultus, mit den daraus hervorgegangnen Einrichtungen, in St. Laurenzen, der Hauptkirche unserer Vaterstadt, allmählig abgeschafft und an dessen Stadt der geläuterte evangelische Gottesdienst in derselben eingeführt worden sey. Dieser Darstellung mögen aber einige Nachrichten über die Geistlichen, welche bei'm Uebergang aus dem alten in das neue Kirchenthum im Dienst der St. Laurenzenkirche stunden, als schickliche Einleitung vorausgehen.

Geschichte seit dem Beginn der Reformation.

Fünfter Abschnitt.

Geistliche bei St. Laurenzen zu Anfang der Reformation. Einführung des evangelischen und Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in dieser Kirche.

Seit dem J. 1519 stund als Leutpriester an unserer Stadtkirche Benedikt Burgauer, der aus einem alten, angesehenen Geschlechte hiesigen Orts entsprossen und im J. 1494 geboren war. Seinen Vorgänger in diesem Amte, den Priester Kaspar Ranfperg, hatte die Pestseuche dahin gerafft, welche eben damals in St. Gallen große Verheerungen anrichtete und viele Familien bewog, aus der Stadt sich wegzuflüchten. Aus gleichem Grunde weilte auch der Leutpriester Burgauer, welcher über 12 Mitbewerber

Digitized by Google

um den Pfarrdienst zu St. Laurenzen den Sieg davon getragen, nach seiner Wahl noch eine Zeit lang in Marbach, wo er seit vier Jahren die Kirchherrnstelle bekleidet hatte. Unstreitig zeichnete sich dieser Mann, der in seiner Jugend zu Wien, unter des grossen Vadians Leitung seine Studien betrieben zu haben scheint, vor den meisten Gliedern des damaligen St. Gallischen Clerus durch wissenschaftliche Bildung und gelehrte Kenntnisse vortheilhaft aus, um so eher trug er der Sache der Kirchenverbesserung einen offenen, empfänglichen Sinn entgegen, so wie er überhaupt an den Ereignissen derselben einen regen Antheil nahm. Bei verschiedenen Anlässen, wo es auf die Unterstützung und Beförderung des Reformationswerks abgesehen war, wurde daher unser Leutpriester ehrenvoll hervorgezogen. Es ernannte ihn unser Magistrat im J. 1524 zum Mitglied der über die Religionsangelegenheiten niedergesetzten Kommission, vor welcher jeder in solchen Dingen Zweifelnde seine Bedenklichkeiten und Klagen anbringen mochte, um darüber Trost und Belehrung zu erhalten. Ebenfalls von der Obrigkeit beauftragt, besuchte Burgauer in Gesellschaft des Bürgermeisters Joachim von Watt, und anderer angesehenen Männer geistlichen und weltlichen Standes, die nach einander in Zürich, Baden und Bern veranstalteten Disputationen, auf welchen durch gelehrten Kampf entschieden werden sollte, was als christliche Wahrheit festzuhalten oder hingegen als verwerflicher Irrthum aufzugeben sey. Die Hinneigung dieses Mannes zu den neuen kirchlichen Grundsätzen und seine davon zeugenden Schritte machten ihn übrigens bald genug bei der altgläubigen Parthei verhaßt. Es verstieß ihn (1526) der Rheinthalische Landvogt Golder, von Luzern, von der Pfarrpfründe zu Marbach, welche Burgauer neben dem Leutpriesteramt zu St. Laurenzen noch fortwährend beibehalten hatte, und gleich hernach ward er, ebenfalls seiner Religionsgrundsätze wegen, des Dekanats der St. Gallischen Stadt- und Landgeistlichkeit, welches er seines noch wenig vorgerückten

Digitized by Google

Alters ungeachtet schon seit einigen Jahren bekleidete, durch das bischöfliche Ordinariat in Constanz entsetzt. Gleichwohl hatte sich unser Leutpriester noch nicht in allen Theilen von dem bisherigen Kirchensysteme losgesagt, vielmehr erregte er durch seine Lehre vom Fegefeuer und der Ohrenbeichte bei den Reformationsfreunden solchen Anstoß, daß er einst sogar vom Rathe darüber zur Verantwortung gezogen, und als er diesfalls geirrt zu haben bekannte, verurtheilt wurde, von der Kanzel einen öffentlichen Widerruf zu thun. In noch weit grössere Verdrießlichkeiten gerieth er durch seine, nach Luthers Lehrbegriff gemodelten Ansichten vom Heil. Abendmahle, in welchem er fortwährend eine wesentliche, leibliche Gegenwart Christi behauptete und diese Vorstellungsweise auch dann nicht aufgeben wollte, als bereits die übrigen Geistlichen die Zwinglische Erklärung jenes Dogma's angenommen hatten. In den Augen unbefangener Wahrheitsfreunde kann es ihm zwar nicht zum Tadel gereichen, daß er, statt blos ein williger Nachsprecher dessen zu seyn, was Andere für wahr und begründet hielten, einen selbstständigen Pfad einschlug und seine Religionsansichten nicht eher, bis er von deren Unrichtigkeit gehörig überzeugt war, mit andern vertauschte; allein eben so wenig ist zu läugnen, daß eine gewisse, seinem Charakter inwohnende Unbiegsamkeit und Rechthaberei, welche zugleich in theologische (auch seinen Gegnern zur Last fallende) Unverträglichkeit ausartete, am vorurtheilsfreien Forschen und Prüfen ihm nicht selten hinderlich waren. Es kam nun so weit, daß Burgauer zu Anfang des J. 1527, weil er seine Kollegen einer fälschlichen Deutung der Worte Christi: Das ist mein Leib, beschuldigt hatte, zwar nicht in seinem pfärrlichen Einkommen, wohl aber in seinen Amtsfunktionen vom Rathe stillgestellt ward, worauf er im nächsten Jahre einen Ruf zu einer Predigerstelle in Schaffhausen annahm und in Folge dessen sein hiesiges Pfarramt förmlich niederlegte. Allein auch dort wurde er nach einigen Jahren verabschiedet und

Digitized by Google

nun hätte er seine Dienste gerne wieder der Vaterstadt gewidmet; man verlangte aber seiner in St. Gallen nicht mehr, daher alle diesfalls geäusserten Wünsche und Bemühungen vergeblich blieben. Als Prediger in der schwäbischen Reichsstadt Isne starb dieser Mann in einem Alter von beinahe 82 Jahren.

Gleichzeitig mit unserm Leutpriester Burgauer bekleidete Wolfgang Wetter, genannt Jufli, auch ein Stadtbürger und anfänglich Kaplan bei St. Mangen, die Stelle eines Pfarrhelfers zu St. Laurenzen, auf welche er ebenfalls im J. 1519 befördert wurde, nachdem zwei seiner Vorgänger in diesem Amte gleich nach einander ein Opfer der Pestseuche geworden waren. Die über diesen Geistlichen noch vorhandenen, freilich sehr dürftigen Nachrichten lassen ihn als einen Mann von hellem Kopfe und festem Charakter erscheinen. An Klarheit der Einsichten und an gründlichen Kenntnissen seinen vorbenannten Kollegen noch übertreffend, nahm er an den kirchlichen Begebenheiten jener Zeit einen noch freisinnigern Antheil, und war überhaupt der erste unserer Geistlichen, welcher, mit Abstreifung jeder Glaubensfessel, so ganz entschieden den Reformationsgrundsätzen huldigte. Zwar weit davon entfernt, die Andersglaubenden unbefugt in ihrer Denkweise und in ihren Grundsätzen anzutasten, noch sonst auf irgend eine Art sich unbescheiden hervorzudrängen, scheute sich der Pfarrhelfer Wetter doch eben so wenig, der erkannten Wahrheit, wo es zur Beförderung der guten Sache diente, öffentlich Zeugniß zu geben und nach ihrem Bekenntniß unerschrocken zu handeln, keine Rücksicht nehmend auf den Tadel und das Mißbehagen erzürnter Glaubensgegner. Dies zeigte er besonders, als es um die Abschaffung der Messe zu thun war. Während nämlich die übrigen Geistlichen mit Haltung derselben noch fortfuhren, nachdem sie bereits zu besserer Einsicht gelangt waren, erklärte unser Pfarrhelfer mit Anfang des J. 1525 zuerst und öffentlich, daß er solches nur noch aus Schonung der Schwachen und um Aufruhr zu

Digitized by Google

vermeiden, gethan habe; nun aber scheine es ihm sträflich, wider jenen Mißbrauch zu eifern und denselben dennoch zu üben. Er unterlasse daher die Messe von nun an, und wolle lieber die Päbstler ärgern, als die Gläubigen an Gottes Wort; „darumb er, berichtet Keßler, von den gläubigen „pris vnd Danckh, von den Päbstlern aber grosse Verlesterung „vnd Maledeyung erlangte.“ Wirklich scheint ihn seine rücksichtslose Freimüthigkeit im Bekenntniß evangelischer Wahrheit Manchen sehr verhaßt gemacht zu haben. Selbst in der Kirche wußte der Augustiner Peter Wiedenmann einst so wenig seinen Zorn zu mäßigen, daß er unsern Wetter daselbst, in Gegenwart der übrigen Geistlichen, der Lügen bezüchtigte, hernach aber sein Unrecht eingestund. Andere verfolgten ihn mit Schmähungen auf offner Gasse, und wurden deshalb, wie billig, zur Verantwortung und Strafe gezogen. Auch der giftige Thomas Murner, welcher diesen Mann auf der im J. 1526 zu Baden gehaltenen Disputation, wohin auch Wetter von der hießigen Obrigkeit abgeordnet wurde, kennen gelernt haben mochte, gönnte ihm eine Stelle in seinem berüchtigten Kirchendieb- und Ketzerkalender, worin unser Pfarrhelfer als „ein hudelumper vnd ein vß der maßen guldener Disputierer“ bezeichnet wird. Gleich andern, zur Reformation übergetretenen Geistlichen ließ sich Wetter im J. 1527 ehelich einsegnen. In allen, die Religion berührenden Angelegenheiten war seine Stimme von Gewicht, auch bekleidete er mit Beifall das evangelische Predigamt, sowohl zu St. Laurenzen, als im Münster, so lange der katholische Gottesdienst auch in dortiger Kirche abgeschafft war; ein etwas zu hastiger Vortrag mochte diesem verdienten Manne leicht übersehen werden. Allgemein von seinen Mitbürgern betrauert, starb er indeß schon im J. 1536 *). Durch seinen

*) Seine Wittwe, die man „den Kloker“ nannte, lebte nach ihres Mannes Tode noch manche Jahre, aber in ziemlicher Dürftigkeit, da sie auf eine Zeit sogar aus dem Stockamte kleine Summen borgen mußte.

Digitized by Google

Hinschied verlor die Vaterstadt „einen getrüwen Diener an des Herren Wort vnd steiffen Handhaber evangelischer Wahrheit“, wie ihn sein Zeitgenosse Keßler nennt. — Die für jene Zeit bedeutende Büchersammlung dieses Mannes brachte nach seinem Tode die Obrigkeit, um damit den Grund zu einer öffentlichen Bibliothek zu legen, von der Wittwe käuflich an sich *).

Diejenigen Geistlichen, welche beim Beginn der Reformation die vier in St. Laurenzen bestehenden Kaplaneipfründen inne hatten, waren ebenfalls aus hiesiger Stadt gebürtig, und sämtlich Männer schon vorgerückten Alters. Ihre Namen sind folgende: Clemens Hör, Bartholomä Wetzermann, Othmar Lieb und Ulrich Girtanner. Bei jener grossen kirchlichen Umgestaltung, die sich zu ihren Zeiten auch in St. Gallen anbahnte, traten diese Kapläne, mit Ausnahme des zuletzt Genannten, beinahe völlig in den Hintergrund zurück, indem sie eben so wenig der Sache der Reformation einen thätigen Vorschub leisteten, als sie deren Fortgang auf irgend eine Weise zu hindern suchten, denn mit zu geringer wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet, um an den damaligen Glaubensstreitigkeiten einen unmittelbaren Antheil nehmen, noch die Gründe, mit welchen für oder gegen diese und jene kirchliche Lehre gestritten wurde, genugsam prüfen zu können, hatte überhaupt für sie die grosse Bewegung im Reiche der Geister, die jenes Zeitalter auszeichnete, nur ein untergeordnetes Interesse. — Der erste der obgenannten Kapläne zu St. Laurenzen, Clemens

*) Das Zinsbuch der St. Laurenzenkirche vom J. 1536 meldet hierüber folgendes: „Item vf 7. tag brachet — — — hand miny „heren des helfers (Wetters) frowen abkoft des haelfers bücher, „hatz min her alt burgermaister doctor Joachim von Wat vnd her „bastly kuntz (lateinischer Präzeptor) geschätz für 70 fl., wend „miny heren ain liberyg machen, sind mit mir (dem Kirchenpfle„ger) veberkomen, das ich der frowen sol al fronfasten gen XVII ß., „vnz das sy zalt wirt.“

Hör, dessen Eltern und Voreltern an diese Kirche bedeutende Stiftungen gemacht hatten, erscheint schon im J. 1497 als Priester der von dem bürgerlichen Geschlecht der Gösler gestifteten Mittelmeßpfründe, welche er indeß bis zum J. 1518 nur Vikariatsweise bedient zu haben scheint. In Folge der nun eingetretenen kirchlichen Veränderungen erhielt er im J. 1525, gleich seinen Kollegen Wejermann und Lieb, von der Obrigkeit die Weisung, künftig weder Beichte mehr zu hören, noch die Stol zu üben, wogegen ihm gleich hernach der Schulmeisterdienst übertragen wurde. Allein zwei Jahre später vergieng er sich mit Ungehorsam und frefelhaften Reden gegen die Obrigkeit so sehr, daß er deswegen in Gefangenschaft gerieth und selbst die Verweisung aus der Stadt besorgen mußte, doch auf eingelegte Fürsprache geistlicher und weltlicher Personen und auf geleistete Urphede hin wieder begnadigt wurde. Seine Kaplanei aber, deren Einkommen ihm noch fortwährend geblieben war, wurde bei diesem Anlaß eingezogen und die Nutznießung derselben dem Pfarrhelfer Wetter überlassen. Nach dem Beispiel unserer meisten damaligen Priester hatte auch Clemens Hör während mancher Jahre, ohne eben dadurch Aergerniß zu geben, in offenem Conkubinate, oder besser gesagt, in wirklicher Ehe, der nichts als die kirchliche Weihe fehlte, gelebt. Mit obrigkeitlicher Genehmhaltung errichtete er deshalb im J. 1526 ein Testament, durch welches er „in ansechung der getrüwen „vnnd geflyßnen dienst, och von wegen natürlicher vnd schul„diger lieb, so er zu Barbara Rebsteckinen, siner Junck„frowen vnnd zu iren kinden, so sy by im überkomen hette „vnnd noch überkomen möchte," dieser seiner Lebensgefährtin und den Kindern sein Haus im Brühl hinten, nebst allem Hausrathe, als Eigenthum verschrieb, nachdem er früher schon seinen natürlichen Sohn Hans mit 20 ß Den. von aller Ansprache an seine Erbschaft ausgelöst hatte. Im folgenden Jahre ließ er sich endlich, nach dem Vorgang anderer Geistlichen, mit jener Person öffentlich trauen. Sein

Digitized by Google

Hinschied fällt in's Jahr 1533. Es soll dieser Mann, wie uns Johannes Rütiner, sein Mitbürger und Zeitgenosse berichtet, der solches aus Vadians Munde vernommen, von Angesicht dem berühmten Calvin in Genf sehr ähnlich gewesen seyn. — Der zweite der damaligen Kapläne zu St. Laurenzen, Bartholomä Wetzermann, diente schon vor dem J. 1504 als Nachmesser an dieser Kirche; sonst läßt sich von ihm nur weniges sagen, weil er in jener so bewegten Zeit eine möglichst unbedeutende Rolle spielte. Als auch er im J. 1525 zur Unterlassung seiner bisherigen priesterlichen Funktionen genöthigt wurde, erhielt er dagegen, mit Rücksicht auf sein Alter, eine Herrenpfründe aus dem Spital, und dazu täglich eine Maaß Weins, wobei ihm zugleich das Einkommen seiner Kaplanei, nebst der dazu gehörigen Behausung zu fernerm Genusse überlassen wurde. Nach dem Beispiel mehrerer seiner Mitgeistlichen führte er, seines Alters ungeachtet, seine Köchin, die ihm übrigens schon längst einen Sohn geboren hatte, im J. 1527 ebenfalls zum Traualtare. Das Todesjahr dieses Mannes ist nicht bekannt. — Othmar Lieb, der dritte Kaplan zu St. Laurenzen, eines Sattlers Sohn, ward schon 1495 Frühmesser an unserer Stadtkirche *). Obgleich in Folge der Reformation die mit seiner Stelle verbundenen geistlichen Verrichtungen aufhörten, so blieb er dennoch im Besitz des Pfrundeinkommens. Während einer langen Reihe von Jahren hatte dieser Mann zu seinem blossen Privatgebrauche die Namen der jedesmal

*) Sein Vater, der Sattler Hans Lieb, ein begüterter Mann, war von Feldkirch nach St. Gallen gezogen, wo er das Bürgerrecht annahm. Ausser diesem geistlichen Sohne hatte er noch vier Töchter, die sämtlich mit hiesigen Bürgern sich verehlichten und die väterliche Behausung an Multergaß ererbten. Der Frühmesser Othmar hingegen, der seinen Erbantheil an Baarschaft bezog, besaß später ein unten am Markte gelegenes Haus, ab welchem er im J. 1515 einem andern hiesigen Priester einen jährlichen Zins von 3 fl. verkaufte.

Digitized by Google

in hier getauften Kinder, die erfolgten Raths- und Aemterwahlen und dergleichen zusammen geschrieben. Diese Verzeichnisse, die längst verloren gegangen sind, mögen nun späterhin die irrige Meinung veranlaßt haben, als sollten in St. Gallen schon vor dem J. 1527 regelmäßige Taufbücher geführt, dieselben aber in der Reformationszeit durch einen der katholischen Lehre anhängig gebliebenen Geistlichen aus der Stadt entwendet worden seyn. — Lieb starb im J. 1540 in einem Alter von 68 Jahren.

Als vierter Kaplan zu St. Laurenzen erscheint, neben den drei letztgenannten Geistlichen, Ulrich Girtanner, ein Sohn des Ammann Hans Girtanner im Tablat, aber nichts desto weniger hiesiger Bürger. Geboren um das J. 1465, bekleidete er in seinen frühern Jahren Kaplaneistellen zu Thal und Altstädten, verwaltete dann während eilf Jahren anstatt des abwesenden Dr. Kaspar Wirth den Pfarrdienst zu Berg, in der Alt-St. Gallischen Landschaft, und ward endlich im Jahr 1506 von der hiesigen Obrigkeit auf die Kaplanei bei St. Jakobs-Altar, in St. Laurenzen, befördert. Doch wegen Umtrieben des Abtes, der ihm die übliche Investitur verweigerte, bevor derselbe ihm Treue und Gehorsam geschworen hätte, was hingegen der Stadtmagistrat nicht zugeben wollte, gelangte der Kaplan Girtanner erst im J. 1511 zum ruhigen Besitz seiner Pfründe. Eine etwas regere Theilnahme als seine Mitkapläne schenkte er hernach der Sache der Reformation. Er gesellte sich zu denjenigen Geistlichen, welche sich zu ihrer Belehrung von Dr. Joachim von Watt die Apostelgeschichte erklären ließen und auch selbst unter seiner Anleitung mit Eifer auf das Studium der Heil. Schrift sich legten. In der Lehre vom Abendmahle aber bekannte er sich noch lange zu der Vorstellungsart einer wesentlichen, leiblichen Gegenwart Christi. In Folge der durch die Reformation begründeten kirchlichen Umgestaltung vertauschte jetzt Ulrich Girtanner die Stelle eines Kaplans zu St. Laurenzen mit dem Rang eines Diakons an dieser Kirche. Um das J. 1533 er-

Digitized by Google

nannte ihn auch die Obrigkeit zum Linsebühlpfleger, ein Amt, welches sonst nur von weltlichen Personen bekleidet, von ihm aber neben seinem Diakonat verwaltet wurde. Das Todesjahr dieses Mannes findet sich nirgends angegeben.

Von den drei Terminierern oder Bettelmönchen, welche nach herkömmlicher Uebung den Gottesdienst in St. Laurenzen verrichten halfen, und denen auch mitunter die Seelsorge in diesem ausgedehnten Kirchspiel oblag, finden wir zu Anfang der Reformationsperiode nur zwei, nämlich den Augustiner und den Barfüsser, die beide von hier gebürtig waren, mit Namen erwähnt. Durch ihr, der Kirchenverbesserung widerstrebendes Thun und Treiben machten sich diese Ordensleute bei der Obrigkeit und Bürgerschaft bald genug verhaßt, besonders da sie fortwährend mit denen, welche unserer Stadt aus Religionsrücksichten abhold waren, ein verdächtiges Einverständniß unterhielten und auf verschiedene Weise den kirchlichen Zwiespalt unter dem Volke nährten. Der Terminierer aus dem Augustinerorden war Peter Wiedenmann, genannt Käser, zugleich Kaplan der Beinhauskapelle, auf dem Kirchhof, und Beichtiger der Schwestern zu St. Leonhard, die ihm sehr anhänglich waren. Dieser sonderbare, übrigens nicht ungelehrte Mann hatte von jeher eine Vorliebe für scholastische Spitzfündigkeiten, weil aber seine Religionsbegriffe einer festen Grundlage ermangelten, so trieb er sich in häufigen Inkonsequenzen herum. Mit unsern Reformatoren lebte er in ziemlich unfriedlichem Verhältniß und war überhaupt den neuen kirchlichen Grundsätzen anfangs sehr abgeneigt. Zwar leistete er mit andern Priestern im J. 1525 unserer Obrigkeit den Bürgereid, allein nach einiger Zeit entsagte er freiwillig dem hiesigen Bürgerrechte und begab sich, gleich andern der Reformation abholden Geistlichen, in den Schutz des Abtes. Auf dessen Befehl predigte er zuweilen im Münster, gewann aber unversehens Neigung für die Kirchenreform und gab diese Veränderung seiner Gesinnungen durch die von ihm aufgestellten Fragen

Digitized by Google

und Sätze, welche das Pabstthum auf die Spitze setzten, ziemlich deutlich zu erkennen. Der jeweilige Anfang und das gewöhnliche Thema seiner Kanzelvorträge blieb der alttestamentliche Spruch: Du sollst Gott deinen Herrn lieben und ihm allein dienen! Auf diese Weise geschah es endlich, daß Wiedenmann im J. 1529 vor Rath sich wieder um die Aufnahme in einen Dienst bewarb und unaufgefordert das Geständniß ablegte, daß er bisher übel geirrt habe, auch sich anerbot, hinfort nach dem Willen der Obrigkeit zu leben und ganz dem Worte Gottes anzuhangen. Hierauf ward ihm gestattet, in hier wieder zu wohnen, aber zu einer öffentlichen Stelle scheint er nie mehr gelangt zu seyn. Mittlerweile hatte auch er seine Haushälterin zur Ehe genommen. Im J. 1539 gieng er mit Tode ab. Gleichzeitig mit dem Vorigen stund Jakob Gebhard, als Terminierer aus dem Barfüsserorden und zugleich Kaplan der mindern Pfründe zu St. Leonhard, im Dienst der Pfarrkirche St. Laurenzen*). Die Reformation fand an ihm einen entschiedenen, aber freilich unwirksamen Gegner. Dennoch bequemte auch er sich im J. 1525 zur Beschwörung des Bürgereides, allein später gab er ebenfalls sein Bürgerrecht auf, nachdem der hiesige Abt ihm und andern Priestern, denen die Glaubensverbesserung nicht gefiel, seinen Schutz zugesichert hatte. Nach dem J. 1532 versah Gebhard, als Stellvertretter des Priesters Martin Vonwiller, eine Kaplanei an Unser Lieben Frauenamt im hiesigen Stifte, indem er bis an sein im J. 1547 erfolgtes Lebensende ein eifriger Anhänger des Katholizismus blieb. Soviel über das Personale derjenigen Geistlichen, welche zunächst vor und beim Beginn der Reformation an unserer Stadtkirche dienten.

*) Er und seine Schwestern besaßen gemeinschaftlich ein von ihren Eltern (Ulrich Gebhard und Verena Groß) ererbtes Haus und Hofstatt oben am Schmalzmarkt, welches sie im J. 1531 um 245 fl. verkauften.

Digitized by Google

So geneigte Aufnahme die evangelischen Religionsgrundsätze gleich Anfangs sowohl bei der Bürgerschaft, als bei einem Theil des Clerus in St. Gallen fanden, so währte es doch noch geraume Zeit, bis diese veränderten Glaubensansichten auch die denselben entsprechende Einrichtung des öffentlichen Cultus zur Folge hatten *). Der erste, aber auch wirksamste Schritt zur Einführung des evangelischen Gottesdienstes in St. Laurenzen, der eigentlichen Pfarrkirche der Stadt St. Gallen, geschah im J. 1524, als nämlich unsere Obrigkeit durch ein deshalb (den 5. April) erlassenes Mandat die Geistlichen von St. Laurenzen verbindlich machte, hinfort nichts anderes auf der Kanzel zu lehren, als das heilige Evangelium, „hell, klar und nach rechtem Christenlichem Verstand", ohne alle Beimischung menschlicher, dem Inhalt der Heil. Schrift nicht entsprechender Zusätze. Die Verbreitung evangelisch-christlicher Religionserkenntniß noch mehr unter dem Volke zu befördern, erließen Klein- und Grosse Räthe im nämlichen Jahre noch die Verordnung, daß ausser am Sonntage, auch Mittwochs und Freitags, für das sonst übliche Spätamt, in St. Laurenzenkirche das Wort Gottes gepredigt werden solle. Diese Verfügung sollte nämlich dasjenige wieder ersetzen, was man auf einer andern Seite, durch Einstellung der biblischen Lektionen, welche der verdiente Reformator Keßler einige Zeit hindurch an verschiedenen Orten unserer Stadt mit augenscheinlichem Erfolg gehalten, nothgedrungen hatte aufgeben müssen. Allein auch diese, bis dahin nur als Privatsache behandelten Vorlesungen über die Heil. Schrift, welche der unverständige Haß böswilliger Menschen auf eine ungereimte Weise verdächtigt hatte,

*) Schon im J. 1523 hatte unser Doktor Christoph Schapeler, damals noch Pfarrer zu Memmingen, in einer, am Sonntag vor Michaelis, in hiesiger Pfarrkirche gehaltenen Gastpredigt, worin er das Thema von der Messe behandelte, unumwunden erklärt, daß dieselbe keineswegs für ein Opfer, noch für ein gutes Werk zu halten sey.

Digitized by Google

waren zu sehr dem Bedürfniß der Gemeindeglieder angemessen, um nicht den angelegentlichen Wunsch nach deren Fortsetzung rege zu machen. Die Schwierigkeit zur Auffindung eines geeigneten Ortes für die Abhaltung jener biblischen Vorträge wurde endlich dadurch gehoben, daß der Stadtmagistrat, den dringlichen Vorstellungen der Bürgerschaft entsprechend, ebenfalls die St. Laurenzenkirche für diese Lektionen einräumte. „Also ist dozumal — berichtet Keßler — am nechsten Sonnentag, war der 2. Tag February (1525), zum ersten von „ungwichten Personen, wider alte Gewonhait, in der Kilchen geleßen oder gelert worden.“ — Die Lesenden waren anfangs Keßler selbst, der allerdings, obgleich für den geistlichen Stand erzogen, dennoch die in der katholischen Kirche übliche Priesterweihe niemals empfangen hatte, sodann Wolfgang Ulimann, oder nach seinem eigentlichen Geschlechtsnamen Schorant, ein ausgetretener Mönch, und der Schulmeister Dominikus Zili. Diese sogeheissene Läsi gestaltete sich nun, mit Beibehaltung ihres Namens, zu einer Frühpredigt, die während der mildern Jahrszeit alle Sonn- und Feiertage Morgens um 5 Uhr in St. Laurenzen gehalten und in welcher ein beliebiger Bibelabschnitt zur Erbauung verhandelt wurde *). Mit geringer Abänderung erhielt sich diese kirchliche Uebung bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts **).

*) Diese Frühpredigten wurden anfangs auf einer besonders dazu bestimmten, sogeheissenen Läsi-Kanzel gehalten; welche aber im J. 1596 auf Befehl der Obrigkeit weggeräumt ward, „weil sich ein grosser Unrath daselbs vmb die Läßi-Canzel funden vnd gar ergerlich vnd vnanständige sachen.“ Von nun an bediente man sich in den Morgenläsinen der gewöhnlichen Hauptkanzel.

**) Auch noch in's J. 1524 fällt die Errichtung des sogenannten Stock's (verschlossenen Armenkastens) in St. Laurenzen, der von Klein- und Grossen Räthen in der Absicht angeordnet wurde, damit in denselben Jedermann seine freiwillige Gabe an die Armen einlegen könne. In eben diesen Stock ward auch das durch den Klingelbeutel von jeder Person in der Kirche eingesammelte Almosen niedergelegt.

Digitized by Google

Im Uebrigen waren bis jetzt weder die Messe, noch andere katholische Religionsgebräuche in St. Laurenzen förmlich abgeschafft und eben so wenig in dem Personale der dortigen Geistlichen eine Veränderung getroffen worden. Klugerweise wollte man in dieser wichtigen Sache nichts übereilen, sondern, um unnöthiges Aufsehen und gefährliche Reaktionen zu vermeiden, die grosse kirchliche Umgestaltung, so weit es immer möglich, durch sich selbst anbahnen lassen. Diese Vorsicht hatte den gewünschten Erfolg, denn ohne daß es eines eignen Gebotes bedurfte, wurden Messe und Beichtstuhl immer verlassener, und manche kirchliche Ceremonie unterblieb jetzt lediglich in Folge der veränderten Religionsbegriffe; überhaupt immer weniger entsprach der bisherige, weit mehr sinnliche als geistige Cultus der Neigung und den Bedürfnissen der Kirchgenossen. Zwar fuhren der Leutpriester von St. Laurenzen, Benedikt Burgauer, und seine Mitgeistlichen mit Haltung der Messe noch fort, nachdem der Pfarrhelfer Wetter bereits mit dem Anfang des J. 1525 sich ganz entschieden gegen dieselbe ausgesprochen hatte; als aber der Leutpriester bald nachher durch ein von unbekannter Hand ihm zugestecktes Zeddelchen die Warnung erhielt, sich diesfalls obschwebender Gefahr nicht weiter auszusetzen, fand er es ebenfalls gerathener, von dem Messelesen abzustehen, welchem Beispiel allmählig auch die übrigen Priester folgten *).

Noch andere bedeutende Veränderungen in kirchlichen Dingen brachte das J. 1525 zur Reife, denn als um diese Zeit die Glaubensverbesserung auch in andern Gegenden der Schweiz immer festern Fuß gewann, so fand sich die hiesige Obrigkeit dadurch bewogen, auch ihrerseits die völlige Einführung der Reformation durch wirksamere Maaßregeln zu

*) Eine alte Handschrift sagt diesfalls: „1525 uff mittwoch vor Ostern ward die meß abgetan vnd der tisch Gotts (diaboli — setzte ein schmähsüchtiger Mönch hinzu) uffgericht."

Digitized by Google

befördern. Sie gab den drei Terminierern bei St. Laurenzen, diesen Zionswächtern der päbstlichen Kirche, den Abschied*), und an die Stelle der drei Kapläne Clemens Hör, Bartholomä Weyermann und Othmar Lieb, wurden jetzt drei andere Geistliche, als Diakone, zum Dienst unserer Stadtkirche berufen. Diese waren: Ulrich Girtanner, zuvor schon Kaplan bei St. Laurenzen, Jakob Rheiner, ein talentvoller junger Priester, der sich auf der hohen Schule zu Kölln, am Rhein, mit Eifer dem Studium der Gottesgelehrtheit gewidmet hatte, und Johannes Vogler, ein von Altstädten, im Rheinthal, gebürtiger Weltgeistlicher, der früher den Organistendienst im hiesigen Münster einige Zeit bekleidet hatte**). Noch im gleichen Jahre ward aus Auftrag des Magistrates die erste, freilich nur in wenig Artikeln bestehende Kirchenordnung durch unsere Geistlichen, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Watt, entworfen und nach erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung in unserer Hauptkirche eingeführt. Durch diese Kirchenordnung erhielt der evangelische Gottesdienst eine bestimmtere Form und die nunmehrige Einrichtung desselben verdrängte größtentheils die noch übrigen katholischen Religionsgebräuche. Die samstägliche, des Nachmittags um 4 Uhr, in St. Laurenzen sonst zu singen übliche lateinische Vesper, welche der Erbauung des gemeinen Volkes wenig förderlich war, wurde jetzt weit

*) Noch im gleichen Jahre verkauften nun die Barfüsser zu Constanz dem Wilhelm Ringgli, einem hiesigen Bürger, ihre seit alten Zeiten an der Neugasse ingehabte Behausung, wobei sie durch einen (unter'm 29. Aug. 1525) ausgestellten Revers sich verbindlich machten, die Stadt St. Gallen für alle wegen dieses Verkaufs etwa an sie erfolgende Ansprachen gänzlich schadlos zu halten.

**) Jene 3 abgedankten Kapläne erhielten dagegen im J. 1526 vom Magistrate die Weisung, alle Predigten und Lästnen in St. Laurenzen zu besuchen und aufzumerken, ob Jemand irrige Lehren vortrage!

Digitized by Google

zweckmäßiger durch eine Predigt ersetzt, in welcher man nach kursorischer Ordnung das ganze alte Testament behandelte, während hingegen des Sonntags und an den übrigen Wochentagen das neue Testament den öffentlichen Vorträgen zum Grund gelegt ward. Daß nun überdies auch des Montags, Dienstags und Donnerstags, und zwar des Morgens um die 8te (nach andern Nachrichten um die 7te) Stunde in St. Laurenzen das göttliche Wort verkündigt wurde, scheint ebenfalls die Folge der neu eingeführten Kirchenordnung gewesen zu seyn, „damit an der stat gotloßer Ceremonien der Loff götlichs Worts vngehindert ain Fürgang hab.“ Freiwillig anerbot sich der gewesene Schulmeister Dominikus Zili, neben Haltung der sonntäglichen Morgenlektionen, auch an jenen drei Wochentagen die Kanzel zu versehen.*) Statt aber, wie es sonst zu geschehen pflegte, das Amt der Messe der Predigt vorausgehen oder nachfolgen zu lassen (denn auch schon vor der Reformation wurde in unserer Stadtkirche zu bestimmten Zeiten gepredigt), ward jetzt die Verordnung getroffen, daß jedesmal (doch ohne Zweifel nur des Sonntags) nach dem ersten Glockenzeichen, oder wie man es von Alters her nannte, nach dem Länten der Rüstglocke, ein oder zwei Psalmen mit beigefügter kurzer Auslegung dem anwesenden Volke durch einen Diakon vorgelesen werden, inzwischen aber zwei Rathsglieder das Almosen für die Hausarmen mit dem Klingelbeutel einsammeln sollten. Alsdann erst ward zur Predigt nochmals zusammen geläutet. Vor Anfang derselben sprach der Geistliche die offene Schuld oder das allgemeine Sündenbekenntniß seinen Zuhörern vor. Diese

*) Dieser Dominikus Zili bekleidete von dieser Zeit an, neben Wolfgang Wetter, Johannes Rheiner und Johannes Vogler, das Predigamt bei St. Laurenzen (S. Schutzschrift wider den Controversisten Wendelin Oswald vom J. 1526), wogegen der Leutpriester Burgauer, obgleich damals noch im Dienst der Kirche stehend, und auch der Diakon Ulrich Girtanner des Predigens enthoben wurden.

Digitized by Google

Gebetsformel lautete folgendermaßen*): „Andechtigen Brü-
„der vnd Schwöstern in Gott, diewil wir hie versammlet
„sind nach Christenlicher Ordnung zuo lob vnd Eer vnsers
„himelschen Vatters vnd zu Verkündigung sines Worts, vns
„geoffenbaret durch sinen Son, vnsern Hayland Christum
„Jesum. So ist billich, das wir am ersten die glori der
„Herrlichkait vnd güttigkait dem ainigen Gott in der Höche
„zuolegend vnd Jn lobend mit demüttigkait vnssers Hertzens
„vnd erkantnus vnsser Sünd, die allweg wider vns ist,
„Hierumb so sprechend mir nach mit erheptem gemütt zu
„Gött: Jch armer Sündiger Mensch, Jch bekenn mich Gott
„dem Herren allen Sünden, so jch begangen hab all tag
„mines lebens, Es sye uß worten, wercken, gedancken, vnd
„mitt Versummnus des guten, mitt Uebung des böβen, wie
„mich der an Anschower (Durchblicker) ist aller Hertzen
„schuldig waist, das rüwt mich vnd ist mir laid vnd vergib
„daby allen denen, die an mir gesündet habend mit groβem
„beger; Gott welle Jnen vnd allen Menschen verzichen Jre
„Sünd. O Herr barmhertziger Gott, biß (sei) gnedig Mir
„armen sünder. — Zu Erinnerung üwers Hertzens sprechend
„mir nach das gebett des Herren, Vnsser Vatter jm Hi-
„meln ꝛc. — Der allmechtig Gott, durch die Krafft des
„lidens vnd Sterbens sines Sons Jesu christi vnsers mitt-
„lers vor dem angsicht sines Vatters, well vnβ verzichen
„vnsser Sünd, vnd mitt siner gnad laiten vβ disem elend zu
„ewigen ruwen. Sprechend alle von Hertzen Amen“**).

Auf dieses wurde von dem Prediger nachstehendes, eine allgemeine Fürbitte enthaltendes Gebet gesprochen: „Lond

*) Man wird es dem Verfasser wohl zu Gute halten, wenn er dieses kurze, noch aus der Reformationszeit sich erhaltene liturgische Fragment hier wörtlich in seine Erzählung aufnimmt.

**) Wörtlich gleich, nur in der Sprachform etwas moderniſirt, kommt dieses Gebet auch noch in der St. Gallischen Kirchenordnung vom J. 1685 zum Vorschein.

Digitized by Google

„(Lasset) vns och Gott bitten für alle menschen, für die „Oberkait, welcher gwalt von Gott ist, für König vnd „Kayser, für ain gemaine Aidgnoschaft, für ainen Burger„maister vnd Radt diser Statt Sant Gallen. Der allmechtig „Gott welle den Oberen sines Volcks ingeben ainen ver„ständigen vnd gehorsamen willen zu der gerechtigkait vnd „ze verston was böß, was gutt sye; Desglichen den Hirten „vnd Vßkündern sines worts erkantnus der warhait zuo leren „vnd waiden die Versammlungenn mit der ler Christi vnd „die globigen zu laiten sinen weg, och allen Christglobigen „verlichen ain bstendig hertz mit stifer hoffnung vnd vber„windung aller Versuchungen, Den vnglobigen vnd verherten „hertzen erlüchtung sines wunderbarlichen liechts zu erkannt„nus sines namens vnd glori, allen widerwertigen gedult vnd „erkantnus sines willens, damit si entpfindend, Trübseligkait „den weg sin zum leben. Allen denen, die von der grechtig„kait vnd warheit willen durchechtet (verfolgt) werdend, „gedult vnd bstendigkait, damit sin nam in vnforchtsamer „veriechung (freudiger Verkündigung) aller Glöbigen gehai„liget werd. Bittend Gott, das er geruch zu offenbaren sin „hailig vnd ewig wort vnd uns armen Menschen mitt der „Hand siner gnaden an den weg der wahrhait laiten vnd wise „alle die Irrs gond. Barmhertziger Gott send vß dinen gaist „so werdend ernüweret vnd rechtgeschaffen alle Hertzen, „Sprechend Amen*). — Lond (Lasset) üch vmb Gottes „willen anliggen die notturft üwerer hußarmen brüdern vnd „schwöstern, vnd erschießend Inen mitt üweren willigen hand„raichung, Gott zuo lob vnd Inen zuo trost vnd ergetzung, „wie wir durch das wort allenthalb ermanet werdenn.“

Mit Abschaffung der katholischen Religionsgebräuche war auch die Wegräumung der Bilder und Altäre aus unserer

*) Auch dieses Gebet findet sich wörtlich gleich, aber mit vielen Zusätzen vermehrt, noch in der im J. 1685 gedruckten Kirchenordnung.

Digitized by Google

Pfarrkirche verbunden. Je abergläubischer und übertriebener die Verehrung gewesen war, die man zuvor den Reliquien und Bildern der Heiligen erwiesen hatte, desto unumwundener äusserte sich jetzt, als man endlich das Ungereimte des damals in der katholischen Kirche üblichen Bilderdienstes einsah, der Widerwille der Reformationsfreunde gegen dieselben, indem jene sonst mit der grösten Ehrfurcht behandelten Dinge nunmehr als Gegenstände der verwerflichsten Abgötterei betrachtet wurden, nach dem bekannten, sich stets wiederholenden Erfahrungssatze, daß ein Extrem auch das andere hervorrufe. Dennoch gieng die hiesige Obrigkeit, als es sich um die Wegschaffung der Bilder und Altäre aus unserer Stadtkirche handelte, mit kluger Vorsicht dabei zu Werke. Sie ließ durch die Kirchenpfleger von St. Laurenzen zuerst nur die kleinern, nicht sehr in die Augen fallenden Bilder und Statüen der Heiligen von den Wänden und Säulen, wo sie aufgestellt waren, heimlich und bei nächtlicher Weile abnehmen, „vnnd wie etwan Rachel die gestolnen „Götzlin vor dem Laban verbergen", allmählig aber auch grössere Gemälde und Statüen auf gleiche Weise fortschaffen, so daß bald hier, bald dort ein bildlicher Gegenstand vermißt wurde. Freiwillig nahm auch die Schuhmacherzunft die vormals von ihr auf den Altar im Winkel des Thurms gestellte Tafel nun wieder hinweg. Doch erst im J. 1526 ward die St. Laurenzenkirche von den darin befindlichen Altären, Bildern und Tafeln vollständig geräumt. Bevor aber dies geschah, ließ der Stadtmagistrat die ganze Kirchgemeinde, mit Einschluß der Pfarrangehörigen von der Landschaft, sich versammeln, um deren Gesinnung über diesen Punkt zu vernehmen, worauf die Kirchgenossen sich einmüthig und bestimmt für die Wegschaffung der Bilder und Altäre erklärten. Unterm 10. Dezember des gleichen Jahres verordneten nun Klein- und Grosse Räthe, daß alle noch übrigen bildlichen Gegenstände, oder, nach damaligem Sprachgebrauche, sogeheißnen Götzen, durch die Werkmeister unserer

Digitized by Google

Stadt und ihre Gehülfen „ordenlich, sauber vnnd rein“ aus der Pfarrkirche St. Laurenzen ausgeräumt werden sollen. Mit grossem Eifer wurde dieser Beschluß vollzogen und die beabsichtigte Kirchenreinigung in drei Tagen vollendet*). Was nur immer von grossem Holzwerke war, wurde zersägt, gespalten und das Holz den Armen ausgetheilt, die sich, wie unser Geschichtschreiber Hartmann wohl richtig bemerkt, zumal es eben Dezember war, über den Verlust von Kunst und Heiligthum gleich gut zu trösten wußten. Dagegen wurden die zu St. Laurenzen gehörigen Kirchenkleinodien und Meßgewänder verkauft und der Erlös aus denselben zum Besten der Armen in den Stock niedergelegt. Unter diesen Kleinodien befand sich das silberne Brustbild der heiligen Agatha, dessen Werth auf 70 fl. geschätzt ward, und die (ebenfalls kostbar eingefaßte) Brust des heil. Laurenz, welche beide nun zu jenem Zwecke eingeschmolzen wurden. Auch der Ertrag der Jahrzeitstiftungen und die Bruderschafts-Gelder flossen dem Armenkasten zu. Uebrigens hatte jener Bildersturm in St. Laurenzen einen sehr übeln Eindruck auf die Glaubensgegner gemacht. Mit giftigem Hohne ließen sie sich verlauten, daß unsere Pfarrkirche in einen „Heustadel“ und „Roßstall“ umgeschaffen und aus derselben aller Gottesdienst vertrieben worden sey. Mit noch gröberer Lästerzunge nannte der Münsterprediger Adam Moser die Taufe in St. Laurenzen ein „Saubad“, und da unsere Obrigkeit ein Mandat gegen üppige, unehrbare Kleidung erließ, bot ihm auch dieser Umstand einen erwünschten Anlaß dar, seinem, gegen unsere Kirchenreformation gefaßten Widerwillen Luft zu machen, indem er öffentlich auf der Kanzel sich äusserte, „wie man „das klein, alß Hosen, Biret vnd solch klein Ding verbeut, „vnd das groß lasse hingohn, denn man beraube die Kirchen, „nehme die Kelch, Monstrantzen vnd Messgewand, vnd brauche

*) Nur der seines Schmucks entblößte Hauptaltar und die oberste Tafel im Chor wurden für einmal noch stehen gelassen.

Digitized by Google

„mans zur Hoffart, vnd habe man sein nit Macht, dann „biderb leüt habens nit darumb dahin geben. Vnd geb man „für, man gebe es den Armen, nun seye Gott auch „arm gsyn!“

Doch weder durch Schmähungen noch Drohungen ließ man sich unserseits von der Fortsetzung der begonnenen Kirchenreform zurückschrecken. Festen, sichern Ganges verfolgte dieselbe ihr vorgestecktes Ziel und verbreitete sich allmählig über alle Theile des christlichen Glaubens und Gottesdienstes. In welchem Sinne und nach welchem Ritus die Feier des heil. Abendmahls in der Pfarrkirche St. Laurenzen künftig zu begehen sey, ward durch eine im J. 1527 aufgestellte Abendmahlsordnung deutlich bestimmt, da es bisdahin jedem Kirchgenossen frei gestanden war, das Mahl des Herrn unter beider oder nur unter einerlei Gestalt zu geniessen, oder auch desselben sich gänzlich zu enthalten *). Bei dem unter den Geistlichen selbst über das Dogma vom heil. Abendmahle noch vorherrschenden Meinungs-Zwiespalt hatte man nämlich zur Verhütung grösserer Uneinigkeit diesen Glaubensartikel einstweilen noch unentschieden gelassen, und daher auch für die Abendmahlsfeier selbst die Festsetzung einer bestimmten Norm bis jetzt noch aufgeschoben. Nun aber, als der Magistrat in dieser Angelegenheit ein begründetes Gutachten von den Geistlichen verlangt hatte, entschieden sich diese, mit Ausnahme des Leutpriesters Benedikt Burgauer, endlich nach langem Disputieren für die von Zwingli aufgestellte Erklärung jenes Dogma's, wornach das Brod und

*) In St. Magnikirche wurde im J. 1597 mit der Feier des heil. Abendmahls der Anfang gemacht, und im J. 1608 von der Obrigkeit erkannt, daß auch in der Kirche am Linsebühl das Gedächtnißmahl des Herrn begangen werden solle, die Kirche zu St. Leonhard aber richtete man erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts zum evangelischen Gottesdienste ein; mithin war zur Zeit der Reformation St. Laurenzen die einzige Kirche unserer Stadt, in welcher diese gottesdienstliche Feier bestund.

Digitized by Google

der Wein im Heil. Abendmahle für sinnbildliche Zeichen des Leibes und Blutes Christi gehalten und im Sinn dieser Vorstellung ausgetheilt werden sollten. In Folge der nun von den Predigern für die Begehung dieser gottesdienstlichen Handlung aufgestellten und von der Obrigkeit genehmigten Abendmahlsordnung, wurden zunächst der Ostersonntag und Ostermontag für jene kirchliche Feier bestimmt, so nämlich, daß an dem ersten Tage die über 20 Jahre alten Kirchgenossen sowohl aus der Stadt, als vom Lande, am zweiten Tag aber diejenigen jungen Leute unter 20 Jahren, welche einer verständigen Theilnahme an dieser wichtigen Handlung wirklich fähig, zum Genuß des Heil. Abendmahls sich anschicken sollten. Die Ausspendung desselben geschah, nach vorhergegangener Predigt, an zwei, mit saubern weissen Leinentüchern bedeckten Altären oder Tischen, und vier Geistliche (Diakone) „in schlechten Röcken beklaidt und ehrbarlich zusamengegürtet", waren mit Zudienung des Heil. Mahles beschäftigt, wobei an dem untern (vordern) Tische das Brod *) und an dem obern (hintern) der Kelch dargereicht wurde, nachdem zuvor bei dem untern Tische die Einsetzung des Heil. Abendmahls nach Christi Worten, in deutscher Sprache, durch die Geistlichen im Angesicht der versammelten Gemeinde statt gefunden hatte. Alsdann verfügten sich von der rechten Seite her die Männer, auf der andern Seite, zur Linken

*) Damals aber bediente man sich bei der Kommunion noch nicht des wirklichen Nährbrodes, sondern der auch jetzt noch an manchen Orten üblichen Oblaten. Die obenerwähnte Abendmahlsfeierordnung sagt darüber folgendes: „Das Brot wil man auß „subtilem Meel bachen, in einem Eisernen Model dazu verordnet, „nach der Formb schier rotund, ohne Bilder, braith wie ain Bo„den eines zimblichen pfennigwärtigen weißbrot, dünn als ein „Messerrugg, damit es möge geschickt sein zu brechen." — Erst im J. 1717 ward in den hiesigen Kirchen statt der Oblaten das rechte Nährbrod bei'm Abendmahle eingeführt.

Digitized by Google

des Taufsteins*), die Frauenspersonen, doch beide Geschlechter zu gleicher Zeit, zu dem Tisch des Herrn, „damit die ge„mainschaft nit abgesonderet oder nit vor oder nach geschech, „sunder nach der Geschrifft mit ainanderen.“ Dabei war geboten, sich, nach dem Empfang des Brodes, das jedem in seine Hand dargereicht wurde, unverweilt zu dem andern Tische und von dort wieder an seinen Standort zurückzubegeben, ohne sich mit abergläubischem Kniebeugen aufzuhalten. Zugleich stund bei jedem Tische ein obrigkeitlicher Aufseher, um dem Zudrang neugieriger Kinder zu wehren, „Sunst „achten wir vast gut syn, das die Jugend darby sye vnd „nit vßtriben werde zuzusechen.“ Nach Vollendung der feierlichen Abendmahlshandlung bestieg der Prediger abermals die Kanzel, ließ eine Danksagung folgen, die von der ganzen Gemeinde nachgesprochen wurde und schloß dann mit einer nochmaligen kurzen Ermahnung an die Zuhörer. Nach dem Gutachten der Prediger sollte künftig das Gedächtnißmahl des Herrn an den drei Hauptfesten: Weihnacht, Ostern und Pfingsten und überdies am 15. Augustmonat, genannt die Himmelfahrt Mariä, begangen werden, doch ohne sich eben an diese Tage binden lassen, sondern „mehr oder minder, „deme nach, wie es der Kirchen gefällig ist.“ — Auf das Osterfest des J. 1527 ward mit Einführung dieser Abendmahlsordnung der Anfang gemacht. Nicht nur Bürgermeister und Rath der Stadt und die hiesige Gemeinde, sondern auch auswärtige Kirchgenossen von Arbon und selbst von Feldkirch, die in ihrer Heimath durch Gewissenszwang verhindert wurden, dem Trieb ihrer Andacht zu folgen, nahmen an dieser ersten Abendmahlsfeier in St. Laurenzen einen freudigen Antheil. Dagegen bot die Anordnung derselben unsern Glaubensgegnern neuen Stoff zu bittern Verunglim-

*) Erst im J. 1655 wurde der Taufstein in die Mitte des Chors, wo er jetzt befindlich ist, versetzt.

Digitized by Google

pfungen dar. Bei verschiedenen eidgenössischen Ständen verklagten sie nämlich unsere Stadt, als wäre in der hiesigen Pfarrkirche statt der Empfahung des Hochwürdigen Sakraments eine „Mostbrocketen“ aufgerichtet worden, und solchen widersinnigen, leidenschaftlichen Vorwürfen waren die hiesigen Gesandten selbst auf der Tagsatzung ausgesetzt.

Zu den gottesdienstlichen Uebungen, welche ebenfalls der Kirchenreform ihren Ursprung verdankten, gehörte auch die im J. 1527 in St. Laurenzen eingeführte Catechismusübung. Dem Wunsche der Prediger gemäß, ergieng nämlich von Klein- und Grossen Räthen der Beschluß, daß künftig an den für die Abendmahlsfeier bestimmten Tagen die Jugend von 9 — 15 Jahren in die Pfarrkirche St. Laurenzen berufen, und daselbst von den Kirchendienern über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens nach Anweisung eines zu diesem Zwecke verfaßten und aus 8 Hauptstücken bestehenden Leitfadens verhört werden solle*). Ueberdies wurde auf jeden Sonntag und zwar auf die dritte Stunde des Nachmittags, zu welcher Zeit man sonst die Vesper in St. Laurenzen hielt, eine sogenannte Kinder- oder Catechismuspredigt, zunächst für die minderjährige Jugend, angeordnet und darin der Inhalt des erwähnten, in Frage und Antwort gestellten christlichen Leitfadens nach kursorischer Ordnung erklärt. Auch ward zu gleicher Zeit statt des unverständlichen, lateinischen Kirchengesanges der deutsche Psalmengesang in unserer Pfarrkirche, sowohl in den Kinderpredigten, als bei dem gewöhnlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen eingeführt und in der auf Sonntag den 8. Herbstmonat des J. 1527 gehaltenen Catechismusübung von der Jugend mit

*) Dieser erste St. Gallische Catechismus wurde im darauf folgenden Jahre in Zürich gedruckt. Sein Titel ist: „Ein Christliche Underwisung der Jugend im glouben, gegründt in der heiligen geschrifft, fragenswyß. ꝛc. ꝛc. Getruckt zu zürich by Christoffel Froschouer. 1528.“

Digitized by Google

Absingung des 130sten Psalms: Aus tieffer Noth schrey ich zu Dir ꝛc. der Anfang gemacht *). Endlich wurde im J. 1531, auf Veranlaßung der im Schooß des Vaterlandes entstandenen Unruhen und Spaltungen, auch noch das „gmein Morgengebätt", eine tägliche, auf 5 Uhr des Morgens angeordnete bibl. Lektion, von den Predigern bei St. Laurenzen zu halten begonnen, wobei jedesmal ein Abschnitt aus einem der 4 Evangelien vorgelesen, hierauf von der versammelten Gemeinde ein stilles Gebet für das Wohl der christl. Kirche verrichtet und schließlich dann ein Text aus den Briefen der Apostel verlesen und in Kürze erläutert ward, so daß in jenen Frühstunden das ganze N. T. in kursorischer Ordnung theils vorgelesen, theils auch paraphrastisch abgehandelt wurde. Diese neue gottesdienstliche Uebung mag der Ursprung unserer sogenannten Wochenläsinen gewesen seyn, welche Letztern nämlich bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, neben den schon erwähnten sonntägl. Frühpredigten und in gleicher Form wie diese, an jedem Werktage, mit Ausnahme des Samstags **), in St. Laurenzen statt fanden.

Das gleiche Schicksal der Vernichtung, welches im J. 1526 die in unserer Stadtkirche befindlichen Altäre und Heiligenbilder betroffen, war zwei Jahre später auch über sämtliche auf dem Kirchhof angebrachte Kreuze und Grabsteine ergangen. Auch diese hatte die Obrigkeit in ihrem gutgemeinten, doch übertriebenen Reformationseifer im Sommer des J. 1528 wegräumen und alles dem Boden gleichebnen lassen, auf das ja nichts Bildliches mehr übrig bleibe! Dieser unheimlichen Zerstörungssucht unterlag auch der in der Mitte des Kirchhofs befindliche sogenannte Oelberg, wo die Familie

*) Doch vermuthlich ohne Begleitung der Orgel, denn auch diese wurde bald hernach aus der Kirche verwiesen.

**) Anfangs war diese gottesdienstliche Uebung auch des Samstags gebräuchlich, allein mit dem J. 1607 wurden die Samstags-Läsinen aufgehoben.

Digitized by Google

Grübel, die denselben gestiftet, ihre Begräbnißkapelle hatte. Es war nämlich dieser Oelberg ein Gehäuse aus gehauenen Quadern, mit künstlichen, in Stein gehauenen Bildern, die den am Oelberg (zu Gethsemane) knieenden Erlöser und seine am Fuß desselben schlummernden Jünger darstellten. Vor diesem Gehäuse war eine hohe, steinerne Säule und auf deren Gipfel ein kleines Glaskästchen, mit einem immerwährend darin brennenden Lichte, angebracht. Freiwillig überliessen nun die Gebrüder Sebastian und Jakob Grübel jenen Oelberg der Obrigkeit, um ihn gleichfalls abbrechen zu lassen *). Mit Aufhebung aller Familienbegräbnisse, sollte von nun an jeder durch Stand und Vermögen bedingte Vorzug der Einen vor den Andern im Tode aufhören, weshalb verordnet wurde, „diewil Got nit ain annemer der „personen were, vnnd alle menschen gmainklich zu der Vrtail „des Gerichts fines sons beruffen wurde, das man alle men„schen rych vnnd arm nach ainandern, wie man des bodens „halb statt hette, vergraben sölte.“

Auch noch zu dieser Zeit umfaßte der Kirchsprengel von St. Laurenzen ausser der Stadt, die umliegenden, von Altersher in unsere Stadtkirche pfarrgenössigen Gemeinden Tablat, mit Einschluß von St. Georgen und Rotmonten, auch Straubenzell und Wittenbach, die ebenfalls der Mehrzahl nach die reformierte Lehre angenommen hatten, und aus dem Appenzellerlande waren die Bewohner von Speicher fortwährend Pfarrgenossen von St. Laurenzen geblieben. Noch im J. 1526 hatte man daher diese Gemeinden für einen Beitrag an die Besoldung der Prediger zu St. Laurenzen in Anspruch genommen, worauf die von Speicher diesem Begehren mit grosser Bereitwilligkeit entsprachen, und auch die Bewohner von Tablat und Straubenzell in ihren

*) Die Steine desselben wurden alsdann im J. 1532 zur Erbauung des neuen, an der westlichen Stadtgränze angelegten Hochgerichtes benutzt!

Digitized by Google

Gemeinden eine Steuer zu diesem Zwecke einzusammeln erlaubten. Allein nachdem der hiesige Abt Diethelm im J. 1532 von der Erbschaft des Heil. Galls auf's Neue Besitz genommen hatte, suchte er seinen evangelischen Unterthanen die Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses auf jede Weise zu erschweren, bis er im J. 1535 vollends denselben durch ein Mandat den Besuch des Gottesdienstes in St. Laurenzen oder in jeder andern reformierten Kirche auf's Strengste untersagte. Von dieser Zeit an ward für die sonst nach St. Laurenzen kirchgenössigen Gemeinden der Alt-St. Gallischen Landschaft der gewöhnliche Pfarrgottesdienst im Münster gehalten, und den Leuten eingeschärft, dort nur ihre Kinder taufen und die Ehen einsegnen zu lassen, was beides zuvor in unserer Stadtkirche geschehen war. Damit verloren zugleich die Tablater, St. Georger, Straubenzeller und Wittenbacher ihr Begräbnißrecht auf dem grossen Kirchhofe bei St. Laurenzen, während hingegen die Gemeindsgenossen von Speicher von demselben noch ferner Gebrauch machten, bis endlich jener Kirchhof in Folge der im J. 1566 zwischen dem Kloster und der Stadt vollzogenen Gebietsausscheidung völlig geschliffen wurde*), wodurch die Nothwendigkeit zur Ausmitt-

*) Mit dieser Gebietsausscheidung war zugleich eine vollständige Austauschung und Ablösung der in dem gegenseitigen Territorium von jeher im Besitz gehabten politischen und kirchlichen Rechtsamen verbunden. Für die Ueberlassung verschiedener von dem Kloster gemachten Ansprachen an die in unserm Gebiete befindlichen Kirchen, Pfrund- und Schwesterhäuser, ward nun der Stadt eine bestimmte Kaufsumme angesetzt, in Folge dessen sie die Präsentation des Leutpriesters und der übrigen Geistlichen von St. Laurenzen, so wie auch das Lehen des Leutpriesters zu St. Mang, bei dem Abte mit 100 fl. auslöste. Im J. 1567 wurden sodann verschiedene, vom benachbarten Stift der Stadt zugefallene Zinsbriefe der St. Laurenzenkirche zugeeignet, um sowohl die Prediger, als den Mesmer an derselben besser besolden zu können. Endlich im J. 1569 entschlug sich der Abt vollends aller noch übrigen Ansprüche an die Pfarrkirche St. Laurenzen, mit der bestimmten Erklä-

Digitized by Google

lung eines anderweitigen Beerdigungsplatzes eintrat. Es ward hierauf bei St. Mangen ein neuer Kirchhof angelegt, auf welchem alsbald auch die Bewohner von Speicher das Bestattungsrecht in Anspruch nahmen, indem sie sich durch den Verlust ihres bisherigen Antheils an der Leichenlege bei St. Laurenzen hiezu berechtigt glaubten. Man wollte aber unserseits, da der neue Kirchhof, ohne fremde Beihülfe, ganz auf Kosten der Stadt erkauft und zugerüstet worden, weder auf jene Forderung eingehen, noch im Uebrigen den Gemeindsgenossen im Speicher irgend ein Kirchenrecht in St. Laurenzen ferner zugestehen, bis endlich nach vielen Weitläufigkeiten im J. 1572 eine gütliche Ausgleichung zu Stande kam, wornach den Bewohnern von Speicher die Benutzung des im Linsebühl neu angelegten Begräbnißplatzes gestattet wurde, dagegen sie an die Besoldung des Mesmers und Todtengräbers, so wie zur Erhaltung des Kirchengebäudes einen angemessenen Beitrag leisten, übrigens aber nach St. Laurenzen pfarrgenößig bleiben sollten. Erst im J. 1613 entsagte Speicher durch Stiftung einer eigenen Pfarrei dieser beschwerlichen Verbindung mit der St. Gallischen Mutterkirche.

---

daß er die Stadt „an dem Einkommen und Gerechtigkeiten dieser Pfarrkirche hinfüro ruhig und in allweg unersucht bleiben laßen wolle.“ Ueberdies ward bedingt, daß der im J. 1509 durch den päbstl. Legaten Achilles de Grassis vermittelte, sogenannte Bischofzeller-Vertrag (S. oben, S. 52) der Stadt St. Gallen hinfort an ihren Collaturen und pfärrlichen Rechten zu St. Laurenzen und St. Mangen, auch in allen andern geistlichen Dingen ganz unvorgreiflich und unnachtheilig seyn solle.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Fernere gottesdienstliche Anordnungen in der St. Laurenzenkirche. Predigten und Gebete. Abendmahl. Kirchengesang und Kirchenmusik.

1. Predigten und Gebete.

Fast bis zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts verriethen unsere kirchlichen Einrichtungen noch grossentheils ihren der Reformationszeit anheimfallenden Ursprung, besonders die häufigen, ja täglichen Predigten und Läsinen, welche in der Pfarrkirche zu St. Laurenzen gehalten wurden, schrieben sich aus jenem Zeitalter her. Fortwährend behielt diese Letztere den Rang als Hauptkirche der Stadt, wiewohl auch St. Mangen die Eigenschaft und Rechte einer Pfarrkirche zukamen; dort wurde sowohl als in St. Laurenzen die heilige Taufe zugedient*), wogegen seit dem J. 1543 die Einsegnung der Ehen und bis zum J. 1597 auch die Feier des heil. Abendmahls einzig in der Hauptkirche statt fanden. Selbst die sonntägliche Morgenpredigt wurde bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts nur in St. Laurenzen und in der Kirche am Linsebühl (zum Besten der dort versorgten Waisenkinder und der Angehörigen des Siechenhauses) gehalten. Zwar gaben die Bewohner der untern Stadt zu wiederholten Malen der Obrigkeit ihren Wunsch zu erkennen, daß auch in St. Mangen her sonntägige Morgengottesdienst eingeführt werden möchte, weil es manchen, besonders betagten

*) Wie es scheint, war in früherer Zeit die Zudienung der heil. Taufe von dem Gesang der Gemeinde begleitet, wenigstens findet sich in unserm ältesten Kirchengesangbuch aus dem 16ten Jahrhundert unter Anderm auch „Ain kurtz Gesang bim Touff ze singen."

Digitized by Google

und schwächlichen Personen beschwerlich fiel, sich jedesmal nach St. Laurenzen zu verfügen und es überdies auch an Raum in letzterer Kirche mangelte, um alle Zuhörer zu fassen, so daß vornämlich unter den Frauenspersonen, „welche (bemerkt hier unser Chronikschreiber Späth) ihrer natur nach mehrentheils zanckh- vnd kibsüchtiger Art sind", wegen Benutzung der Kirchenstühle öfterer Streit und Hader entstund; allein dessenungeachtet wurden die Bittenden wiederholt zur Geduld gewiesen und erst im J. 1598 durch Anordnung eines Morgengottesdienstes in St. Mangen ihrem wohlbegründeten Begehren gehörig entsprochen. Dagegen ward die jetzt noch übliche Sanntag-Mittagpredigt ursprünglich in St. Mangen gehalten, während zur nämlichen Stunde in St. Laurenzen eine geistliche Musikübung statt fand, aber erst im J. 1668 ward in St. Mangen, und im J. 1722 auch im Linsebühl und zu St. Leonhard der Nachmittags-Gottesdienst an den Sonntagen eingeführt. Mit Ausnahme des Mittwochs, an welchem in allen Kirchen gepredigt wurde, war der regelmäßige Wochengottesdienst auf die Hauptkirche St. Laurenzen beschränkt. Bis gegen Ausgang des 16ten Jahrhunderts oder noch länger finden wir an derselben drei sogenannte „ordinari Prediger" aufgestellt, welche sich nach einer bestimmten Ordnung in die sonntäglichen Funktionen theilten und denen zur Verrichtung der Wochengottesdienste gewöhnlich noch ein 4ter Geistlicher, der dabei auch andere Kirchen zu bedienen hatte, zur Hülfe beigegeben war*). So lange überhaupt in diesen übrigen Kirchen noch

*) Frühzeitig finden sich auch schon Spuren von der so oft gerügten Vereinigung des Schuldienstes mit dem Predigamte, denn als im J. 1533 Sebastian Kunz zum lateinischen Präzeptor in hier angenommen wurde, mußte er sich verbindlich machen, je am dritten Sonntag die Hauptpredigt in St. Laurenzen zu halten, wenn er der Schulknaben nicht zu viel habe.

Digitized by Google

wenige, ja zum Theil keine gottesdienstliche Uebungen (wie in St. Leonhard bis zum J. 1655) statt fanden, und bevor durch Stiftung des Gymnasiums, dessen Lehrer meist dem geistlichen Stande angehörten, das hiesige Predigamt in seinen Mitgliedern vermehrt wurde, bestund die gesamte Stadtgeistlichkeit aus nicht mehr als fünf wirklich angestellten Predigern. Allein auch später, als inzwischen das hiesige Ministerium durch Aufstellung von Diakonen, Prodiakonen und Morgen- und Abendpredigern in den äussern Kirchen sehr zahlreich geworden, finden wir dennoch fortwährend fünf, nach Rang und Einkünften über die Andern gestellte Geistliche, denen, während ihre Kollegen im eigentlichen Sinn des Worts nur Prediger waren, die wirklich pfarramtlichen und seelsorgerlichen Verrichtungen ausschließlich zukamen, und welche daher, da ihnen ohnehin nur noch die Haltung der Hauptpredigten in den zwei Stadtkirchen St. Laurenzen und St. Mangen oblag, allmählig vorzugsweise die fünf Stadtpfarrer genannt wurden.

Zufällige äussere Ereignisse gaben bisweilen einer kirchlichen Uebung den Ursprung. Wir finden z. B., daß im J. 1650 unsere Obrigkeit der vielen, eben damals in der Nähe und Ferne verspürten Erdbeben wegen, die Haltung der Dienstag- und Freitag-Abendgebete während der Wintermonate in St. Laurenzen angeordnet habe. Durch diese, in einer paraphrastischen Bibelübung bestehenden Abendgebete, die überhaupt mehr der Predigtform sich näherten, sollte das Publikum aus allen Ständen zu einer genauern Bekanntschaft mit dem Inhalt der heil. Schrift angeleitet werden; man fand daher für zweckdienlich, daß jedesmal zum Wenigsten ein halbes Kapitel vorgelesen und mit einer kurzen Erklärung und Anwendung der darin enthaltenen Lehren begleitet werde. Die erste jener Abendandachten hielt am 11. Dezember genannten Jahres der Dekan Jakob Hofmann über Evangel. St. Mathäi, Kap. I, V. 1—18. Weil diese gottesdienstliche Uebung den Beifall des Publikums gewann,

Digitized by Google

so ward nun dieselbe viele Jahre hindurch von Anfang Novembers bis gegen Ostern, statt der sonst gebräuchlichen Lösinen, fortgesetzt. Manche Prediger aber, die des Guten zu viel thun wollten und den eigentlichen Zweck dieser Andachtsübungen übersahen, verwandelten dieselben bald in Predigten von ermüdender Länge und Weitläufigkeit, weshalb im J. 1653 die Geistlichen erinnert werden mußten, sich diesfalls möglichst der Kürze zu befleissen, „damit die Leut nit, wie fern „beschehen, bis in die Nacht hinein aufgehalten werden, „sintemalen es mehr dies Orts zu thun um das Abendge„bett, dann um die Predigen, die man sonst alle Tag hat.“ Den ersten Rang nach dem sonntäglichen Gottesdienste nahmen die in allen Kirchen angestellten Mittwochpredigten ein; durch Rathsbeschluß vom J. 1685 wurde die Haltung der Mittwochpredigt zu St. Laurenzen bis auf weitere Verordnung ausschließlich den fünf ältesten Geistlichen zugewiesen, wofern aber derjenige, welchen es in seiner Rangordnung treffen würde, zu gleicher Zeit in St. Mangen zu funktionieren hätte, die dortige Predigt alsdann von einem Helfer übernommen werden sollte.

Wichtigere Veränderungen im Kirchenwesen, die aber nur in Bezug auf unsere Hauptkirche hier zu berühren sind, führte das J. 1722 herbei. Damals wurde die bis dahin zu St. Mangen gehaltene Sonntag-Mittagpredigt von dort nach St. Laurenzen verlegt, weil es in ersterer Kirche an Raum für die Zuhörer gebrach, so daß bei diesem Gottesdienste viele Personen ausserhalb der Kirchthüren stehen mußten, manche aber hievon den Anlaß nahmen zur Verübung allerlei Muthwillens. Die für die Mittagpredigt zu St. Laurenzen bestellten Geistlichen erhielten nun die Weisung, das für diesen Gottesdienst bestimmte Zeitmaaß wegen der um 12 Uhr zu beginnenden Kinderlehre nicht zu überschreiten*). Jene sonst in St. Laurenzen zur Zeit der sonntäg-

*) Erst im J. 1812 ward die Kinderlehre in St. Laurenzen und in den übrigen Kirchen auf 10 Uhr des Vormittags verlegt.

Digitized by Google

lichen Mittagpredigt veranstaltete Musikübung ward jetzt nach St. Mangen versetzt.

Die in damaliger Zeit immer zahlreichere Theilnahme findenden Conventikel oder religiösen Privatversammlungen, eine offenbare Folge der zunehmenden Erstarrung des herrschenden Kirchensystems, hatten im J. 1731 von Seite unserer Obrigkeit, die in jenen Zusammenkünften einen gefährlichen Keim zur Ausbreitung des Sektenwesens erblickte, die Anordnung der Sonntag-Abendlehre in St. Laurenzen zu Folge. Durch Veranstaltung dieser neuen öffentlichen Andachtsübung, in welcher nach Beendigung der gewöhnlichen Abendpredigt das ganze Neue Testament in kursorischer Ordnung paraphrasiert auf der Kanzel vorgetragen wurde, sollte nämlich dem Bedürfniß der aus Gottes Wort Belehrung und Erbauung Suchenden hinlängliche Befriedigung verschafft und eben damit aller Vorwand zum Besuch der Conventikel, welche nun gänzlich verboten wurden, ihnen benommen werden. Indeß scheint diese Verfügung nicht so ganz im Einklang mit den Ansichten und Wünschen der hiesigen Prediger gestanden zu seyn; es wollten sich wenigstens die fünf Stadtpfarrer mit der Haltung der sonntäglichen Abendlehren nicht befassen, und verschiedene Geistliche erlaubten sich sogar, zu großem Verdruß der Obrigkeit, über jene Anordnung ziemlich bittere Anzüglichkeiten. Nichts desto weniger ward die vorbemeldte Abendlehre zuerst auf eine jährige Probe hin angeordnet und nachher bleibend eingeführt. Die für diese Andachtsübung bestellten vier Prediger hatten sie unter sich abwechselnd zu halten, die Form derselben wurde ihnen freigelassen. Es waren diese Geistlichen der damalige Professor Theologiä und nachherige Dekan Bartholomä Wegelin, der sonst an der französischen Kirche angestellte Pfarrer Hans Conrad Fels, der Diakon Hermann Zollikofer und der Prodiakon Zacharias Täschler. Diese sonntäglichen Abendlehren erhielten anfänglich sehr grossen Zulauf, es mußte sogar zur Verhütung mancher Verdrieß-

Digitized by Google

lichkeiten den Dienstmägden obrigkeitlich eingeschärft werden, die den bürgerlichen Frauenspersonen zuständigen Kirchenörter nicht zu besetzen, sondern sich der auf der Mägden-Borkirche ihnen angewiesenen Plätze zu bedienen.

Somit wurde von dieser Zeit an des Sonntags, ohne die Kinderlehre zu rechnen, fünfmal in St. Laurenzen Gottesdienst gehalten. Den Anfang machte die Frühpredigt oder sogenannte Läsi um 5 Uhr des Morgens, auf diese folgte die gewöhnliche Morgen- oder Spätpredigt, hernach um 11 Uhr Vormittags die Mittagpredigt*), alsdann Nachmittags die in der Reformationszeit eingeführte Catechismus- oder sogeheissene Kinderpredigt, die sich inzwischen aus einem zunächst für die Jugend bestimmten gottesdienstlichen Unterrichte in eine mehr für die Erwachsenen berechnete Andachtsübung oder Abendpredigt umgeformt hatte, in welcher jedesmal mit Zugrundlegung eines Bibeltextes eine Frage des Heidelberger-Catechismus erklärt**) und zur Erbauung abgehandelt wurde. Nach der im J. 1655 getroffenen Abänderung ward diese Catechismuspredigt in der Nachmittagsstunde von 2 — 3 Uhr gehalten, während sie anfänglich erst um 3 Uhr begonnen hatte. Seit dem J. 1715 wurde dann in beiden Kirchen St. Laurenzen und St. Mangen die gleiche Ordnung in Erklärung des Catechismus (nach Ordnung der 50 Donnerstage in Hofmanns ausgelegtem Catechismus) in den Abendpredigten beobachtet. Vom J. 1798 — 1806 kamen hingegen neben

*) Erst vor ungefähr 17 Jahren ward der Gesang vor der Mittagpredigt eingeführt und zwar durch Veranstaltung des Predigamtes.

**) Die Einführung des Heidelberger-Catechismus in den sogenannten Kinderpredigten stützte sich auf eine Rathserkanntniß vom 5. April 1614, welche erlaubte, dieses Religionsbuch, „in der „Kirchen wie die andern beid Catechismos verhören zu lassen, doch „sol man dieselben bißher geübte Catechismos nit abgohn lassen."

Digitized by Google

den üblichen Catechismus-Materien, für deren Behandlung ein neuer Plan entworfen ward, abwechselnd auch Freitexte auf die Bahn, welche Letztern sodann von jener Zeit an in den Abendpredigten beibehalten wurden. Den Schluß des Sonntagsgottesdienstes in St. Laurenzen machte die oben erwähnte Abendlehre, in welcher im J. 1795, nach der vom Predigamte eingeholten Genehmigung des Magistrats, neben dem Neuen auch das Alte Testament je am dritten Sonntag zu erklären angefangen ward.

Wenn aus der äussern Kirchlichkeit einer Gemeinde auf den bei ihren Mitgliedern im Ganzen vorherrschenden christlichen Sinn und wahre Lebensfrömmigkeit geschlossen werden darf, so verdiente St. Gallen wohl vorzugsweise vor andern Orten unsers Vaterlandes den Namen einer frommen Stadt, weil ehedessen kaum irgendwo ein so reges kirchliches Leben als innert unsern Mauern herrschte. Dessenungeachtet gewann gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auch in St. Gallen, wiewohl langsamer als anderswo, ein in Bezug auf kirchliche Dinge veränderter Zeitgeist, dessen Ursachen hier nicht weiter zu entwickeln sind, allmählig die Oberhand. Es verschwand nach und nach die frühere Anhänglichkeit an die hergebrachten gottesdienstlichen Einrichtungen. Diese Abnahme des kirchlichen Lebens äusserte sich zunächst durch merklichen Verfall des Wochengottesdienstes, während dagegen die sonntäglichen Andachtsübungen noch immerhin sehr zahlreich besucht waren.

Als Synodal-Gravamen gelangte bereits im August des J. 1785 von Seite unserer Geistlichkeit das Gesuch an den Magistrat zu gänzlicher Aufhebung der Frühläsinen an den Werktagen, „weil der Besuch derselben so sehr abgenommen habe, daß sich meistens ausser dem Prediger, seinen Hausgenossen und dem Mesmer, in diesen Frühstunden Niemand einfinde und selbst bei den sonst beliebtesten Geistlichen die Anzahl der Zuhörer in den Morgenläsinen auf sehr wenige herabgeschmolzen sey.“ Diesem Ansuchen entsprach die

Digitized by Google

Obrigkeit für einmal so weit, daß sie auf eine zweijährige Probe hin die Wochenläsinen auf den Dienstag und Freitag beschränkte, die Sonntagsläsinen aber vom Mai bis August beizubehalten beschloß.

Aus ähnlichen Gründen wurden im Juli 1790 auch die gewöhnlichen Montag-Morgenpredigten in St. Laurenzen eingestellt und dagegen den zwei Diakonen, welche dieselben gehalten hatten, die sogeheissenen Prodiakonats-Predigten übertragen.

Eben so ließ die Obrigkeit durch Beschluß vom 5. Juli 1796 die Oster- und Pfingstdienstags-Predigten eingehen.

Lauter als jemals wurde im darauf folgenden Jahre 1797 über den Verfall des öffentlichen Gottesdienstes von Seite des Predigamts geklagt und deshalb bei der Obrigkeit auf die Abschaffung der am meisten in Abnahme gekommenen Wochengottesdienste angetragen. Der Magistrat genehmigte die Vorschläge der Geistlichen und hob durch Verordnung vom 31. August die noch übrigen Wochenläsinen, desgleichen die Läsinen am heil. Pfingst- und an dem Nachfesttage auf*), ferner das im Winter am Montag und Donnerstag übliche Abendgebet, so wie auch die Dienstag- und Freitag-Morgenpredigten für die Zeit vom November bis Ostern, und für immer die Morgenpredigt am Donnerstage.

Desto zahlreichere Theilnahme fanden die im Frühjahr 1798 zur Abwendung der das Vaterland bedrohenden Gefahren in unserer Hauptkirche ausserordentlicher Weise angestellten Donnerstag-Abendgebete, deren nach den Zeitumständen zweckmässig einzurichtende Fortsetzung die hiesige Munizipalität unter'm 3. Juli 1798 erkannte; es sollten aber diese Gebete der Censur des Dekans unterworfen und nur

*) Die gewöhnliche Sonntags-Frühläsi fand hingegen noch im J. 1800 statt, wurde aber sodann gleichfalls eingestellt.

Digitized by Google

etwa sechs, von ihm selbst zu erwählende tüchtige Mitglieder des Predigamts zu diesem gottesdienstlichen Akt bestellt werden, um demselben dadurch die möglichste Würde und Salbung zu verleihen.

Ein im März des J. 1799 von einer Kommission des hiesigen Gemeinds-Kirchenraths entworfenes Gutachten über die Reduktion der kirchlichen Aemter und Verminderung der Predigten, worin auf Abschaffung aller regelmässigen Wochengottesdienste, mit Ausnahme der Mittwoch- und Samstag-Abendpredigten angetragen wurde, erhielt zwar in Bezug auf den letztern Punkt die Genehmigung des Kirchenrathes; nichts desto weniger scheint die wirkliche Ausführung dieses Gutachtens noch einigen Verzug erlitten zu haben.

Die völlige Aufhebung der Freitag-Wochenpredigt wenigstens, die von den zwei Diakonen der Stadt abwechselnd gehalten wurde, erfolgte erst im Frühjahr 1801, nachdem auch bei diesem Gottesdienste die Anzahl der Zuhörer von Jahr zu Jahr sich vermindert hätte.

Ein Gleiches geschah unmittelbar nachher mit der sonntäglichen Abendlehre zu St. Laurenzen. Um es den 4, zu diesem Gottesdienste verordneten Geistlichen möglich zu machen, in ihrer Reihenfolge auch die Sonntag-Abendpredigten in St. Mangen zu halten, deren regelmässige Bestellung bereits immer grössern Schwierigkeiten unterlag, weil etliche Geistliche nicht mehr funktionirten, die Meisten aber anderweitig genug beschäftigt waren — wurde jetzt vom hiesigen Gemeinds-Kirchenrath, auf Antrag des Predigamts, unter'm 27. März 1801 die Aufhebung der ohnehin sehr schwach besuchten Sonntag-Abendlehre erkannt und dagegen diese paraphrastische Bibelübung auf die Samstag-Abendpredigt verlegt. Den Beschluß jenes, während 70 Jahren fortgesetzten sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes machte die am Ostermontag des bemeldten Jahrs gehaltene Abendlehre.

Eine neue, ebenfalls durch die Zeitumstände abgenöthigte Einschränkung erlitt der Wochengottesdienst in St. Laure-

Digitized by Google

zen durch die am 24. März 1812 von Seite des Gemeinds-Kirchenraths, auf Vorschlag des Gemeindraths, erfolgte Aufhebung der Samstag-Abendpredigt, mit Ausnahme der an den Vorabenden auf das Neujahr und auf die hohen Feste zu halten üblichen Vorbereitungs-Predigten.

Dagegen gab die im J. 1817 vorherrschende Theurung und Hungersnoth durch Aufregung eines bessern, religiösern Sinnes hier und anderwärts dem kirchlichen Leben einen erneuten Aufschwung. In Gemäßheit der vom evangelischen Kantons-Kirchenrath erlassenen Vorschrift wurden auch in unserer Vaterstadt ausserordentliche, den Zeitumständen angemessene, Wochengebete veranstaltet und deren Anordnung durch ein den 8. Juni genannten Jahrs in allen Kirchen verlesenes Proklam bekannt gemacht. Diese jeden Donnerstag, anfänglich um 6 Uhr des Morgens, in der Hauptkirche St. Laurenzen angestellten Gebete wurden von allen in hier stationirten deutschen Predigern (nur zwei entzogen sich der Theilnahme an diesem gottesdienstlichen Akt) der Reihe nach gehalten. Bald ward auch der Gesang in diesen Betstunden eingeführt. Mit angehendem September ließ man dieselben erst um ½ 7 Uhr beginnen, nach Eintritt Oktobers aber wurden sie auf 4 Uhr des Abends und dagegen die gewöhnlichen Mittwoch-Abendpredigten auf den Dienstag verlegt. In der diesfalls erlassenen Proklamation ward zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Kindertaufen vorzugsweise nur in jenen ausserordentlichen Gebetstunden vorgenommen werden. — Wohl kein Gottesdienst mochte seit geraumer Zeit so zahlreich mehr besucht worden seyn, als es diese bis in's dritte Jahr fortgesetzten Donnerstags-Gebete anfänglich waren. So wie aber diese ausserordentliche Andachtsübung den lockenden Reitz der Neuheit allmählig verlor und mit der Wiederkunft besserer Zeiten auch der frühere Leichtsinn der Herzen Vieler sich abermals bemeisterte, so nahm der Besuch jener Betstunden nunmehr so zusehends ab,

Digitized by Google

daß sich die Kirchenvorsteherschaft bemüssigt fand, dieselben mit Ende März 1820 wieder eingehen zu lassen.

Der immer grössere Verfall des gewöhnlichen Wochengottesdienstes, besonders in den äussern Kirchen, bewog endlich im Frühjahr 1827 die Kirchenvorsteherschaft, auf eine jährige Probe hin die Mittwochpredigten im Linsebühl und zu St. Leonhard auch in den Sommermonaten einzustellen und dagegen dieselben nur auf St. Laurenzen zu beschränken, zugleich aber diejenigen Geistlichen, welche zuvor jene Wochenpredigten in den äussern Kirchen gehalten hatten, nun ebenfalls neben den Stadtpredigern für diesen Gottesdienst in Anspruch zu nehmen. Seither ist diese Einrichtung geblieben, ohne jedoch den gehofften Erfolg zu gewähren. Im Frühjahr 1829 endlich machte die Kirchenvorsteherschaft durch Erlassung einer Proklamation, worin die hiesige Einwohnerschaft zu fleissigerm Besuch jener Wochenpredigten sehr eindringlich ermahnt wurde, den letzten Versuch, um diesem so sehr in Abnahme gekommenen Gottesdienst einigermassen wieder aufzuhelfen. Allein auch dieses Mittel verfehlte seinen Entzweck gänzlich, besonders da die Kirchenvorsteher selbst zu wenig mit gutem Beispiel vorangiengen. Eine spätere Fortsetzung dieser geschichtlichen Abhandlung müßte daher ohne Zweifel die Nachricht von der völligen Aufhebung dieses Wochengottesdienstes enthalten. Gegenwärtig nun beschränkt sich der regelmässige Gottesdienst in unserer Hauptkirche auf die Morgen-, Mittag- und Abendpredigt am Sonntag und auf die Predigt am Mittwoch, welche Letztere je nach der Jahreszeit auf den Morgen oder Abend fällt.

2. Abendmahl.

Die äussere Anordnung der gottesdienstlichen Feier des heil. Abendmahls in beiden Kirchen St. Laurenzen und St. Mangen ist noch jetzt so ziemlich dieselbe, wie sie im J. 1711 von unserer Obrigkeit gutgeheissen wurde. In den ältern Zeiten ereigneten sich bei der Kommunion, besonders

Digitized by Google

unter den Weibspersonen, oft sehr ärgerliche Unordnungen, da jede die erste zu seyn sich beiferte. Diesem Unwesen zu steuern, erließ der Magistrat im J. 1608 die in Form eines Mandats publizierte Verordnung, daß allezeit die in dem vordersten Stuhle sitzenden Frauenspersonen den Zugang zum heil. Abendmahl eröffnen und auf diese Weise der Reihe nach die Uebrigen bis in die hintersten Stühle ihnen nachfolgen sollen, in angemessener Ordnung, „züchtiglich, wie ehrbaren Matronen wolanständig, ohn alles Fürlaufen.“ Auf die Uebertrettung dieses Mandates ward eine Geldstrafe gesetzt, und dieselbe wirklich über einige Ungehorsame verhängt. — Auf Ansuchen des Predigamts ergieng im December 1643 von Klein- und Grossen Räthen der Beschluß, daß künftighin alle Knaben und Töchter von Bürgern und Hintersässen, so wie auch die Herrendiener (Kaufmanns-Lehrlinge?), Handwerksgesellen, Knechte und Mägde, welche das erstemal zum Tisch des Herrn zu gehen willens wären, acht Tage zuvor in der Pfarrkirche St. Laurenzen sich von den dazu bestellten Predigern „in der Evangelischen allein seligmachenden Religion, und in dem Geheimnuß des heil. Nachtmahls“, besonders aus dem erlernten Katechismus, verhören und unterrichten lassen sollten, nämlich die Bürgerknaben am Montag um 1 Uhr Nachmittags, am Dienstag zu eben dieser Zeit die Bürgerstöchter, Mittwochs aber die Herrendiener, Handwerksgesellen, Knechte und Mägde, und zwar die Mannspersonen am Vor- die Weibspersonen am Nachmittag. Eine ähnliche, zweckmässig modifizirte Verordnung würde selbst in unserer aufgeklärten Zeit nicht überflüssig seyn. — Den im J. 1732 von dem Predigamt gemachten Antrag zur Einführung des Gesangs während der Kommunion wies die damalige Obrigkeit als eine bedenkliche Neuerung zurück, bis sodann im J. 1799 dieser Vorschlag erneuert und von dem Stadtkirchenrath wirklich genehmigt wurde.

Digitized by Google

3. Kirchengesang und Kirchenmusik.

Die Einführung des deutschen Kirchengesangs in St. Laurenzen fällt, wie schon im vorigen Abschnitt berichtet wurde, in das J. 1527. Der nämliche Schulmeister und Prediger, Dominikus Zili, der damals die Jugend zuerst im Psalmensingen unterrichtete, bewarb sich im J. 1533 bei Klein- und Grossen Räthen um die Erlaubniß, „Psalmen, auch neue Gsang aus dem neuen Testament gezogen, zu trucken vnd zu singen", worauf ihm bewilligt wurde, 10 Psalmen Davids und 3, nach dem Inhalt des N. T. geformte Gesänge, „die ihm die weigesten gedunkend", in Musik zu stellen und der Obrigkeit zur Prüfung vorzulegen. Der weitere Erfolg ist nicht bekannt, doch immerhin blieb der nur des Sonntags und Mittwochs übliche Kirchengesang auf eine dürftige Anzahl von Psalmen und anderweitigen geistlichen Liedern beschränkt.*) Im J. 1564 ward verordnet, daß bei dem sonntäglichen Gottesdienste jedesmal nur ein Stück (Vers) gesungen werden und der Prediger inzwischen auf der Kanzel stehen solle. — Seit der im J. 1598 erfolgten Stiftung des Gymnasiums war der Vorsingerdienst zu St. Laurenzen gewöhnlich mit der Stelle eines Musiklehrers in der Knabenschule verbunden und somit der Kirchengesang unter die besondere Fürsorge des Schulraths gestellt. Die jährliche Besoldung der beiden Cantoren zu St. Laurenzen und St. Mangen wurde im J. 1600 auf 12 fl. festgesetzt. Ein etwelcher Schritt zur Verbesserung des Ge-

*) Ein im J. 1588 von Hans Basthard zierlich auf Pergament geschriebenes Exemplar unsers damaligen, 45 Psalmen und geistliche Lieder enthaltenden Kirchengesangbuchs befindet sich auf hiesiger Stadtbibliothek. Es führt den Titel: „Cantional der „fürnembsten Psalmen, auch anderer inn hailiger ge„schrift wolgegründten gaistlichen Gesengen: So in „der Kirchen der Statt S. Gallen von ainer Ehrsam„men Christlichen Gemain zu prys, Lob, Eer vnnd „Danckfagung Gottes gesungen werdend."

Digitized by Google

sangs bei dem öffentlichen Gottesdienste geschah durch die von dem hiesigen Prediger Jakob Alther im J. 1606 besorgte Herausgabe eines vierstimmigen Psalmenbüchleins, welches neben einer ziemlichen Anzahl neuer, in andern reformierten Kirchen üblichen Psalmen und Gesänge, auch unsere bisherigen Kirchenlieder in sich faßte*), und dessen Einführung in den hiesigen Stadtkirchen die Bürgerschaft ohne Widerrede sich gefallen ließ **). Laut der im J. 1606 von Klein- und Grossen Räthen ergangnen Verordnung mußte jetzt an allen Kirchthüren ein Register der in hier gebräuchlichen Kirchengesänge angeschlagen und das jedesmal vorkommende Lied durch ein hinzugesetztes Zeichen angedeutet werden, „damit die Gmeind Wüssenschaft haben möge, was man singen werde." In jenem Register sollten alle in dem Alther'schen Werke befindlichen Psalmen und Lieder (mit Ausnahme einiger wenigen von Lobwasser entlehnten Psalmen) begriffen seyn, um je nach Umständen gesungen zu werden. Dagegen verschoben Klein- und Grosse Räthe die Einführung der Lobwasserschen Psalmen noch zur Zeit, um nicht die Gemeinde mit zu vielen, ihr unbekannten Gesängen zu belästigen, behielten sich aber vor, wofern es sich zeigte, daß auch diese Psalmen mit Erbauung gebraucht werden könnten, dasjenige zu verfügen, was „sie erachten würden, nutz, gut vnd den Ehren Gottes befürderlich zu seyn." Wirklich ward schon zu Anfang des J. 1619 die Einführung dieser Lobwasserschen Psalmen, doch nur in den sogenannten Kinder- und in den Mittwochpredigten, auch mit

*) Eine spätere, im J. 1627 von dem Buchbinder Georg Basthard, dem Jüngern, besorgte und etwas vermehrte Edition dieses Alther'schen Psalmenbüchleins findet man auf der hiesigen Stadtbibliothek.

**) Nur der zelotische Pfarrer Eusebius Cleber ließ sich auf heiliger Stätte die schmähliche Aeusserung entfallen, daß man durch diesen neuen Gesang den heiligen Geist betrübe, wofür er jedoch zur Verantwortung gezogen wurde.

Digitized by Google

fernerer Beibehaltung der alten Gesänge, von der Obrigkeit beschlossen und alsdann bei einem Mittwochgottesdienste mit Absingung des 42 Psalms: „Wie nach einer Wasserquelle ein Hirsch schreyet mit begirdt", der Anfang gemacht. Noch geraume Zeit währte es sodann, bis diese Lobwasserschen Psalmen auch bei dem sonntäglichen Morgengottesdienste in Uebung kamen, denn noch im J. 1634 bewarb sich der Musiklehrer Johannes Hochreutiner, Vorsinger zu St. Laurenzen, vergebens bei dem Schulrath um die Erlaubniß, in den sonntäglichen Morgenpredigten 2 oder 3 Lobwasserische Psalmen anstimmen zu dürfen; man gab ihm vielmehr den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen, „er „werde sonderlich in den Sontäglichen Morgenpredigten der „vor Altem hero gebräuchlichen Psalmen sich befleissen, auch „vf die Hochen Festtag die vor diesem gebräuchlichen Festgesäng „brauchen vnd mit Gesang nit aufhören, solang bis die „Herren, so das Allmusen einsamlen, wieder an ihren Ort „sich begeben haben, wo aber alsdann etwan nur ein Ge„sätzlin (Strophe) an einem Gesang noch restieren thete, „sonderlich in Sonntäglichen Abend- vnd in den Mittwoch„predigen (in welchen nur kurze Gesang geübt) dieselben „gar aussingen." Hieraus erhellet übrigens, daß die Anordnung des sonntäglichen Kirchengesangs größtentheils Sache des Cantors war, welchem (laut Rathsbeschluß v. 13. Juli 1629) die Auswahl unter den zu gottesdienstlichem Gebrauche eingeführten Psalmen und Liedern freigestellt war. In Betreff der Lobwasserschen Psalmen aber gab der Schulrath im J. 1637 sämtlichen Präzeptoren die Weisung, diejenigen dieser Psalmen, welche sie in der Kirche (in den Kinder- oder Abendpredigten) zu singen gedächten, jedesmal im Lauf der Woche mit ihren Schülern fleissig durchzuüben, „damit der Gsang in offentlicher Versammlung etwas besser dann bisher geschehen, abgange." Dessenungeachtet wurden bei demselben fortan nicht geringe Mängel verspürt. „Wegen des Kirchengesangs — so lautet ein Gravamen des

Digitized by Google

„ Schulraths vom J. 1646 — ist nachmalen die alte Klag, „ daß es in der Kirchen so gar schlecht zugeht vnd die Psal„ men vnd andere Gesäng nit in ihrer ordenlichen Mensur, „ wie aber seyn sollte, vnd etwan an andern Orten vnd „ evangelischen Kirchen, auch gar in den gemeinen „ Dorfschaften observiert wird, gesungen werden: da es „ der Menglen unterschiedlich, die von den Vorsengeren vnd „ ihren Knaben verursachet werden.“ Der Verordnung des Schulraths gemäß, sollten dann in Zukunft „ die Knaben „ vnd auch die Praeceptores mit ihren eignen Psalmen„ büchern mit den Noten im Chor bei dem Pultbrett sich „ befinden vnd auf die Mensur gute Achtung geben, vnd der „ Gemeind vorsingen, den kurzen oder langen Schlägen nach, „ wie es die Composition der Melodie erfordert, damit „ man also in vnsern Kirchen dermahlen einst „ auch zu einem rechten vnd anständigen Kirchen„ gesang gelangen möge.“ (Ein Wunsch, auf dessen Erfüllung selbst im Heils- und Gnadenjahr 1832 noch umsonst gehofft wird). Der Vorsingerdienst zu St. Laurenzen war nunmehr unter 3 Cantoren vertheilt, deren jedem die Obrigkeit im J. 1653 eine jährliche Besoldung von 10 fl. anwies*). Doch ungeachtet der von Zeit zu Zeit wiederhol-

*) Mit dem J. 1693 aber ließ man die dritte Cantorstelle eingehen. Es war nunmehr zur beständigen Uebung geworden, das Vorsingeramt zu St. Laurenzen (und auch in den übrigen Kirchen) nur aus den Mitgliedern des Predigamts, welchem damals auch sämtliche Präzeptoren angehörten, zu bestellen, und diese Gewohnheit erhielt sich bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Der letzte des geistlichen Standes, der jenen Dienst bekleidete, war der Pfarrer David Christoph Huber, welcher im Juli 1798, noch vor seiner Ordination, von der damaligen Munizipalität zum Vorsinger in St. Laurenzen erwählt wurde, dieses Amt aber schon im folgenden Jahre wieder resignierte, als seiner Aufnahme in's Predigamt ebensobald die Beförderung auf eine Landpfründe nachfolgte.

Digitized by Google

ten Versuche, dem Kirchengesange aufzuhelfen, wurden nichtsdestoweniger die Mängel desselben immer fühlbarer. Es kam endlich so weit, daß im J. 1684 sämtliche 6 Zünfte unserer Bürgerschaft an den Kleinen Rath das ernstliche Ansuchen gelangen liessen, daß dem schlechten Gesang in der Kirche, besonders zu St. Laurenzen, auf die dem Magistrate selbst beliebige Art möchte abgeholfen und Anstalt zu dessen Verbesserung getroffen werden. Ziemlich lau und gleichgültig nahm die Obrigkeit diesen Antrag auf, ohne für einmal des Nähern in die Sache einzutretten, denn es scheint das beliebte Vertagungssystem schon damals Eingang gefunden zu haben. Nach Verfluß eines Halbjahrs liessen endlich die Mitglieder beider in St. Gallen damals bestehenden Musikkollegien dem regierenden Bürgermeister ihren Wunsch eröffnen, daß dem in Betreff des Kirchengesangs von den 6 Zünften gestellten Gravamen gelegentlich entsprochen werden möchte, worauf der Kleine Rath diesen Gegenstand einer engern Kommission überwies, um zunächst durch dieselbe einen Lokalaugenschein in St. Laurenzen einnehmen zu lassen. Diesem gemäß ward nunmehr, unter Mitwirkung des Schulraths, auf eine Probe hin beschlossen, bei dem sonntäglichen Gottesdienste ein Singpult in Mitte des Chors, oberhalb des Taufsteins, für den Vorsinger aufzustellen, der sich, um den Gesang in rechtem Ton und Höhe zu beginnen, einer Anstimmpfeife zu bedienen und dabei den Takt nach dem gehörigen Zeitmaasse mit einem Stäbchen anzugeben hätte. In die vordersten Stühle zu beiden Seiten des Cantors sollten die geübtesten Musikschüler gesetzt und hinter denselben die übrigen Knaben klassenweise geordnet werden, die Knaben in den 3 untersten Klassen aber sich des Singens enthalten und die Andern während des Gesangs von ihren Plätzen aufstehen. Dem Vorsinger wurden überdies zur Unterstützung noch vier Präzeptoren des Gymnasiums beigeordnet und den Mitgliedern der zwei Musikgesellschaften im Hintergrunde des Chors besondere Sitze angewiesen. Weil sich aber inzwischen unter

Digitized by Google

den Gliedern dieser beiden Kollegien einiges Mißverständniß entsponnen hatte, so wurden jetzt dieselben bei der zu veranstaltenden Gesangübung gänzlich aus dem Spiele gelassen. Allein im darauf folgenden Jahre 1685 anerbot die bürgerliche Musikgesellschaft von Neuem ihre Dienste zur Aufhelfung des Kirchengesangs; die Sache ward vor Klein- und Grosse Räthe gewiesen, deren Beschluß dahin gieng, es bei dem Choralgesang für einmal noch bewenden zu lassen, doch um den Gliedern des Musikkollegiums zur Ausführung des gemachten Anerbietens immerhin Gelegenheit zu verschaffen, möge der Oberbaumeister für sie ein paar lange, um 2 oder 3 Stufen erhöhte Stühle hinten im Chore anbringen lassen.

Während in früherer Zeit die Auswahl der bei dem Gottesdienst zu singenden Pfalmen und Lieder dem Cantor überlassen blieb, war jetzt dagegen für beide Kirchen St. Laurenzen und St. Mangen eine gemeinschaftliche Singordnung, d. h. ein Verzeichniß der durch's ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen Vor- und Nachmittags gebräuchlichen Kirchengesänge, aufgestellt. Es bestunden diese in den Lobwasserschen, in den Gemeinen oder sogenannten Alten Psalmen und in sonstigen allgemein üblichen Fest- und Kirchenliedern, unter welchen drei Klassen gottesdienstlicher Gesänge mit jedem Sonntag abgewechselt wurde. Eben diese Ordnung bestund noch in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, auch noch damals waren daher nicht alle, sondern nur die in jenes Verzeichniß aufgenommenen Lobwasserschen Psalmen zu singen üblich, und eben so wenig war die jedesmalige Auswahl der Lieder dem Gutfinden des Predigers überlassen, sondern dieselbe durch die aufgestellte Singordnung bestimmt.*)

*) Erst im J. 1798 ward jenen Lobwasserschen Pfalmen ꝛc. ꝛc. vollends der Abschied gegeben und an deren Statt das jetzige, nunmehr in allen evangelischen Gemeinden des Kanton St. Gallen angenommene, Kirchengesangbuch in unserer Vaterstadt zum got-

Digitized by Google

Durch eine zweckgemässere Einrichtung des musikalischen Jugendunterrichtes bemühte sich, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, der hiesige Schulrath, zugleich die so wünschbare Verbesserung des Kirchengesanges anzubahnen. Derjenige Mann, welcher jene musikalische Reform bewerkstelligte, war der in fremden Kriegsdiensten mit Auszeichnung gestandene Stadtmajor Abraham Huber, welchem der Schulrath im J. 1702 mit unbedingter Vollmacht die Aufsicht und Leitung des Gesangunterrichts in den öffentlichen Schulen anvertraute. Die Vorzüge seiner Lehrmethode bewährten sich darin, daß vermittelst derselben innert Jahresfrist bei 300 Kinder, sowohl Knaben als Mädchen, zu vierstimmiger Absingung aller Psalmen angeleitet wurden. Auch die Direktion der sonntäglichen (später nach St. Mangen verlegten) Musikübung in St. Laurenzen ward nun dem Stadtmajor Huber übergeben und ihm freigestellt, aus den hiesigen Musikanten eine taugliche Person zu seinem Gehülfen oder Stellvertretter diesfalls zu ernennen. Im J. 1708 ergieng dann vom Schulrath der Beschluß, daß bei dem Kirchengesang in St. Laurenzen die Musikschüler je nach den Stimmen zusammengestellt und ihre betreffenden Stimmen zu singen angewiesen werden sollen.

Im J. 1707 hatten einige reiche Kaufleute dem Kleinen Rath den Antrag gemacht, auf ihre Kosten eine Orgel in der St. Laurenzenkirche aufzustellen und ebenfalls aus ihrem eigenen Vermögen einen Fond zu mehrjähriger Besoldung eines Organisten auszusetzen, wofern ihnen dazu die Bewilligung von der Obrigkeit ertheilt würde. Hierauf ward dieser

---

tesdienstlichen Gebrauche eingeführt. Eine interessante geschichtliche Abhandlung über die Einführung dieses „neuen christlichen Gesangbuchs“ in der Stadt und im Kanton St. Gallen, findet man in Steinmüllers Jahrbüchern für Religion und Sitten, 1827. Zweites Heft. S. 197 — 218, auf welche wir daher die Leser verweisen.

Digitized by Google

Gegenstand zur vorläufigen Begutachtung an verordnete geistliche und weltliche Herren gewiesen, um sodann vor Klein- und Grosse Räthe gebracht zu werden. Die Sache kam jedoch nicht zu Stande, da besonders die geistlichen Kommissionsglieder derselben abhold scheinen gewesen zu seyn.

Dagegen trug sich die Obrigkeit im J. 1715 mit dem Vorhaben, zur Hebung und Verschönerung des Kirchengesanges das Zinggen- und Posaunenblasen bei dem Sonntags- und Mittwochgottesdienste in St. Laurenzen einzuführen. Alsbald anerboten zu diesem Entzweck, gegen eine geringe Bezahlung, die Stadttrompeter und Hautboisten der Grenadierkompagnie zu Fuß ihre Dienste, worauf dieselben für einen Monat lang die Bewilligung zu einer, unter Direktion des Stadtmajors Abraham Huber zu machenden Probe erhielten. Weil aber dieser Versuch, so scheint es, mißglückte, so hatte jenes Vorhaben für einmal keinen weitern Fortgang.

Allein im J. 1722 bewarben sich jene Trompeter und Hautboisten bei dem Kleinen Rath auf's Neue um die Erlaubniß, bei dem Sonntags- und Mittwochgottesdienst in St. Laurenzen zur Unterstützung des Kirchengesangs die Zinggen und Posaunen blasen zu dürfen, weil ihre Musik nun besser als vormals bestellt sey. Es wurde ihnen solches abermals auf eine, bis auf 3 Monate verlängerte, Probe gestattet, und als diese wirklich befriedigend ausfiel, jene Instrumentalmusik bei dem Gottesdienste bleibend eingeführt*),

*) Weil aber der Dienst der Zinggen- und Posaunenbläser ziemlich anstrengend war, so ließ die Obrigkeit, „damit dieselbigen Sontag Morgens desto ehender mit Blasen außharren mögen", den Geistlichen einen Rezeß zustellen, „daß, wann die das Almosen einsamlende Herren unden in der „Kirchen bei dem Frauenvolk biß zu den Stühlen an die Canzlen„saul stoßend kommen, der jeweilige Herr Prediger zum Gebet „aufstehe und damit dem Gsang ein End mache."

Digitized by Google

auch jedem der 5 Musikanten eine Jahrbesoldung von 26 fl. zuerkannt.

Auf diesem Fusse blieb die Sache, bis sodann im J. 1761 die vereinigten 6 Zünfte in einem an Klein- und Grosse Räthe gerichteten Memorial den dringlichen Wunsch aussprachen für Aufstellung einer Orgel in der Hauptkirche zu St. Laurenzen, nach dem Beispiel anderer evangelischen Städte der Eidgenossenschaft. Insoweit hatten sich nun die Zeitbegriffe geändert, daß dieser Antrag jetzt viel weniger Bedenklichkeiten erregte, als es ein halbes Jahrhundert früher der Fall gewesen war, denn ohne langes Zaudern genehmigten der Klein- und Grosse Rath den Vorschlag der Zünfte zur Aufrichtung einer Orgel in besagter Kirche, „damit „solchergestalten der herrliche Nutze, der mit einer solchen „Instrumental-Music, wenn Sie in der Gemeine des Herrn „dem Singen beigefüget wird, begleitet gehet, erreichet, die „Hertzens-Andacht der christgläubigen Versammlung erwecket, „und Selbe zu geheiligter Freude über dem Lob des Herrn „desto gewisser ermunteret, auch das Gesang um so sicherer „wohl regiert werde ꝛc.“ Mit unbedingter Vollmacht ward einer hiefür niedergesetzten Kommission die Ausführung dieses neuen Orgelbaues, so wie überhaupt die Leitung des ganzen Unternehmens, übertragen. Man berief zu diesem Werke den geschickten Orgelmacher Jakob Pommer von Lommis, im Thurgau, welcher dasselbe nach dem Plane zweier Orgelmacher von Ochsenhausen ausführte.*) Zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellte die Kommission neben dem Rathsherrn Oberbaumeister Michael Tobler, als vorzüglich kunstverständige Männer auch den Pfarrer Jakob Huber und den nachherigen Unterbürgermeister Michael Hildbrand. Dem Orgelmacher wurden sodann alle Materialien frei geliefert

*) Gleich Anfangs mußte, um mehreres Licht zu gewinnen, das alte, nach gothischer Art gebaute Fenster im Chore weggebrochen und durch ein neues ersetzt werden.

Digitized by Google

und für Arbeitslohn 2340 fl. bezahlt. Nachdem nun bis im November des folgenden Jahrs 1762 dieser Orgelbau zu allseitiger Zufriedenheit fast gänzlich vollendet war, so erstattete jetzt die erwähnte Kommission über dessen Ausführung vor Klein- und Grossen Räthen eine zu Protokoll gefaßte Relation, worin dem Jakob Pommer das Zeugniß ertheilt wird, daß er, „der durch bewährte Proben, als bündigste „Zeugnisse seine besitzende Wissenschaft und rechtschaffenes „Wesen bey all- äusserlicher Unscheinbarkeit gegen und neben „anderen ansehenlichen Werkmeisteren wohl behauptet und „nun mit der That bewiesen habe, der eigentliche Werkmeister dieser Orgel seye.“ — Der Mann starb, als sie eben vollendet war. Die Dekorationen an derselben machte Johann Michael Feichtmejer von Augsburg. Sie bestunden in dem Stadtwappen, von Engeln gehalten, den Wappen der drei Herren Bürgermeister und jenem des Bauherrn. So gut aber jene Dekorationen sich ausnahmen, so wenig waren sie, jedoch dem evangelisch-frommen Geschmack unserer Altvordern angemessen, denn die mit ihrer Besichtigung beauftragte Kommission erklärte: Es seyen die zwei Engel nicht dem Befehl zufolge verfertigt, sondern freche unanständige Bilder, die sich nicht schicken an so heiliger Stätte aufgestellt zu werden; das Stadtwappen sey auch übel ausgefallen, und damit wegen den Wappen der 3 Ehrenhäupter und des Bauherrn keine Censur oder Tadel des Publikums erfolge, verlangten diese selbst, daß auch ihre Wappen wieder weggenommen würden. Im Grunde aber war es der antikatholische Abscheu vor Bildern überhaupt, der eine solche Sprache führte, und den meisten Antheil an der Verbannung jener Dekorationen hatte wohl der Feuereifer des gefürchteten Dekans Heinrich Stähelin. Doch der Hauptzweck, die Herstellung eines brauchbaren Orgelwerks, war nun erreicht. Für die zwei, zur Bedienung desselben anzustellenden Organisten genehmigte der Magistrat die von dem Pfarrer Jakob Huber gutachtlich entworfene Instruktion. Die Wahl

Digitized by Google

dieser Organisten fiel auf den nachherigen Rathschreiber Georg Kaspar Hildbrand und auf den Schuster Laurenz Appenzeller. Der Erstere, damals ein 18jähriger Jüngling, bezog zwar nach wenigen Jahren, um sich dem Rechtsstudium zu widmen, eine deutsche Hochschule, doch blieb ihm der Organistendienst in St. Laurenzen auf die Zeit seiner Rückkehr aufbehalten. Seine Virtuosität im Orgelspiel gereichte dann während einer langen Reihe von Jahren unserer Hauptkirche zur wahren Zierde und die Präludia an den hohen Festtagen waren den Musikfreunden ein ersehnter Genuß. — Im Anfang betrachtete man die neuerbaute Orgel zu St. Laurenzen als ein so wichtiges, ja heiliges Kunstwerk, daß obrigkeitlich darauf Bedacht genommen wurde, allen nicht dabei angestellten Personen den Zutritt zu dieser Orgel, so weit es immer die Wohlanständigkeit erlauben würde, zu erschweren. Sowohl einheimische als fremde Kunstverständige, welche das Orgelwerk zu besichtigen und ihre Kunst auf demselben zu versuchen wünschten, sollten daher die Erlaubniß dazu bei dem Amtsbürgermeister nachsuchen, dieselbe aber ihnen nicht anders, als in Beisein des Oberbaumeisters und des einen der beiden Organisten ertheilt werden. Diese hatten dann in solchen Fällen Niemand, als jenen Personen, welche sich die Bewilligung dazu wirklich erbetten, den Zutritt in die Kirche und auf die Orgel zu gestatten, zugleich aber die sorgfältigste Aufsicht zu halten, daß nichts zu deren Schaden vorgenommen und eben so wenig irgend etwas Anstössiges oder Muthwilliges auf dieser Orgel gespielt werde. Des Nachts sollte sie völlig verschlossen gehalten, und bei sich ereignenden Ungebühren die Erlaubniß zum Besuch derselben noch mehr eingeschränkt oder wohl gar aufgehoben werden. — Nach Verfluß von 20 Jahren war mittlerweile das Bedürfniß einer Hauptreparation dieser Orgel sehr dringend geworden. Nach reiflicher Berathung ward hiezu (1782) der erfahrne Orgelmacher Johannes Holzey, von Ottobeuren, berufen. Da dieser bei der ersten Besichtigung

Digitized by Google

derselben die vielen vorhandenen Mängel sogleich auf's Genaueste zu bezeichnen und die zweckmässigsten Vorschläge zur Ausbesserung anzugeben wußte, so ward ihm, obgleich er die Unkosten der Reparation auf 1600 fl. anschlug, hierin dennoch vor einem andern Orgelmacher, der dieselbe um 950 fl. übernehmen wollte, der Vorzug gegeben. Doch wegen überhäuften Geschäften konnte er erst im J. 1784 diese Arbeit beginnen, zu welcher ihm ein Zimmer in dem Mädchenschulhause angewiesen und während dieser Zeit der Wochengottesdienst nach St. Mangen verlegt wurde. Um die Orgel wieder rein zu stimmen, ließ man im J. 1797 den Künstler Johann Baptist Lang, von Ueberlingen, nach St. Gallen kommen. Endlich im J. 1810 bevollmächtigte der Gemeindrath unserer Stadt das Finanzcommittee, für die an der Orgel in St. Laurenzen auch jetzt wieder nöthig gewordenen Hauptreparaturen mit dem berühmten, von München gebürtigen Künstler Franz Frosch, der eben damals die Ausführung des neuen wichtigen Orgelwerks in hiesiger Stiftskirche übernahm, einen auf 1084 fl. gestellten Akkord zu treffen. — Seit dem J. 1817 wird, aus Beschluß des Gemeinds-Kirchenraths, jedesmal nach geendigtem Gottesdienst in St. Laurenzen, beim Ausgang aus der Kirche, ebenfalls die Orgel gespielt. Das Gleiche geschieht nun auch in den übrigen Kirchen.

Im J. 1812 ward dem Musiklehrer Bernhard Huber, als Vorsinger zu St. Laurenzen, vom Gemeindrath die Bewilligung ertheilt, zur Unterstützung des Kirchengesanges jedesmal, so wie es in St. Mangen mit den Waisenknaben geschieht, einige Schüler aus seiner Musikschule im Gymnasium beizuziehen, und der Bauherr diesfalls bevollmächtigt, für die Anordnung der nöthigen Plätze auf der Orgel zu sorgen.

Einen gutgemeinten, aber den gehegten Erwartungen nicht so ganz entsprechenden Schritt zur Verbesserung des Gesangs bei dem öffentlichen Gottesdienste, unternahm die

Digitized by Google

Kirchenvorsteherschaft im J. 1828, durch Einführung der zuerst nur auf eine jährige Probe hin angeordneten religiösen Gesangfeier in St. Laurenzen. Die Stelle der Kinderlehre und Mittagpredigt zugleich vertretteud, findet diese religiöse Feierlichkeit, mit Ausschluß der vier Wintermonate, am ersten Sonntag des Monats, Morgens um 10 Uhr, statt, in Gegenwart der gesamten singfähigen Jugend aller öffentlichen Schulen. Nach kurzem Vortrag eines der acht Catecheten, die alle der Reihe nach auftretten, werden aus hiesigem Gesangbuch einige Lieder abgesungen, deren ersten Vers die im Gesang wohl unterrichtete Jugend jedesmal allein und somit vorsingt, worauf sodann die ganze vereinigte Gemeinde sich am Gesang erbaut. Selbst ein wohlgewählter und gutgeübter Figuralgesang der Jugend geht zu allgemeinem religiösem Genuß der Hauptübung voraus, und folgt derselben am Schlusse. So lebhafte und freudige Theilnahme diese kirchlichen Gesangübungen, wie alles Ungewohnte und Neue, anfangs unter dem hiesigen Publikum fanden, so sehr hat sich dieselbe doch seither vermindert, indem fast nur noch das weibliche Geschlecht bei jener religiösen Feierlichkeit sich einfindet, wodurch freilich der eigentliche Zweck dieser Letztern gar kümmerlich erreicht wird.

Siebenter Abschnitt.

Kirchenpolizeiliche Anordnungen. Notizen über das Mesmeramt zu St. Laurenzen.

Für die Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung eifrig besorgt, erließ schon im J. 1563 unsere Obrigkeit das Verbot, daß zur Zeit der sonntäglichen Morgen- oder Spätpredigt in St. Laurenzen weder Vögel und Tauben, noch andere

Digitized by Google

verkäufliche Dinge feilgeboten, auch keine schwatzende Bauern um die Kirche her geduldet werden sollen. Zugleich ward der Verkauf des Brandtweins unter den Fischbänken untersagt.

Durch Beschluß vom J. 1571 wurde jene Verordnung wegen des Feilbietens während des Gottesdienstes auch auf die Predigtstunden in der Woche, da nämlich alle Tage neben der Frühläse eine sogenannte Spätpredigt in St. Laurenzen statt fand, ausgedehnt und überdies verboten, während dieser Zeit um den Markt und um den Brühl zu spazieren oder andere öffentliche Plätze zu besuchen. Vor geendigtem Gottesdienste sollte Niemand aus der Kirche sich entfernen, wer aber dieselbe nicht besuchte, inzwischen zu Hause bleiben. Eben so wenig durften, weder zur Sommers- noch Winterszeit, bis nach dem Ausläuten Waaren auf den Leinwandmarkt zum Verkauf getragen werden.

Um die bei kirchlichen Trauungen oft lästige Neugierde des Publikums in Schranken zu halten, ward im J. 1567 durch ein Mandat befohlen, daß alle bei solchen Anläßen in der Kirche befindlichen Personen, ohne sich zum Stock hin zu drängen, an ihren Plätzen sich ruhig verhalten, und die Draussenstehenden eben so wenig hinein laufen sollen. Zugleich wurde es bei einer Busse von 3 Schill. Heller untersagt, vor der Kirchthüre ein Gedränge zu machen und dadurch den herausgehenden Hochzeitpaaren den Weg zu versperren. Nach der im J. 1572 ergangenen Weisung sollten die Stadtknechte darauf Acht haben, daß bei Aufführung einer Braut zur Kirche Niemand hinter der Kirchthüre oder zwischen den Bächen stehen bleibe. Damit von dem öffentlichen Gottesdienste jede unanständige Störung entfernt und die der Würde desselben entsprechende Ruhe und Stille aufrecht erhalten werde, ertheilte im J. 1577 der Kleine Rath dem regierenden Bürgermeister den Auftrag, einen vertrauten Mann zu bestellen, welcher zur Aufzeichnung der während des Gottesdienstes gegen die kirchliche Ordnung sich verfehlenden Personen innerhalb der Kirche herumgienge, worauf

Digitized by Google

sodann die Schuldigen unnachsichtlich um 3 Schill. Heller gebüßt werden sollten. Ausserhalb der Kirche ward ebenfalls der sogenannte Umgang angeordnet, da nämlich, bis zur Aufhebung der ältern Staatsverfassung, jeden Sonntag während der Hauptpredigten zwei Rathsglieder die Stadt durchzogen, um die auf den Gassen herumschweifenden Leute aufzuzeichnen und hernach zu obrigkeitlichen Bestrafung einzuleiten. Mit Ausnahme der HHrn. Bürgermeister und Unterbürgermeister theilten sich sämtliche Mitglieder des Kleinen und Großen Raths in diese Funktion. Um dieselbe Zeit gab man den Schülerknaben erneuert die Weisung, bei dem Gottesdienst in St. Laurenzen die für sie angeordneten Plätze im Chor der Kirche einzunehmen, und bis nach Beendigung desselben sich nicht zu entfernen, ebenfalls bei einer darauf gesetzten Buße.

Da die Obrigkeit es nicht zugeben wollte, daß die äussern Hallen der Kirche oder die sogenannten Fischbänke zu einem Tummelplatz der Jugend gemacht würden, so erhielt im J. 1589 der Mesmer die Weisung, weder das „bölen (klükkern?), topfen (das Topfspiel), schüßen", noch andern „Muthwillen" unter den Fischbänken zu dulden, sondern jene, welche sich dessen unterfangen würden, mit einer Geisel wegzujagen.

Unter den kirchenpolizeilichen Anordnungen des 17ten Jahrhunderts verdient, seines auffallenden Inhalt's wegen, das im J. 1644 erlassene Mandat eine Erwähnung, durch welches den Frauenspersonen, die nach geendigtem Gottesdienst in St. Laurenzen „allweg noch schier ein Stund oder mehr bei einander schwätzend gestanden", bei Strafe von 1 ß Den. die unverweilte Rückkehr nach Hause geboten wurde.

Weil in damaliger Zeit die Einsegnung der Ehen in St. Laurenzen auch bei dem Sonntagsgottesdienste statt fand, so ergieng im J. 1655 von der Obrigkeit der Beschluß, daß die ganze versammelte Gemeinde während dieser gottesdienstlichen Handlung, so wie auch bei Verrichtung der heil. Taufe

Digitized by Google

anwesend bleiben und inzwischen die große Kirchthüre beschlossen gehalten werden solle. Die Uebertretter dieser Verordnung unterlagen ebenfalls einer Buße von 1 ß Den. Desgleichen ward im J. 1668 „wegen Zulauf's und Getümmels vor und bei der grossen Kirchenthür an den Hochzeiten" den Stadtknechten und Bettelvögten befohlen, dergleichen Leute der Obrigkeit zu verzeigen.

Verschiedenartige, von Zeit zu Zeit unter den Fischbänken statt findende Ungebühren hatten auf die von Seite des Predigamts geführten Klagen ebenfalls das obrigkeitliche Einschreiten zur Folge. Im J. 1661 ließ der Magistrat das Feilhaben papistischer Gemählde, Cruzifixe ꝛc. sowohl unter den Fischbänken als unter der Brodlaube (unter den Leinwandbänken), gleich andern Unanständigkeiten vor der Kirche, durch den Mesmer, mit Hülfe eines Stadtdieners, abstellen. Ueber Unfugen des äbtischen Landvolks in den Fischbänken zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes ward besonders in den Jahren 1672 und 1677 geklagt, deshalb in letztgenanntem Jahre erkannt wurde, den Mesmer durch die Herren Geistlichen, die Bettelvögte hingegen obrigkeitlich anzuhalten, auf die von Seite des benachbarten Landvolks vorfallenden Ungebühren ein wachsames Auge zu haben und die Schuldigen zu angemessener Strafe einzuleiten, so wie auch diesfalls bei den Herren Pfalzräthen behörige Ahndung geschehen sollte. Weil von den Besuchern des nahen Spitalkellers eine nicht zu duldende Unsauberkeit um die St. Laurenzenkirche her verursacht wurde, so erhielten im J. 1673 die Spitalsweinschenke und die Bettelvögte, besonders aber der Mesmer, „als der ohne das vermög seiner Ordnung „schuldig, aller Ungebühr um die Kirchen abzuwehren," den Befehl, solcher Unordnung ernstlich zu steuern. Da überdies zuweilen der Hofnarr des hiesigen Abtes zum Spasse während des Gottesdienstes in die St. Laurenzenkirche lief, wo er durch seine Gegenwart die Andacht der Zuhörer nicht wenig störte, so ward beschlossen, ihn, wenn er dieses nicht unter-

Digitized by Google

liesse, zur Warnung für einige Stunden in das sogenannte, seinem Stande angemessene Narrenhäuschen (unter dem Rathhause) einzusperren. Gegen nächtliche Frefel und Ausgelassenheiten unter den Fischbänken ward im J. 1674 den Nachtwächtern die nöthige Wachsamkeit empfohlen; dessenungeachtet wiederholten sich diese Ungebühren von Zeit zu Zeit, bis sodann im J. 1678 einige der Fehlbaren ertappt und dem Bussengerichte zur Bestrafung eingeleitet wurden.

Auch das 18te Jahrhundert weiset uns in Betreff der Kirchenpolizei noch verschiedene Sonderbarkeiten auf.

Als sich im J. 1707 die Prediger über unleidlichen, von den Mägden auf der Emporkirche zu St. Laurenzen verübten Muthwillen beschwerten*), so erhielten die Bettelvögte die Weisung, auf derartige Ausgelassenheiten Acht zu haben und die Schuldigen aufzuzeichnen. Noch weit später erneuerte sich die nämliche Klage, so daß sich die Obrigkeit im J. 1741 auf erhaltenen Bericht, daß auf jener Borkirche während des Gottesdienstes allerlei Unfugen mit Geschwätz und dgl. von den Dienstmägden getrieben werden, zu abermaligem Einschreiten bemüssigt fand; die Bettelvögte wurden nun befehligt, selbst auf der Mägden-Borkirche ihren Platz einzunehmen, und bei vorfallenden Ungebühren die Fehlbaren unverzüglich der Obrigkeit zu verdienter Bestrafung zu verzeigen.

Andere, eben so unbeliebige Störungen des Gottesdienstes verursachten die in St. Laurenzen hausenden und in ungewöhnlicher Anzahl sich vermehrenden Ratten, deren Kühnheit so weit gieng, daß sie in der Kirche ungescheut sich blicken liessen, den Frauenspersonen dadurch großen Schrecken einjagten und überhaupt bei den Predigern sowohl als bei den Zuhörern eine ziemliche Verwirrung er-

*) Damals nämlich hatten die Dienstmägde ihren gewöhnlichen Sitz auf der kleinen, an den Thurm anstoßenden Emporkirche, die von daher die Mägden-Borkirche hieß.

Digitized by Google

regten, weshalb endlich wegen dieses Uebelstandes von vielen Seiten her gegründete Klagen einliefen. Der Oberbaumeister erhielt daher im J. 1734 vom Kleinen Rath den gemessenen Auftrag, diesem „Ungeziefer“ auf jede mögliche Weise, es sey durch Fallenstellen, durch Giftlegung in die Rattenlöcher oder unter zwei zusammengebundene Ziegel, und auf andere Art, unter Beihülfe des Seelmeisters oder der Bauamtsbedienten, zu steuern, wobei für jede gefangene Ratte ein Trinkgeld von 4 kr. ausgesetzt wurde. Weil indeß die oben auf dem Kirchenboden aufgespeicherte Frucht die Vermehrung dieser schädlichen Thiere vorzüglich begünstigte, so ward erkannt, dieselbe schleunig fortzuschaffen, und jenes Lokal nicht mehr zur Aufbewahrung von Fruchtvorräthen zu benutzen.

Im gleichen Jahre ließ die Obrigkeit, auf die vom Predigamt geschehene Erinnerung, dem unanständigen Tabackrauchen und Geräusch, dessen sich die Gottshausleute zur Zeit der sonntäglichen Predigten unter den Fischbänken und vor den Kirchthüren unterfiengen, erneuert durch den Messmer und die Bettelvögte Einhalt thun.

Auch das Feilhaben an den Samstagen in und um die Fischbänke gab Veranlassung zu Klagen, indem sich die Zuhörer in der samstäglichen Abendpredigt durch das ausserhalb nächst der Kirche andauernde Geschwätz und Getümmel in ihrer Andacht ziemlich gestört fanden, deswegen im J. 1731, in Folge Rathsbeschlusses, allen um die St. Laurenzenkirche her feilhabenden Personen durch Veranstaltung des Amtsbürgermeisters geboten wurde, sich während jenes Abendgottesdienstes der Stille zu befleissen oder sofort einzupacken. Gleich hernach ward sodann, auf den Antrag der Geistlichen, an den heil. Abenden alles Feilhaben unter den Fischbänken nach begonnenem Einläuten zur Predigt gänzlich untersagt.

Im J. 1738 beschloß vollends die Obrigkeit, allen Besitzern von Marktständen in der Nähe der St. Laurenzen-

Digitized by Google

kirche durch die Stadtdiener anbefehlen zu lassen, an den heil. Abenden vor den hohen Festen nicht länger als bis 3 Uhr Nachmittags feil zu haben, alsdann aber ihre Krämerstände wegzuschaffen und an ihren behörigen Ort zu stellen, so daß beim Einläuten zur Vorbereitungspredigt keine Stände mehr unter den Fischbänken und um die Kirche her gesehen würden, widrigenfalls die Ungehorsamen zur Strafe gezogen werden sollten.

An den gewöhnlichen Samstagen gaben indeß, bestehender Verbote ungeachtet, die in den obern Fischbänken feilhabenden Bürger und andere Personen durch Geräusch und lautes Geschwätz den Zuhörern in der Abendpredigt ein wiederholtes Aergerniß, weshalb der Magistrat im J. 1747, auf die diesfalls von Seite des Predigamts geführte Beschwerde, verordnete, daß die hierin fehlbaren und mehrmals gewarnten Bürger von einem Stadtdiener zu weiterer Ahndung aufgezeichnet werden sollen. Als man aber die Krämer unter den Fischbänken überdies anhalten wollte, an den Samstagen schon um 4 Uhr des Nachmittags ihre Stände zu räumen, fanden sich dieselben durch diese Verfügung gar sehr benachtheiligt; für einmal ward ihnen daher gestattet, mit dem Verkauf bis zum Läuten des ersten Zeichens fortzufahren.

Die in früherer Zeit von dem katholischen Landvolk in der Nähe unserer St. Laurenzenkirche so häufig während des Gottesdienstes verübten Ungebühren schienen selbst noch im J. 1786 sich erneuern zu wollen, indem eben damals bei der Obrigkeit die Klage eingieng, daß an Sonn- und Feiertagen während der Morgen- und Abendpredigten von den die Klosterkirche besuchenden Gottshausleuten, besonders unter den obern Fischbänken, allerlei Unfugen mit Geschwätz und Lärmmachen, auch mit Tabackrauchen u. s. w. getrieben werden, zu grossem Aergerniß derjenigen Rathsglieder, welche nächst der dortigen Kirchthüre sässen. Hierauf beschloß der Kleine Rath, dieses Unwesen durch ein in den obern Fisch-

Digitized by Google

bänken anzuschlagendes Plakat bei Busse von einem Bajerthaler ernstlich zu verbieten; weil aber zu solchem Zwecke die Aufsicht der Bettelvögte nicht zulänglich schien, so ward dieselbe noch insbesondere den Stadthatschieren, vornämlich dem jungen Stähelin, übertragen, und diesem Letztern überdies, um ihn zu desto grösserer Wachsamkeit anzuspornen, ein Sechstheil von jeder Geldbuße zuerkannt.

Auch noch im J. 1824 fand der hiesige Stadtrath es nothwendig, den Hatschieren die Handhabung einer bessern Polizei in der Nähe unserer Hauptkirche zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes durch den Polizeiverwalter einschärfen zu lassen.

Das sonntägliche Almoseneinsammeln in den Stadtkirchen St. Laurenzen und St. Mangen geschah unter der alten Ordnung der Dinge, zufolge der zur Reformationszeit eingeführten Uebung, durch die Mitglieder des Großen und Kleinen Rathes, die bei dieser Funktion in einer besondern, dem Predigerkostüm ähnlichen Tracht erschienen, nachhin ward das Geschäft des Sämmelns bei dem Gottesdienste den Stadtdienern und Mesmern überlassen; weil man es aber unschicklich fand, diese Leute zur Ablegung des in den Klingelbeutel gesammelten Almosens nur so allein in die Sakristei hineintretten zu lassen, so verordnete im J. 1798 die hiesige Munizipalität, daß die Sämmler in St. Laurenzen nach Vollendung ihres Geschäftes sich jedesmal mit dem Säcklein zum Stock, bei der großen Kirchthüre, verfügen und das eingesammelte Almosen in diesen hineinleeren sollten.

Eine der nützlichsten kirchenpolizeilichen Anordnungen der neuern Zeit war die im J. 1819, nach Beschluß des Stadtraths, von einer besondern Kommission veranstaltete allgemeine Revision der Kirchenörter in St. Laurenzen und St. Mangen, um den in Benutzung und Zueignung von Kirchenörtern vielfach eingeschlichenen Willkührlichkeiten und Mißbräuchen ein Ziel zu setzen. Nach Vollendung jener Revision fand sich daher der Stadtrath bewogen, eine eigene

Digitized by Google

Kirchen- und Stuhlordnung aufzustellen und nach vorliegenden frühern Satzungen zugleich die Art und Weise, wie die Oerter in diesen beiden Kirchen durch Erbschaft oder Kauf an andere Nutznieſſer übergehen könnten, erneuert festzusetzen. Alle in den zwei genannten Stadtkirchen befindlichen Manns- und Frauenörter wurden in drei Klaſſen geschieden, in die Stamm- und Familienörter, in die von Partikularen durch Schenkung oder Aukauf eigenthümlich erworbenen Oerter, und in die Freiſitze und die dem Kirchenamt zustehenden und anheimfallenden Oerter. Mit Ausnahme der den geist- und weltlichen Behörden zur Benutzung angewieſenen Plätze, wurden in allen Gängen sämtliche Stühle und jedes einzelne Ort mit fortlaufenden Nummern versehen. Niemand ist nunmehr befugt, einen Kirchensitz anzusprechen, der ihm nicht als Familien-, als eigenthümliches oder verlehntes Ort zusteht; auch sollen sich nicht mehrere Personen in einen Stuhl eindrängen, als in demselben mit Nummern bezeichnete Orte sich vorfinden. Mit Vorbehalt der den geist- und weltlichen Behörden angewieſenen Plätze, sind in den sonntäglichen Mittag-, in den Wochen- und in den Leichpredigten (zu St. Mangen) an den Werktagen die Manns- und Frauenörter unbedingt freigegeben. Nach Verläutung des zweiten Zeichens ist, um jede Störung des öffentlichen Gottesdienstes zu vermeiden, Niemand mehr berechtigt, seinen Kirchensitz anzusprechen, und andere, die ihn eingenommen, daraus zu vertreiben. Die Polster in den Stühlen sollen nur von Leder gemacht, jederzeit auf anständige Weise unterhalten und in Reparationsfällen, wenn immer thunlich, durch den ganzen Stuhl neu und zusammenhängend gemacht werden. Einzeln angebrachte Polster sollen sich genau auf den angewieſenen Platz beschränken.

Von jeher stund im Dienst der St. Laurenzenkirche ein Mesmer, dessen Stelle mit derjenigen eines Unter- oder Läutmesmers ursprünglich vereinigt war. In den ältern Zeiten erscheint der Mesmer von St. Laurenzen als eine bedeut-

Digitized by Google

same Person, deren in den Rathsbüchern nicht selten, bald mit Lob, bald mit Tadel, Erwähnung geschieht. Neben seinen kirchlichen Geschäften ward diesem Mesmer allmählig auch die Führung der Tauf-, Ehen- und Todtenregister überbunden. Obgleich die Obrigkeit seine Besoldung schon im J. 1545 um die Hälfte verbessert hatte, so stieg nichts desto weniger das fixe Einkommen desselben an Geld noch nicht auf 100 fl.; anbei aber bezog der Mesmer aus dem Kirchenamte bestimmte jährliche Competenzen an Wein, Korn u. dergl. Erst hundert Jahre später (1652) erhöhte man seinen Amtsgehalt, auf bittliches Ansuchen des damaligen Mesmers Jakob Kempf, auf 100 fl., mit Belassung der bis dahin üblichen Akzidenzien; diesem Letztern wurden überdies wegen 24jähriger Dienstleistung „zu einer Ergötzlichkeit“ 50 fl. aus dem Stadtseckel geschenkt, mit der nachdrücklichen Erinnerung jedoch, in Führung der Taufregister künftighin mehr Fleiß und Sorgfalt anzuwenden und nicht zu vergessen, die Schlaguhr zu St. Laurenzen, als die Hauptuhr der Stadt, jederzeit nach der Sonnenuhr daselbst pünktlich zu richten. — Dennoch gelangten im folgenden Jahre von dem hiesigen Synodus mehrseitige Klagen über nachlässige Amtsführung des Mesmers an die Obrigkeit. Es beschwerten sich nämlich die Prediger, daß derselbe oftmals seinen Dienst durch den Stadttrompeter Schlumpf besorgen lasse und sich, zu großer Unbequemlichkeit der Geistlichen, ohne eingeholte Erlaubniß auf das Land hinaus begebe, desgleichen erzeige er sich in Führung der Taufregister so nachlässig, daß er zuweilen selbst unrichtige Namen der Kinder, Eltern und Gevatterleute eintrage, auch während der Predigtzeit viel Geschrei und Unfugen unter den Fischbänken vorgehen lasse, statt nach seiner Amtspflicht alsbald hinauszugehen und Ruhe und Ordnung herzustellen. Diese Klagen hatten für den Mesmer einen erneuten obrigkeitlichen Zuspruch zur Folge, wobei ihm verdeutet ward, sich jedesmal, so oft er aus der Stadt wegzugehen willens wäre, bei dem Dekan deshalb anzumel-

Digitized by Google

den; zugleich beschloß der Kleine Rath, durch einige Mitglieder des Predigamts eine nähere Untersuchung der vom Mesmer geführten Taufregister zu veranstalten. Im J. 1655 fand endlich die Obrigkeit für nothwendig, dem Mesmer eine besondere Instruktion, wie er sich in seinem Dienst zu verhalten habe, zu übergeben, auf welche er, gleich den übrigen Amtleuten, jährlich beeidigt werden sollte.

Die Mesmer zu St. Laurenzen und St. Mangen hatten nun alljährlich zu schwören, „ihr Amt in allen Dingen fleißig „zu versehen, es seye mit Beschließung und Eröffnung der „Kirchen zu rechter Zeit, mit dem Läuten und Sorgtragung der Glocken und der Uhren *), mit Auf- und Abwartung der Praedicanten und Kirchen zu allen Zeiten, „mit Herumgehung um die Kirchen ꝛc. und Abschaffung aller „Unziemlichkeiten, auch Angebung der sich ihnen wiedersetzenden Personen bei einem Burgermeister, desgleichen „mit Austreibung der Hunden zu Predigszeiten, auch Hinausführung der Bettleren, die in der Kirchen bettlen wollen, oder mit allem anderen, zu ihrem Amt und Dienst „gehörende."

Bei hochzeitlichen Kirchgängen, die früherhin ohne Unterschied zu Fuß geschahen, hatte jedesmal der Mesmer von St. Laurenzen die Brautleute abzuholen und den Zug nach der Kirche anzuführen. Weil man sich aber bei solchen Anlässen nicht selten verspätete, so erhielt der Mesmer nun (1661) die Weisung, von sich aus dafür zu sorgen, daß die Brautleute zu rechter Zeit sich aufmachen, widrigenfalls er, bei von ihm verschuldeter Verspätung, die darauf gesetzte Busse selbst zu bezahlen hätte. Würde aber zu gleicher Stunde mehr als ein hochzeitlicher Kirchgang statt finden, so möge auch der Mesmer von St. Mangen zum Vorgehen bestellt werden.

*) Auch die Uhr auf dem Rathhause hatte in damaliger Zeit der Mesmer von St. Laurenzen zu besorgen.

Digitized by Google

Die Trennung der Unter- oder Läutmesmerstelle von dem eigentlichen Mesmeramte erfolgte im J. 1740, als sich nämlich, beim Absterben des damaligen Mesmers Hektor Gmünder, der Wunsch der Bürgerschaft für eine Sönderung dieses bis dahin vereinigten Dienstes in zwei verschiedene Beamtungen sehr nachdrücklich aussprach. Mit Ausscheidung der dem Ober- und dem Untermesmer künftig zukommenden Verrichtungen fand auch eine verhältnißmässige Theilung des Einkommens unter beide statt. Der fixe Gehalt des Erstern, mit Einschluß aller Viktualien und anderweitigen Competenzen, ward zu einem Geldeswerth von 235 fl. 18 kr., die Besoldung des Letztern zu dem Werth von 208 fl. 52 kr. angeschlagen; so einträglich war inzwischen der Mesmerdienst geworden. Diese Theilung des Einkommens genehmigte der Kleine Rath, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die hierin festgesetzte Besoldung des Ober- und Untermesmers zu keinen Zeiten und unter welchem Vorwand es seyn möchte, vermehrt oder verbessert, sondern es hiebei ohne einige Abänderung sein Bewenden haben, und demjenigen, der sich um eine Gehaltserhöhung anmelden würde, ohne weiters der Dienst aufgekündet werden solle.

Bis zum J. 1829 war dem Obermesmer das an die einstige St. Johannskirche oder das jetzige Posthaus anstossende Häuschen zur Amtswohnung angewiesen, allein in genanntem Jahre wurde jene Behausung nebst andern öffentlichen Gebäulichkeiten versteigert und von einem hiesigen Bürger um 3500 fl. erstanden. Nunmehr ist die Wohnung des Mesmers zu St. Laurenzen in das an der Stelle des ehemaligen Schuhhauses neu aufgeführte Schmalz-Waaghaus verlegt.

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Bauten, Reparaturen und Verschönerungen am Thurm und an der Kirche.

Obgleich unsere St. Laurenzenkirche in ihren Grundmauern noch eben dieselbe, wie sie zu Anfang des 15ten Jahrhunderts erbaut wurde (S. oben S. 3.), geblieben ist, so mag nichtsdestoweniger ihre Gestalt von Aussen und von Innen, durch die im Lauf der Zeit an Thurm und Kirche etwa vorgenommenen Reparaturen und Ausbesserungen, diese und jene merkliche Veränderung erlitten haben, welche wir aber in Ermanglung älterer Zeichnungen und Bauriſſe nicht deutlich nachzuweisen im Stande sind *). Die bedeutendste Veränderung im Innern dieses Tempels bewirkte wohl die Reformation, durch die in Folge derselben veranstaltete gänzliche Räumung der Kirche von allen darin befindlichen Bildern, Altären und Zierrathen. In dieser Beziehung hat wirklich unsere St. Laurenzenkirche alle Aehnlichkeit mit ihrer vormaligen Beschaffenheit verloren, indem der Abstand zwischen der einst in ihrem Innern herrschenden Pracht und Kunstaufwand und ihrer jetzigen, möglichst kärglichen Einfachheit und Schmucklosigkeit nicht groß genug sich denken läßt.

Die ersten seit der Reformation an dem Thurm und an der Kirche unternommenen Bauten fallen in die Jahre 1577 und 78. Damals ließ nämlich die Obrigkeit einen Helm auf den St. Laurenzen-Kirchthurm setzen und densel-

*) Einzig hat sich diesfalls eine, von dem Glasmahler Hektor Gmünder, Mesmer dieser Kirche, im J. 1700 gemahlte Scheibe, von circa 8½ Zoll im Durchschnitt, erhalten, auf welcher man das Auswendige des Thurms und der Kirche zu St. Laurenzen nicht übel abgebildet findet.

Digitized by Google

den aus lerchenen Schindeln, die Schossen aber von Kupfer verfertigen, welche Arbeit dem Unterbürgermeister Hieronimus Girtanner — einem Kupferschmid von Beruf — und dessen Söhnen übergeben ward, nach deren Vollendung sodann der vergoldete Knopf, welcher zufolge stattgefundener Ausmessung 13 Viertel Haber fassen mag *), und die Thurmfahne auf den neuen Helm gesteckt und dieser Letztere überdies mit Oelfarbe angestrichen wurde. Nun ward auch, unter dem Oberbaumeister Konrad Gmünder, die Kirche auf der Seite gegen dem Kloster etwas erweitert **) und die dort befindliche Emporkirche, welche man nun die neue Vorkirche nannte, erbaut.

Auf dieser Letztern räumte man jetzt den Magistratspersonen besondere Plätze ein, welche sie bei dem Sonntags- und Mittwochgottesdienste zu besetzen pflegten. Allein im J. 1603 ergieng der Beschluß, die obrigkeitlichen Kirchensitze von der Emporkirche hinunter zu verlegen und sämtliche Rathsglieder bei einer festgesetzten Buße zu verpflichten, bei dem Sonntags- und Mittwochgottesdienst in St. Laurenzen keine andern, als die daselbst für sie gewidmeten Plätze einzunehmen. Dennoch verzog sich die Ausführung dieses Beschlusses bis zum J. 1606, da sodann, nach abermaliger Erkanntniß der Obrigkeit, die Kirchensitze der Kleinen Räthe und der Zunftmeister von der neuen Emporkirche weggenommen und unterhalb derselben an dem Ort, wo sonst die Bräutigamsstühle befindlich waren, angebracht wurden. Weil

*) Auch im J. 1624 ward dieser Thurmknopf durch Meister Hans Jakob Grübel übergoldet und sodann von den beiden Kupferschmiden Hans Halder und David Billwiller wieder auf den Helm gesteckt.

**) Dies meldet Haltmeier in seiner St. Galler-Chronik. Wenn andere Quellen berichten, es sey damals der Anstoß an die Kirche erbaut worden, so scheint dies zugleich auf den Bau der obern Fischbänke hinzudeuten, die wirklich zur unterscheidenden Bezeichnung auch die neuen Fischbänke genannt wurden.

Digitized by Google

aber diese Veränderung, um hinlänglichen Platz für dieselbe zu gewinnen, zugleich die Wegräumung einer Anzahl von Weiberstühlen erforderlich machte, so ließ nun die Obrigkeit die kleine, an den Thurm anstossende Vorkirche aufführen, und den Weibspersonen, welche durch die Versetzung der Rathsherrenstühle ihre frühern Kirchenörter verloren hatten, daselbst ihre Plätze anweisen. Diese kleine Neben-Vorkirche erhielt in der Folge, da sie meist von den Dienstmägden besetzt wurde, den Namen der Mägden-Vorkirche.

Im J. 1603 hatte unsere Obrigkeit durch den Stadtpfarrer Othmar Scheitlin, einen bewährten Kalligraphen, die innern Wände und Säulen der St. Laurenzen- und St. Mangenkirche mit Bibelsprüchen überschreiben lassen und ihn für diese mühvolle Arbeit mit 150 fl., seinen Gehülfen aber, den Johannes Buchli, mit 15 fl. belohnt. Allein schon bei der im J. 1657 im Innern der St. Laurenzenkirche veranstalteten Renovation wurden diese Sprüche, den an der Kanzelsäule und jenen beim Stock ausgenommen, wieder ausgelöscht, dagegen an der Decke ob dem Chor die Ehrenwappen der damaligen drei Herren Bürgermeister (Hiller, Haltmeier und Kunz), samt jenem des Bauherrn (Schobinger) angebracht, wie sie noch zu unserer Zeit daselbst gesehen werden.

Unter dem Oberbaumeister Junker Kaspar Schlumpf, zur Sonne, ward im J. 1624 die grosse Hauptpforte zu St. Laurenzen, deren zweihundertjähriges Alter die daran befindliche Jahrzahl 1415 bezeugte, weggeschafft und durch eine neue Kirchthüre ersetzt; ein Gleiches geschah zwei Monate später auch mit den vier andern, kleinern Thüren.

Weil es sich zeigte, daß das Steinwerk des Thurms gar übel verfroren war, so beschloß 1627 die Obrigkeit, eine gänzliche Renovation und Ausbesserung des Kirchthurms zu St. Laurenzen auf das nächstfolgende Jahr zu veranstalten. Im Laufe des 17ten Jahrhunderts trafen diesen Thurm zwei heftige Blitzschläge, von welchen besonders der Erste

Digitized by Google

seiner auffallenden Wirkung wegen eine Erwähnung verdient. Dieser ereignete sich bei dem heftigen Gewitter, welches am 14. Juli 1616, Abends um 5 Uhr, ob unserer Gegend sich entlud, er sprang nämlich, weil von dem Helm des Thurms, obschon derselbe ganz mit Kupfer bedeckt war, keine ununterbrochene Verbindung des Metalls bis auf den Boden statt fand, in das Uhrengehäuse ab, wo er eine eichene Stange in viele Stücke zersplitterte, weshalb des Nachts die Messmers-Söhne selbst die Stundenzeichen mit der Glocke schlagen mußten, überdies zerspaltete dieser Blitzstrahl inwendig an der Thurmmauer die Steine von oben her bis an den Boden, so daß es die Stücke bis hervor zu den Predigerstühlen sprengte, ohne daß jedoch weder der Anfang noch das Ende von der Wirkung des Blitzes genau zu entdecken war. — Am 17. Augustmonat des J. 1678 schlug der Strahl, ebenfalls während eines sehr scharfen Gewitters, an die Thurmsecke und zerbrach das küpferne Rohr, samt dem Futter, welches das Regenwasser führte, worauf ein gewaltiger Platzregen erfolgte.

Wenige Jahre zuvor (1670) war die Nothwendigkeit eingetretten, den steinernen Kranz des Thurms (wahrscheinlich den obern, da auch dieser damals von Steinen erbaut war), welcher auf der Ost- und Westseite sehr schadhaft geworden, neu aufzuführen, wobei man zur Verhütung alles Unglücks sowohl durch einen Kirchenruf, als durch Spannung eines Seils, an Jedermann die Warnung richten wollte, sich während dieses Baues dem Thurm nicht unbehutsam zu nähern. Ob es aber diesmal bei der blossen Anordnung geblieben, oder die beschlossene Reparation wirklich ausgeführt worden sey, ist uns nicht bekannt.

Als im J. 1686 von Hrn. Paul dem Aeltern und Hrn. Caspar Erasmus Schlumpf, mit Beistand des Predigers Caspar Schlumpf, an den Kleinen Rath das bittliche Ansuchen gelangte, daß mit der zwischen der neuen (gegen dem Kloster) und der haldenen Emporkirche befind-

Digitized by Google

lichen kleinern Vorkirche, wo die Schlumpfischen Geschlechtsverwandten seit vielen Jahren schon zu sitzen pflegten, etwas weiter möchte hervorgefahren werden, um noch ein Paar Männerstühle anbringen zu können, ward vorerst ein von dem gesamten Kleinen Rathe einzunehmender Augenschein erkannt, in Folge dessen sodann dem Wunsche der Herren Schlumpf auf öffentliche Kosten entsprochen und ihnen auf der rechten Seite jenes sogenannten Schlumpfischen Vorkirchleins der Besitz der drei vordersten Stühle eingeräumt wurde, wogegen die hintern Bänke fernerhin als Freisitze dienen sollten.

Etwelche im J. 1708 in St. Laurenzenkirche vorgenommene Reparaturen hatten die in solchen Fällen übliche Verlegung des Wochengottesdienstes nach St. Mangen zur Folge, doch mit Ausnahme der Mittwochpredigten, welche gleich dem Sonntagsgottesdienste fortwährend in St. Laurenzen gehalten wurden. Um aber den Besitzern der in der Nähe der großen Thüre befindlichen Kirchenörter, ihrem angelegentlichen Wunsche gemäß, mehr Licht daselbst zu verschaffen, wurden jetzt noch zwei Ovalfenster neben jener Hauptthüre eingesetzt, nachdem man sich aus dem Bericht des Bauherrn überzeugt hatte, daß die Mauer dadurch nicht geschwächt und beschädigt werde.

Doch der wichtigste, im vorigen Jahrhundert bei St. Laurenzen unternommene Bau war die in den Sechziger Jahren mit großen Kosten bewerkstelligte gänzliche Renovation und Verschönerung des Kirchenthurms. Anfänglich war man nur darauf bedacht, den unter dem Helme befindlichen obern Kranz, der, weil er gar faul und schadhaft geworden, ziemliche Gefahr drohte, auf's Neue von guten, harten und dauerhaften Steinen aufführen zu lassen, wofür im J. 1760 dem Oberbaumeister bereits die gehörige Vollmacht ertheilt, die Sache aber dennoch wegen anderweitigen dringlicheren Geschäften für unbestimmte Zeit verschoben wurde. Doch als endlich im J. 1764 zur Ausfüh-

Digitized by Google

rung die nöthige Anstalt getroffen werden sollte, ergab es sich, daß nicht nur der obere Kranz, sondern der ganze Kirchenthurm, als durch die Länge der Zeit sehr ausgewittert, einer vollständigen Reparatur bedürftig sey. Es erhielt sofort der Oberbaumeister Michael Tobler, des Raths, den Auftrag, wegen dieses wichtigen und kostspieligen Werkes auch fremde erfahrne Baumeister um Einnahme des Augenscheins und Mittheilung ihres Gutachtens anzusuchen. Neben dem hiesigen Unterbaumeister Anton Merz und dem Steinmetz-Werkmeister Othmar Hauskecht, wurden besonders die als Baukünstler weit berühmten Gebrüder Johannes und Hans Ulrich Grubenmann, von Teufen, zu Rathe gezogen, deren Vorschläge bei den zu den Gebäuden verordneten Amtsherren alsbald den meisten Beifall fanden. Die Geneigtheit, jenen zwei appenzellischen Baumeistern die wichtige Reparatur des St. Laurenzenthurmes zu überlassen, erregte indeß bald den Neid der hiesigen Steinmetz- und Maurerwerkmeister, welche darin für sich eine kränkende Zurücksetzung erblickten, ja sogar bei dem regierenden Bürgermeister sich deshalb ernstlich beschwerten. Doch auf die ihnen von demselben aus Auftrag des Kleinen Raths gemachten nachdrücklichen Vorstellungen, gestunden die Abgeordneten jener Handwerksgenossen ihre Uebereilung ein und erklärten jetzt, „sie seyen im Mindesten nicht gemeint, des weitern „etwas wider meiner Gnädigen Herren aus seinen wichtigen „Bewegursachen unternehmendes Vorhaben einzuwenden", äusserten aber zugleich den Wunsch, ihre diesfallsigen Gesinnungen in persönlichem Vorstand dem Kleinen Rathe eröffnen zu dürfen. Diesen baten sie nun, die nöthige Fürsorge zu treffen, daß ihnen, wenn die Ueberlassung der Thurmreparation für sie nicht erhältlich sey, dieser Vorfall wenigstens zu keiner nachtheiligen Folge bei der Bürgerschaft gereiche, mit dem weitern Ansuchen, es möchte dem Meister Johannes Grubenmann (dem sein Bruder die Ausführung dieses Baues freiwillig überließ) und dessen Leuten statt der

Digitized by Google

gewöhnlichen Bauamtshütte, ein anderweitiger Platz zur Arbeit angewiesen werden, damit Grubenmann, als kein zunftmäßig gelernter Steinmetz, den hiesigen Handwerkern im Aufdingen von Gesellen u. s. f. keinen Eintrag thun könne. Von Klein- und Grossen Räthen ward nun die Uebergabe des Thurmgeschäftes an besagten Grubenmann förmlich ratifizirt *), doch zugleich unsern Handwerkern die beruhigende Zusicherung ertheilt, sie bei ihren wohlhergebrachten Satzungen bestens zu schützen. Um Ostern des J. 1764 wurde jetzt die beschlossene Reparatur des Kirchthurms, die von unten herauf vorgenommen ward, begonnen; noch war man aber unschlüssig, ob der obere Kranz nach Inhalt der frühern Erkanntniß auch jetzt wieder von Steinen zu erbauen, oder an dessen Statt eine eiserne Ballustrade, von erforderlicher Höhe und Breite, aufzuführen seyn möchte, bis man sich endlich aus triftigen Gründen für das Letztere entschied. Dem Grubenmann mußten alle zu diesem Geschäfte nöthigen Materialien an Quadersteinen u. s. w. auf Kosten des Bauamts geliefert werden, die Verdingung des ganzen Werks hingegen schien anfangs bedenklich, weshalb die Bezahlung nach Taglöhnen vorgezogen wurde. Allein schon nach zwei Monaten gelangte man zur Ueberzeugung, daß, wofern diese Reparatur des Thurmes dem Baumeister um einen bestimmten Preis verdingt würde, gar manche unnöthige Ausgaben sich ersparen liessen. Grubenmann selbst zeigte sich hiezu ganz bereitwillig, und der Bauakkord wurde nun auf 6000 fl. gestellt, wiewohl nachher die Unkosten auf mehr als 7000 fl. anstiegen. Dabei war bedungen, daß für die erforderliche Schlosser-, Kupfer- und Grobschmiedearbeit keine andern, als hiesige Handwerker gebraucht werden sollten. Die Benutzung der gewöhnlichen Steinhütte blieb unsern Bauamtsleuten aus-

*) Auch schon im J. 1722 war einem Jakob und Johannes Grubenmann, von Teufen, eine Arbeit an dem St. Laurenzen-Kirchthurm übergeben worden.

Digitized by Google

schließlich vorbehalten, wogegen den Arbeitern am Thurme für die Zurüstung der Steine der Platz unter dem Schuhhause oder unter den obern Fischbänken überlassen wurde. Bis im August des folgenden Jahres 1765 kam die Reparation des St. Laurenzenthurms vollends zu Stande, so daß die fremden Werkleute jetzt sämtlich wieder entlassen werden konnten. Demjenigen Maurergesellen, welcher die Thurmfahne abgehoben und nachher wieder aufgesteckt, auch sonst an die gefährlichsten Orte sich hingewagt hatte, ward zum Abschied ein Trinkgeld von 6 Bajerischen Thalern, den Uebrigen 1 Bajerischer Thaler als solches zuerkannt. Den Meister Johannes Grubenmann aber, dessen einsichtsvolle Leitung des Baugeschäftes verdiente Anerkennung fand, belohnte man mit einem Geschenk von 34 Schildlouisd'ors, seinen Sohn Johannes mit einem Trinkgeld von 2 Louisd'ors. Da während dieser Thurmreparation der Zugang zur Pfarrwohnung des Dekans Stähelin etwas unsicher geworden und ebenso das Getös der Werkleute ihm bei seinen Geschäften hinderlich war, so hatte ihm der Magistrat für diese Zeit auf öffentliche Kosten eine andere bequeme Herberge mit zuvorkommender Gefälligkeit eingeräumt.

Seit langer Zeit war keine Ausbesserung an der Kirche mehr vorgenommen worden, bis endlich die Veranstaltung einer solchen durch die Umstände dringlich geboten wurde. Das im J. 1790 von den Herren zu den Gebäuden über die Art und Weise dieser Reparatur dem Kleinen Rathe vorgelegte Gutachten lautete dahin: Es möchten zur Unterhaltung des Fundaments um die Kirche her die erforderlichen Ausbesserungen entweder mit Quadersteinen oder auf sonstige Weise unternommen, auch zugleich in den obern und untern Fischbänken die Bogen mit frischen Quadern untersetzt und sofort das ganze Gebäude von Neuem ausgeweißt und angestrichen werden. Die 10, noch mit gothisch-steinerner Einfassung versehenen Kirchenfenster, die meist in sehr üblem Zustand sich befanden und deren Scheiben völlig abgestorben

Digitized by Google

waren, sollten durch neue, die den etliche Jahre früher an der vordern Façade angebrachten Fenstern gleichförmig wären, ersetzt und also eingerichtet werden, daß sie heraus genommen und zu Zeiten gesäubert werden könnten. Endlich wären auch die vermoderten und verfaulten Fensterbänke mit frischen Quadern auszubessern und eben so der Platz in dem Chor, besonders um den Taufstein herum, mit neuen Steinplatten zu besetzen. — Während dieser vom Juni bis Oktober des J. 1790 und während des Sommers 1791 nach Inhalt jenes Gutachtens veranstalteten Kirchenreparation ward abermals der Wochengottesdienst nach St. Mangen verlegt. Eben diese Renovation hatte zugleich eine Veränderung der obrigkeitlichen Kirchenstühle zur Folge, die Sitze der Herren Ehrenhäupter, Unterbürgermeister und Rathsherren wurden nämlich jenen der Herren Zunftmeister gleichgestellt, wobei sie die Aussicht statt auf den Chor, gegen der Kanzel hin erhielten.

Im Frühling des J. 1809 ward die St. Laurenzenkirche, nach Beschluß des Gemeindraths, mit einem Blitzableiter versehen.

Als vorzügliches Kunstwerk verdient die im J. 1817 von dem hiesigen Stadtuhrenmacher Nikolaus Wejermann und dessen Sohne verfertigte neue Uhr auf St. Laurenzenthurm, welche die Stunden doppelt und alle Viertel schlägt, eine besondere Erwähnung. Die Treibstäbe dieses Uhrwerkes, gedreht von gutem Stahl und federhart, laufen in metallnen Platten. Die zwei Schlagwerke sind auf eine neue Art mit Schloßrädern so eingerichtet, daß es nicht falsch schlagen kann, eine Einrichtung, die früher nirgends in der Schweiz gefunden wurde. Das Zeigerwerk wird vom Thurme weit herab in die Kirche getrieben und erscheint, nachdem es bereits auf der obern Uhr ein Zifferblatt darbot, wieder auf einem an der Vorderseite der Orgel angebrachten Zifferblatte,

Digitized by Google

das Viertel und Stunden weiset. Das ganze Werk wiegt gegen 14 Zentner *).

Zu Anfang des J. 1819 beschäftigte den Stadtrath ein Projekt zur Verschönerung der Hauptkirche St. Laurenzen, worüber diese Behörde von Seiten des Finanzcommittee ein umständliches Gutachten vernahm, welches nach seinem ganzen Inhalte zwar bestätigt, dessen Ausführung aber dennoch für einmal vertagt und die weitere Berathung darüber auf günstigere Zeitumstände verschoben wurde.

Als unserer Vaterstadt im Sommer 1825 die unverhoffte Ehre widerfuhr, für jenes Jahr zum Versammlungsort der Schweizerischen Musikgesellschaft erkohren zu werden, mußte dieser Letztern, in Ermanglung eines andern geeigneten Lokals, die St. Laurenzenkirche zur Veranstaltung ihres Jahresfestes eingeräumt werden. Zu diesem Zwecke war man emsig beflissen, unsere alte ehrwürdige Hauptkirche, so gut es sich thun ließ, in einen modernen Concertsaal umzuwandeln. Zur Aufnahme der Sänger und des Orchesters ward, unter Leitung des Hrn. Architekt Wartmann und auf Kosten des Bauamtes, ein geschmackvoll dekorirtes Gerüst erbaut, welches sich, die ganze Breite des mittlern Ganges ausfüllend, von der Orgel bis nahe an die haldene Emporkirche hinzog. Zugleich suchte man der Kirche überhaupt durch Ausweissen und Reinigen der Decke, Wände ꝛc. ein etwas freundlicheres Ansehen zu geben. Diese inwendigen Reparaturen machten nun für mehrere Wochen die Verlegung auch des sonntäglichen Gottesdienstes nach St. Mangen erforderlich.

---

*) Eine ältere Thurmuhr zu St. Laurenzen hatte im J. 1650 Valentin Källi und Sohn für 1365 fl. zu Stande gebracht, indem dieselbe eben so viele Pfund Blei wog, und jedes Pfund mit einem Gulden bezahlt wurde. Ehedessen war auch eine Sonnenuhr an St. Laurenzenkirche befindlich; schon im J. 1536 hatte der Reformator Johannes Keßler, als ein kundiger Mathematiker, eine solche verfertigt, die über der Hauptthüre angebracht wurde.

Digitized by Google

Abermals berieth sich der Stadtrath in den Jahren 1825 und 1826 über die Ausführung eines neuen geschmackvollern Kirchenbaues, für welchen sich die Wünsche des Publikums hie und da vernehmlich aussprachen, wiewohl der bedeutende, mit einer Hauptreparatur der St. Laurenzenkirche verbundene Kostenaufwand sich nicht übersehen ließ. Die Sache wurde zu näherer Prüfung an das Finanzcommittee gewiesen, von welchem sodann ein ausführliches Gutachten, samt drei verschiedenen, durch Bauverständige aufgenommenen Planen und Kostenberechnungen, an den Stadtrath gelangte; allein es beschloß derselbe unterm 20. April 1826, jenen Gegenstand, „in Betrachtung der zu solchen „Unternehmungen für den Handelsstand des hie„sigen Platzes dermalen verhängnißvollen Zeit, „für einmal auf ein Jahr zu vertagen.“ — Seither ist die Sache nicht mehr zur Sprache gekommen; es bleibt daher die Ausführung derselben, wie so manche andere gemeinnützige Unternehmung, einer bessern, freundlichern Zukunft vorbehalten. Möchte diese in jeder Beziehung uns nicht mehr ferne seyn!

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google